

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1929)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Joss, F. / Bösiger, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern für das Jahr 1929.

Direktor: Regierungsrat **Fr. Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Bösiger.**

I. Verwaltung.

Im Frühjahr 1929 trat Auguste Christe infolge seiner Wahl zum Adjunkten des Übersetzungsbureaus als Kanzlist unserer Direktionskanzlei zurück. Er wurde durch Charles L'Eplattenier, Kanzlist der Militärdirektion, ersetzt.

Zu Anfang des Berichtsjahres wurde das kantonale Lehrlingsamt organisiert. Nach der schon im Vorjahr erfolgten Wahl des Vorstehers Erwin Jeangros wurden vom Regierungsrat als Adjunkten gewählt: Paul Imhoff, Vorsteher der Gewerbeschule in Moutier, und Ernst Tanner, Vorsteher der saukt-gallischen Zentralstelle für das Lehrlingswesen.

II. Handel, Gewerbe und Industrie.

A. Allgemeines.

1. *Förderung der bäuerlichen Heimarbeit.* Im Berichtsjahre wurde die Aktion zur Förderung der bäuerlichen Heimarbeit im Berner Oberland und im Amtsbezirk Schwarzenburg mit Hilfe der vom Bunde zur Verfügung gestellten Kredite durchgeführt. Von der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes wurde die Heimarbeitszentrale als Spaltenverband der oberländischen Heimarbeitsorganisationen geschaffen, die sich vor allem mit der Absatzorganisation, ferner mit der Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung der Arbeitskräfte in den einzelnen Produktionsgebieten befassen soll. Diese Zentrale wurde aus dem vom Bunde zur Verfügung gestellten Kredit zur Förderung der bäuerlichen

Heimarbeit mit einem Beitrag à fonds perdu subventioniert. Im Einvernehmen mit der Bundesbehörde wurde im weitern dem Verein für Heimarbeit im Berner Oberlande, der Heimarbeit Saanen und der Heimweberie Zweisimmen aus dem erwähnten Bundeskredit unverzinsliche Darlehen ausgerichtet. Der Gemeinde Rüschegg wurde zur Förderung der Strickereiheimarbeit ein Beitrag bewilligt. Endlich wurden Webkurse in Gstaad und Zweisimmen aus dem bewilligten Kredit subventioniert.

Als kantonale Leistung für den vom Bund gewährten Kredit wurden Vorschüsse an den Verein für Heimarbeit im Berner Oberland und an die Heimindustriegenossenschaft Frutigen durch Abschreibung getilgt und wurde auf das Rückforderungsrecht für die vom Grossen Rat dem obgenannten Verein im Januar 1919 gewährte Subvention von Fr. 70,000 verzichtet.

2. *Hilfsaktion für das Gewerbe.* Dem kantonal-bernischen Gewerbeverband wurde vom Regierungsrat zum Zwecke der Errichtung von gewerblichen Bürgschafts- und Kreditgenossenschaften und an die Betriebskosten von solchen auf die Dauer von 5 Jahren ein Staatsbeitrag von Fr. 20,000 per Jahr aus dem kantonalen Solidaritätsfonds bewilligt. Vom Grossen Rat wurde dieser Beschluss genehmigt und ein einmaliger Staatsbeitrag von Fr. 20,000 an die Gründungskosten bewilligt, der ebenfalls dem Solidaritätsfonds zu entnehmen ist.

3. *Chronometerwettbewerb.* Am Chronometerwettbewerb des Jahres 1929 an der Sternwarte in Neuenburg waren 96 Chronometer bernischer Fabrikation beteiligt,

d. h. 17 % der Gesamtzahl. Vier bernische Uhrenfabriken wurden mit Preisen ausgezeichnet. 25 Chronometer wurden prämiert. Zwei Uhrenfabriken erhielten Serienpreise, 1 Fabrik 13 erste und 2 dritte Preise, eine andere 2 erste, 2 zweite und 2 dritte Preise. Zwei weitere Fabriken erhielten einen zweiten bzw. dritten Preis. Ein Régleur wurde mit einem Serienpreis ausgezeichnet. Auch im Jahre 1929 waren in bezug auf die Taxen die bernischen Fabriken den neuenburgischen gleichgestellt.

Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a. Bureau Bern.

1. *Personelles.* Die Kammer erlitt im Berichtsjahr einen schweren Verlust, indem der hochverdiente Sekretär des Kammerbureaus Biel, *Albert Diem*, am 22. Februar im Alter von 63 Jahren unerwartet an den Folgen eines Unfalls verstarb. Der Hingeschiedene hat das Kammerbureau Biel seit dem Jahre 1906 in vorzüglicher Weise geleitet und insbesondere der Uhrenindustrie als zuverlässiger Berater gedient.

An seiner Stelle wurde mit Amtsantritt auf 15. Mai vom Regierungsrat auf den Vorschlag der Kammer gewählt *Werner Iff*, lic. rer. pol., Redaktor in Zürich.

Als Mitglieder der Kammer wurden unter Verdankung der geleisteten Dienste ihrem Wunsche entsprechend entlassen:

E. Frey, Uhrenfabrikant, Biel, *Emil Bretscher*, Angestellter der Carba, Bern, und *Joh. Jenni*, Landwirt, Worblaufen.

An ihrer Stelle wurden mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1929 gewählt: *Achilles Dreyfuss*, Uhrenfabrikant, Biel, *Alexander Perret*, Hotelsekretär, Interlaken, und *Hans Stähli*, dipl. Landwirt, Bern.

Auf Ende des Jahres folgte sodann die Gesamterneuerung der Kammer.

Es traten auf diesen Zeitpunkt zurück: *Louis Müller*, Präsident der Uhrensektion, der fast 30 Jahre lang der Kammer angehört und sich ein grosses Verdienst um die Entwicklung des Kammerbureaus Biel erworben hat, *P. Bratschi*, Beamter des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes in Bern, *Peter Huggler*, Schnitzler, Brienz, *Fr. Neuenschwander*, Konditor, Thun, und *G. Gloor*, Kaufmann, Langenthal.

An ihrer Stelle sind vom Regierungsrat gewählt worden *Paul Brandt*, Uhrenfabrikant, Biel, *Ferdinand Steiner*, Gewerkschaftssekretär, Bern, *Viktor Schneiter*, Schnitzler, Brienz, *E. Bürki*, Metzgermeister, Thun, und *J. Gränicher*, Kaufmann, Huttwil.

Die übrigen 18 Mitglieder wurden für eine neue Amtsperiode wiedergewählt.

2. *Kammersitzungen.* Im Berichtsjahre fanden Kammersitzungen statt am 25. Februar, 4. April, 27. Juni und 11. September.

Die erste Sitzung fand bei Anlass der Totenfeier für den verstorbenen Kammersekretär Diem in Biel statt, wobei dessen grosse Verdienste gebührend gewürdigt wurden. Es wurde sodann die sofortige Ausschreibung der vakanten Sekretärstelle veranlasst und Vorsorge getroffen für die vorläufige Weiterführung der Arbeiten auf dem Kammerbureau Biel.

An der Doppelsitzung vom 4. April wurde die *Revision des Kammerdekretes* besprochen, die zufolge der Abtrennung des Lehrlingswesens von der Kammer und

Übertragung anderer neuer Aufgaben an das Kammersekretariat notwendig war. Die Kammer nahm ferner Kenntnis von den Arbeiten des Kammersekretariats betreffend die *gewerbliche Hilfsaktion* und beschloss, im Einvernehmen mit dem kantonalen Gewerbeverband, dem Regierungsrat zu beantragen, es sei zur Förderung von gewerblichen Kreditgenossenschaften eine jährliche Beitragsleistung zu bewilligen.

Dem Entwurf eines *Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen*, durch welches der geschäftliche, nicht markenmässige Gebrauch öffentlicher Hoheitszeichen untersagt werden soll, stimmte die Kammer zu. Ferner gelangte die Eingabe des Verbandes schweizerischer Eierimporteure betreffend *Stempelung der Importeier* zur Behandlung. Die Kammer beschloss, diese Eingabe nicht zu unterstützen, da eine solche Massnahme praktisch kaum durchführbar wäre. Zum Vorentwurf des eidgenössischen Arbeitsamtes zu einem *Bundesgesetz betreffend die wöchentliche Ruhezeit*, das sich hauptsächlich im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe auswirken würde, nahm die Kammer trotz prinzipieller Befürwortung des wöchentlichen Ruhetages eine ablehnende Stellung ein, da sie die kantonale Regelung dieser Materie als zweckdienlicher erachtete. Der Neuregelung der handelsstatistischen Gebühr wurde zugestimmt.

In der Doppelsitzung vom 27. Juni gelangte ein Entwurf des Kammersekretariats für eine *Novelle zum Warenhandelsgesetz* zur Behandlung. Die Kammer hiess die Anträge gut, wonach als Ergänzung des genannten Gesetzes Bestimmungen über die Automobilhausierer, das Zugabewesen, die Rabattgewährung anlässlich von Ausverkäufen, sowie eine Strafbestimmung betreffend die Art. 12—14 (Angestelltenschutz) aufgenommen werden sollen. Sodann wurde die Vorlage für eine *Revision des Kammerdekretes* nochmals beraten und bereinigt. Den Anträgen auf Angliederung des Kammersekretariats an die Direktion des Innern, der Schaffung einer Adjunktenstelle auf dem Kammerbureau Bern und der Erweiterung des Aufgabenkreises des Sekretariats, sowie der Neuordnung der Besoldungen der Kammerbeamten wurde beigeplichtet. Ferner besprach die Kammer den Entwurf des Sekretariats zu einem *Gesetz über das Gewerbewesen*, der eine Neuordnung der noch in Kraft stehenden Vorschriften des Gewerbegegesetzes von 1849 betreffend die Gewerbepräparate, die Regelung des Submissionswesens und einige Bestimmungen über Gewerbeförderung vorsieht.

Die Kammer stimmte dem Entwurfe mit einigen kleineren Abänderungen zu. Der an der Junisitzung beschlossene Antrag betreffend die *gesetzliche Regelung des Zugabewesens* in der Novelle zum Warenhandelsgesetz wurde ergänzt durch eine präzisere Fassung des Begriffes der Zugaben.

In der Sitzung vom 11. September wurde die Frage der *Einführung eines kantonalen Fabrikinspektore* behandelt. Nach Kenntnisnahme eines Berichtes des Kammersekretariats über die Erfahrungen, die man in einigen Industriekantonen mit dem kantonalen Fabrikinspektore gemacht hat, wurde beschlossen, den zuständigen Behörden die Schaffung des kantonalen Inspektore nicht zu empfehlen, hauptsächlich mit Rücksicht darauf, dass eine solche Institution neben dem eidgenössischen Inspektorat eine Doppelspurigkeit bedeuten würde.

Zur Aufhebung des Hotelbauverbotes nahm die Kammer den Standpunkt ein, dass trotz der in der Krisenzeit erfolgten gewaltigen Verluste in der Hotellerie auch heute noch die Gefahr der zu grossen Kapitalinvestitionen besteht und dass eine gewisse Einschränkung im volkswirtschaftlichen Interesse liege. Es wurde deshalb in dem Sinne postuliert, dass der Bund den Kantonen weiterhin das Recht erteile, nicht nur für Eröffnung von Wirtschaften, sondern auch von Hotels die Bedürfnisfrage anzuwenden.

3. Sitzungen der Kammersektionen. Die Sektion *Handel und Industrie* befasste sich in der Sitzung vom 1. November nochmals mit der Frage der Regelung des Zugabewesens. Es wurde zuhanden der Direktion des Innern auf die Bedeutung der von der Kammer vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmung hingewiesen und gewünscht, dass die Angelegenheit entweder auf kantonalem oder noch besser auf eidgenössischem Boden geordnet werden sollte. Die Sektion behandelte sodann eine Eingabe der *Fédération horlogère* betreffend Ausrichtung einer Subvention an die Aussteller in Barcelona und nahm in zustimmendem Sinne Kenntnis von den Vorarbeiten des Kammersekretariats für Gründung eines Exportmusterlagers in Bern.

Die Sektion Gewerbe behandelte in der Sitzung vom 18. Juni die Entwürfe für Revision des Kammerdekretes, das Gesetz über das Gewerbewesen und die Novelle zum Warenhandelsgesetz und stellte zuhanden der Kammer eine Anzahl Abänderungsanträge.

Der Lehrlingsausschuss hielt im Berichtsjahre keine Sitzung, da mit der Gründung des Lehrlingsamtes die bisherigen Arbeiten der Kammer auf dem Gebiete des Lehrlingswesens an das neue Amt übergingen und die vorgesehene Kommission für berufliches Bildungswesen noch nicht gewählt war.

4. Informationsdienst. Der *Informationsdienst* der Handelskammer ist im Jahre 1929 von Handels- und Gewerbetreibenden gegenüber dem Vorjahr in vermehrtem Umfange in Anspruch genommen worden.

Die Geschäftskontrolle verzeigt: Schriftliche Eingänge: 1775. Schriftliche Ausgänge 1545. Ausserdem wurden zahlreiche mündliche und telephonische Anfragen erledigt. Die Erledigung der Anfragen erfordert oft weitläufige Erhebungen. Die Informationen betrafen alle möglichen Gebiete.

Der Ausländer wendet sich mit Vorliebe an die «Chamber of Commerce», da ihm in der Regel nur dieses offizielle Institut bekannt ist, wo er glaubt, seine Auskunft einholen zu können. Aber nicht nur von Kaufleuten und Privaten, sondern auch von Behörden des In- und Auslandes werden die Dienste der Handelskammer in Anspruch genommen, insbesondere für Berichte über Erfahrungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, über bestehende oder zu erlassende Gesetze wirtschaftlichen Inhalts und deren Anwendung.

Auskünfte wurden erteilt auch über Fragen des schweizerischen und internationalen Patent- und Markenrechts, Handelsregister, Patenttaxengesetz, Formalitäten und Taxen der Handelsreisenden, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Speziell auf letzterem Gebiete kommt die Handelskammer öfters in die Lage, im Interesse des guten Rufes der schweizerischen Geschäftswelt bei säumigen Schuldern zu intervenieren.

Exportförderung. Eine der wichtigsten Aufgaben des Informationsdienstes ist der Warenachweis und die Warenvermittlung. Im Berichtsjahre wurden Nachfragen nach Waren aller Art an das Kammerbureau gerichtet. Dabei genügt es in der Regel nicht, Fabrikationsadressen aufzugeben und damit die Aufgabe des Sekretariats als erledigt zu betrachten. Einmal muss das Bureau festzustellen suchen, mit was für Nachfragefirmen man es zu tun hat. Sodann hat es sich zu vergewissern, ob im Kanton wirklich Firmen vorhanden sind, welche die verlangten Artikel in entsprechender Qualität herstellen und exportieren, da es sich meistens um Spezialartikel handelt. Endlich müssen Ware und Fabrikationsfirmen entsprechend empfohlen werden. Auch sollte festgestellt werden können, ob ein Geschäftsabschluss wirklich zustande kommt oder nicht. Eine halbe oder ungenügende Auskunft könnte unter Umständen bedeutenden Schaden anrichten.

An die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung in Zürich wurden nur solche Anfragen weitergeleitet, welche Waren betrafen, die im Kanton Bern überhaupt nicht hergestellt werden.

Versandvorschriften und Begleitpapiere. Die Vorschriften sind in vielen Ländern steten Änderungen unterworfen. Die Unkenntnis und nicht pünktliche Befolgung der oft recht komplizierten formellen und materiellen Bestimmungen zieht immer Verzögerungen in der Einfuhr, hohe Spesen und sehr oft auch erhebliche Bussen nach sich. Das Sekretariat hält die Vorschriften aller Länder auf dem laufenden und ist bestrebt, erschöpfende und zuverlässige Auskunft zu erteilen. Die Exporteure und Speditionsfirmen nehmen diese Informationsquelle in ausgiebigem Masse in Anspruch.

Ausstellungswesen. Hier fällt hauptsächlich die Verteilung des Propagandamaterials und die Auskunft an Aussteller und Besucher in Betracht.

Verkehr mit Gesandtschaften und Konsulaten. Zur Erlangung zuverlässiger Berichte wirtschaftlicher Natur im allgemeinen Interesse, kam das Sekretariat öfters in den Fall, Spezialberichte von Gesandtschaften und Konsulaten einholen zu müssen, wobei erwähnt werden muss, dass die Anfragen von den betreffenden Stellen immer sehr prompt und zuverlässig beantwortet wurden.

Zollauskünfte. Auch im Jahre 1929 haben die Zolltarife vieler Länder Änderungen, meistens Erhöhungen erfahren. Auch finden wir viele Modifikationen in den sogenannten Nebengebühren, welche zum Zoll gerechnet werden und deren Betrag den Zoll nicht selten erreicht oder sogar übersteigt. Unter diesen Umständen ist es oft recht schwierig, eine sichere Preiskalkulation vorzunehmen. Nur eine genaue Berechnung der Zölle und Gebühren ermöglicht dem Exporteur das Geschäft und bewahrt ihn vor Schaden. Es ist ausserordentlich schwer, sich in den vielen Zolltarifen, Nachträgen, Änderungen und besondern Vorschriften zurechtzufinden. Daher ist es auch erklärlich, dass die Mitwirkung des Sekretariats bei der Berechnung der Zollansätze in reichem Masse in Anspruch genommen wurde.

Zollanstände. Bei verschiedenen Zollanständen wurde die Intervention des Kammerbureau nachgesucht. Die meisten dieser Fälle wurden erfreulicherweise zugunsten unserer Exporteure erledigt, wobei in einigen Fällen die Mithilfe der Handelsabteilung des

eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und der in Frage kommenden Gesandtschaften sehr nützlich war.

Materialien. Das bernische Handelsregister, das Fabrikantenverzeichnis und das Register der Konkurse und Nachlassverträge werden auf dem Bureau Bern ständig nachgetragen und die Auskunftsmaterialien vervollständigt. Soweit wir im Besitze der betreffenden Codes sind, besorgen wir auch die Übersetzungen von Codes-Telegrammen.

Die Nachschlagewerke (Adress- und Exportbücher) werden vom Publikum fleissig benutzt.

5. Gutachten. Von den Berichten des Sekretariats über volkswirtschaftliche Angelegenheiten zuhanden der Direktion des Innern erwähnen wir u. a.: Einführung von Heimarbeit in Rüschegg, Subventionierung der bäuerlichen Heimarbeit durch den Bund im Berner Oberlande und in Rüschegg, Schreinerarbeiten in der Irrenanstalt Waldau, Notlage im Schuhmachergewerbe, Hilfemassnahmen, Gewerbliche Hilfsaktion, Eingabe des kantonalen Gewerbeverbandes, Reklame auf Strassenplakaten, Portofreiheit der Kontrollämter für Silber- und Goldwaren, Subventionsgesuch der Schweizerischen Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport, Rundspruchverhältnisse im Kanton Bern, Neubesetzung von ausländischen Konsulaten in Bern. Zuhanden der kantonalen Polizeidirektion beantworteten wir wiederum eine grosse Zahl von Niederlassungsgesuchen von selbständigen Kaufleuten aus dem Auslande, zuhanden des eidgenössischen Handelsregisterbureaus Eintragungen von fraglichen Firmenbezeichnungen, zuhanden des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins eine Anzahl Fälle von Wiederbesetzung von schweizerischen Konsulaten im Auslande, ferner Berichte über die Erhebungen ausländischer Zollagenten, Cifklauseln der International Law Association.

6. Legalisationen. Die Zahl der Länder, welche bei der Einfuhr von Waren von der Handelskammer ausgestellte Ursprungszeugnisse verlangen, betrug auf Ende des Jahres noch 17. In den meisten Ländern sind die Zeugnisse für die Waren erforderlich, für welche Konventionalzölle bestehen. Einzig die Türkei verlangte die Zeugnisse noch für alle Waren. Nachdem für die Ausfuhr nach Frankreich und Italien Ursprungsausweise nur noch für wenige Waren notwendig sind, sank im Berichtsjahr die Gesamtzahl der ausgestellten Zeugnisse ziemlich stark.

Unsere Statistik weist folgende Ziffern auf:

Bestimmungsland	Zahl der ausgestellten Ursprungszeugnisse
Schweiz	72
Frankreich	674
Französische Kolonien, Besitzungen und Protektorate	11
Deutschland	131
Griechenland	337
Italien	1291
Japan	15
Jugoslawien	408
Polen und Danzig	1137
Ungarn	51
Spanien	815
Übertrag	4942

Bestimmungsland	Zahl der ausgestellten Ursprungszeugnisse
Übertrag	4942
Türkei	158
Estland	26
Lettland	31
Litauen	10
Brasilien	22
Syrien	113
Andere Länder	139
Total	5441

Für die Ausstellung von Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr wurde durch die revidierte Ursprungszeugnisverordnung vom 9. Dezember 1929 die Zuständigkeit der Handelskammer abschliessend geregelt, indem die Ursprungszeugnisvorschriften nunmehr auch für diese Ausweise gelten. Die Zahl der ausgestellten Deklarationen nahm auch wesentlich zu.

Andere Bescheinigungen und Legalisationen aller Art wurden eine grosse Anzahl verlangt. Es handelte sich z. B. um Bestätigungen betreffend Reisevertreter im Auslande, Firmeneintragungen, Feststellungen bei Anständen im Lieferungsgeschäft usw., wofür aus dem Auslande ausdrücklich die Legalisation der Handelskammer verlangt wird.

7. Geschäftsverkehrszusammenstellung. Der Geschäftsverkehr des Kammerbureaus Bern weist pro 1929 folgende Ziffern auf:

Ausgegangene Korrespondenzen	5625
Anzahl der ausgestellten Ursprungszeugnisse	5441
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr	425
Gebührenmarken wurden verkauft	
für	Fr. 5450
Stempelmarken wurden verkauft	
für	» 2160
	Fr. 7610

8. Kammerzeitschrift. Die vierteljährlichen Kammermitteilungen erschienen in gewohnter Weise, ebenso die monatlichen Import-Export-Informationen. Die erste Nummer der Vierteljahrshefte enthielt wiederum die Resultate der Konjunkturerhebungen des Kammersekretariats. Wir geben nachstehend den unter dem Titel «Gesamteindruck» enthaltenen Schluss wieder:

«Bei aller Verschiedenheit der Berichte aus den einzelnen Geschäftszweigen bekommt man doch den Eindruck, dass sich die in vielen Ländern begonnene rückläufige Bewegung in unserem Lande dank seiner durchschnittlich gesunden Wirtschaftsführung noch nicht stark ausgewirkt hat. Immerhin ist die Grundtendenz der Lage innerlich trotz der andauernden Aktivität in vielen Branchen etwas schwächer geworden, so dass man etwa von konjunktureller «Gnadenfrist» gesprochen hat. Unser kleines Land hat einen schweren Stand gegen die unter günstigern Verhältnissen arbeitende Konkurrenz des Auslandes und steht fortgesetzt in zähem Ringen um den Absatz auf dem Weltmarkt. Die Signatur lautet durchschnittlich auf befriedigende bis gute Beschäftigung bei starkem Preisdruck. Es muss das fortgesetzte Bestreben der schweizerischen Industrie sein, bei hoher Qualität preiswürdig zu fabri-

zieren und die Herstellungskosten wo immer möglich zu verbilligen. Auch die allgemeine Grundtendenz der Weltwirtschaft zu sinkenden Preisen muss daher mitberücksichtigt werden. Da anderseits das verhältnismässig hohe Lohnniveau beibehalten wurde und die Leistungen für Fürsorgeeinrichtungen aller Art, sowie hohe Steuern die Produktionskosten andauernd belasten, so muss durch eine möglichst rationelle Einrichtung des Betriebes und zugespitzte Kalkulation die Konkurrenzfähigkeit gesteigert werden. Es ist in dieser Richtung in vielen Betrieben in den letzten Jahren wohl das Mögliche erreicht worden. Bei einem Nachlassen der Konjunktur, die in mehr oder weniger regelmässigen Abständen gesetzmässig immer wieder eintreten muss, und die sich jeweilen in starkem Preisdruck geltend macht, ist daher grösste Vorsicht in der Gestaltung der Kostenfaktoren in Gewerbe, Handel und Industrie ein absolutes Gebot. Die Notwendigkeit ergibt sich auch aus einer Erscheinung, die wir schon letztes Jahr anführten und die sich immer deutlicher abzeichnet, die Tendenz grosser industrieller Unternehmungen zur Verlegung eines Teiles ihrer Produktion ins Ausland. Es ist an und für sich verständlich, dass versucht wird, die Vorteile der billigeren Produktionskosten des Auslandes dem eigenen Betriebe nutzbar zu machen; aber es liegt darin für unsere Wirtschaft die grosse Gefahr der Abwanderung, der mit allen Mitteln begegnet werden sollte.

Im Handwerk und Gewerbe, die für den Inlandsbedarf arbeiten, zeigten sich auch im Berichtsjahre wieder grosse Unterschiede im Beschäftigungsgrade, im allgemeinen zugespitztere Verhältnisse mit Bezug auf die Absatzpreise. Die Konkurrenz der Fabrikware zwingt in einzelnen Handwerken, vor allem in den Bekleidungsgewerben, zu struktueller Veränderung, teilweises Verlegen auf den Handel, vermehrte Einstellung auf Reparaturarbeit, sowie Übergang zur Herstellung von Spezialarbeiten. Die Baugewerbebranche und auch andere Gewerbezweige, deren Lage von Industrie und Landwirtschaft abhängig ist, können das abgelaufene Geschäftsjahr noch als relativ befriedigend bezeichnen. Konstanter blieb die Lage naturgemäss in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben.

Fremdenverkehr und Hotellerie verzeichnen eine gute Wintersaison und eine befriedigende Sommersaison, die mit Ausnahme des Vorsommers ungefähr die nämliche Frequenz aufwies wie das Vorjahr.

Ziehen wir auch das im ganzen nicht ungünstige Resultat der Landwirtschaft in Betracht, so ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 1929 in unserem Kanton trotz der Tendenzen zu flauerem Geschäftsgang noch eine durchschnittlich befriedigende Lage.»

9. *Warenhandelsgesetz*. Die Berichterstattung über die Anwendung des Warenhandelsgesetzes bezieht sich auf die Bestimmungen betreffend unlautern Wettbewerb und unlauteres Geschäftsgebaren, Ladenschlussreglement sowie das Ausverkaufswesen.

Die Direktion des Innern erliess am 10. März des Berichtsjahres ein Zirkular an sämtliche Gemeindebehörden des Kantons, worin mitgeteilt wurde, dass das Sekretariat der Handels- und Gewerbekammer mit der Beobachtung der Ausverkaufspraxis und der Registrierung der bezüglichen Gerichtsurteile betraut worden sei. Es solle in Zukunft je ein Doppel der aus-

gestellten Bewilligungen an das Sekretariat eingesandt und die bis dahin ausgestellten Bewilligungen mittels besonderem Formular gemeldet werden.

Das Resultat der Erhebung war folgendes:

	Total- ausverkäufe	Teil- ausverkäufe	Gebührenanteile des Staates
1926 . . .	52	187	10,925.45
1927 . . .	64	325	16,367.50
1928 . . .	55	376	19,409.85

Für das Jahr 1929 ergibt sich nach den bis 25. März erfolgten Meldungen und gemäss den nachher eingesandten Bewilligungsdoppeln die Zahl von 58 Bewilligungen für Totalausverkäufe und 404 Teilausverkäufe und Gebühren im Betrage von Fr. 18,282.10.

Dem Staate fallen die Hälfte der Gebühren zu. Das Inkasso wird durch die Kantonsbuchhalterei besorgt. Einzelne Gemeinden zeigten sich in der Ablieferung der Staatsanteile säumig und mussten gemahnt werden.

Die Auskunftserteilung des Kammersekretariats über das Ausverkaufswesen hat einen beträchtlichen Umfang angenommen. Da vielfach noch Unsicherheiten bestehen über die Anwendung dieser Vorschriften, indem die Grenzen zwischen regulären Verkäufen und Teilausverkäufen, insbesondere den Saisonausverkäufen, oft sehr schwierig zu ziehen sind, so musste in vielen Fällen über die bestehende Gerichtspraxis Auskunft erteilt werden. Dabei muss erwähnt werden, dass auch bei den Richtern immer noch divergierende Auffassungen über den Begriff des Ausverkaufes zutage treten, dass sich aber doch nach und nach eine einheitliche Praxis herausbildet. Sehr bewährt hat sich das Zusammenarbeiten von Berufsverbänden mit den Behörden auf dem Gebiete des Ausverkaufswesens, wie das z. B. in der Stadt Bern in sehr anerkennenswerter Art gepflegt wird.

Eine zentrale Stelle für Auskünfte hat sich als durchaus notwendig erwiesen.

Die Zahl der von uns registrierten *Straffällen* stellt sich wie folgt:

Ausverkaufswesen	15 Fälle
Unlauteres Geschäftsgebaren	8 "
Nichtangabe der Firma (Art. 3)	10 "
Nichteintragung ins Geschäftsregister . . .	2 "
35 Fälle	

6 Fälle wurden in oberer Instanz von der Strafkammer des Obergerichts beurteilt, wovon 4 durch Freispruch, 2 durch teilweise Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils ihre Erledigung fanden. Die Strafkammer stellte sich dabei auf den Boden einer extensiven Interpretation der betreffenden Bestimmungen.

Ladenschlussreglemente wurden im Berichtsjahre von den Gemeinden Zweisimmen, Thun, Courtelary, Worb und Ins vorgelegt und vom Regierungsrat genehmigt.

b. Handelskammerbureau Biel.

1. Uhrensektion.

Lage der Industrie. Das Berichtsjahr war für die schweizerische Uhrenindustrie abermals eine Periode weitern Fortschritts. Das gilt sowohl hinsichtlich ihres äussern Erfolges, der Exportverhältnisse, als auch mit

Bezug auf ihre innere Verfassung. Immerhin stellten sich gegen Jahresende noch die ersten Anzeichen einer Depression ein, die sich in den ersten Wochen des neuen Jahres denn auch zu einer eigentlichen Krise verdichteten. Für einmal weisen die Exportziffern noch einen erfreulichen Aufschwung auf, wie die nachstehende Aufstellung zeigt:

	Stück	q	Wert in Franken
1913 . . .	16,855,435	2720	183,049,000
1923 . . .	14,367,579	2238	216,552,000
1924 . . .	18,951,403	1824	273,150,000
1925 . . .	21,161,343	2024	302,830,000
1926 . . .	18,851,928	2034	258,260,000
1927 . . .	20,194,581	2057	273,245,000
1928 . . .	22,864,456	2699	300,437,000
1929 . . .	23,182,544	2763	307,339,000

Geht man aber näher auf die Einzelheiten ein, so findet man schon in den Absatzziffern für 1929 die rückgehende Konjunktur bestätigt. Denn es zeigt sich dann, dass die Mehrausfuhr sozusagen ausschliesslich von einem aussergewöhnlichen Anwachsen des Absatzes nach den Vereinigten Staaten von Amerika herrührt, wie aus folgendem Vergleich hervorgeht:

	1928		1929	
	Stück	Fr. 1000	Stück	Fr. 1000
Gesamt-export	22,864,456	300,436, ⁹	23,182,544	307,339, ₁
Davon nach U. S. A. *)	3,140,284	42,606, ₄	8,598,587	56,920, ₃
Verbleiben.	19,724,172	257,830, ₅	19,583,957	250,418, ₈

Der Absatz nach den übrigen Ländern weist insgesamt bereits einen Rückschlag auf. Da aber solche Schwankungen im Export nach den einzelnen Ländern eine normale Erscheinung sind, so läge darin an und für sich noch nichts Besorgniserregendes. Schlimm wird die Situation erst dadurch, dass der Exportzuwachs nach den Vereinigten Staaten nur anscheinend auf einen flotten Geschäftsgang zurückzuführen ist. In Tat und Wahrheit ist er etwas durchaus Ungesundes, verursacht durch die Angst vor neuen, stark erhöhten Uhrenzöllen, wie sie in dem Entwurfe zu einem neuen amerikanischen Zollgesetze vorgesehen waren. Im Spätherbst hat der Senat die vom Repräsentantenhaus bereits genehmigten neuen Ansätze wieder gestrichen, nachdem sie während mehrerer Monate wie ein Damoklesschwert das ganze Uhrengeschäft mit den Staaten bedroht und dem Gange unserer Industrie und damit auch der Fabrikation das Gepräge gegeben hatten. Zur Zeit, da dieser Bericht abgeschlossen wird, weiss überhaupt noch niemand, was letzten Endes aus dem amerikanischen Zolltarifentwurfe und was namentlich aus den Uhrenzöllen noch werden wird. Für einmal haben sie bewirkt, dass der dortige Markt mit Schweizeruhren übersättigt worden ist. Der Rückschlag folgte dem Senatsbeschluss, der der in den neuen Zollansätzen liegenden Bedrohung unseres Uhrenabsatzes — wenigstens vorläufig — ein Ende bereitete, auf dem Fusse nach. Er wurde verschärft durch die ungefähr zu gleicher Zeit ausgebrochene Börsenkrise, deren Auswirkungen die gegenwärtige

*) Der Einfachheit halber sind nur die fertigen Werke (Pos. 931) und die fertigen Uhren aller Art (Pos. 935/936) berücksichtigt. Die andern Positionen vermögen das Bild nicht wesentlich anders zu gestalten.

wenig verheissungsvolle Gesamtlage zuzuschreiben sein dürfte.

Die Zahl der von den schweizerischen Kontrollämtern gestempelten Uhrenschalen aus Platin, Gold und Silber galt von jeher als ein gutes Barometer für die Beurteilung des Geschäftsganges in der Uhrenindustrie. Im vergangenen Jahre wurden mehr als eine halbe Million Gehäuse *weniger* kontrolliert als 1928, und und die beiden ersten Monate des neuen Jahres weisen einen weitern starken Rückgang auf. Eine Zusammstellung ergibt folgendes Bild:

	1913	1926	1927	1928	1929
Schalen aus:		(je 1000 Stück)			
Platin. . .	—	7, ₁	8, ₇	9, ₆	7, ₄
Gold . . .	815, ₀	1161, ₀	1416, ₂	1582, ₈	1361, ₄
Silber. . .	2986, ₇	1176, ₆	1307, ₈	1466, ₉	1148, ₄
Total	3801, ₇	2344, ₇	2732, ₇	3059, ₃	2517, ₂

Was die erwähnten internen Fortschritte anbelangt, so meinen wir damit den Fortgang des Werkes der Reorganisation und Sanierung der Uhrenindustrie, das erfreulich gedeiht. Auf dem Unterbau der innern Konventionen, von denen in den letzten Berichten die Rede war, wurden im Berichtsjahre die ersten Tarifverträge aufgebaut. Weitere Sanierungsmassnahmen sind fortwährend in Vorbereitung. So kann gehofft werden, dass in absehbarer Zeit die Preisgestaltung aller Bestandteile der Uhr einer vernünftigen Regelung unterworfen sein wird, so dass alsdann — als Krönung des ganzen Werkes — an die Lösung der schwierigsten Aufgabe herangetreten werden kann, der Reglementierung der Verkaufspreise der fertigen Uhr. Die Aufbauarbeit erfordert sehr viel Zeit und besonders reichlich viel Geduld und Ausdauer seitens der dabei Mitwirkenden. Um so mehr gebührt ihnen der Dank aller derjenigen, denen das Wohl und Gedeihen der Uhrenindustrie, die zugleich der bedeutenste bernische Industriezweig ist, am Herzen liegt.

Geschäftsgang. Die Uhrensektion vereinigte sich im vergangenen Jahre zweimal zu *geschäftlichen Sitzungen*, nämlich am 2. Mai und am 11. Dezember. In jener nahm sie u. a. Stellung zu der Motion Monnier betreffend die angebliche ungünstige Einwirkung der Gründung der Ebauches S. A. auf den Arbeitsmarkt und versuchte zuhanden einer ausländischen Handelskammer eine Definition der Begriffe «Termineur», «und Manufactures», «Fabricantsétablis» zu geben. Die zweite Sitzung galt insbesondere der Behandlung der Frage der Arbeitslosenversicherungskasse für Arbeiter und Arbeiterinnen der Uhrenindustrie und der ständigen Musterausstellung für Uhren im Kammerbureau. Eine Anzahl weiterer Geschäfte wurde im Laufe des Jahres jeweils auf dem Wege der schriftlichen Umfrage bei den Mitgliedern behandelt, wodurch besondere Sitzungen entbehrlich wurden.

Motion Monnier. Genaue Untersuchungen haben ergeben, dass entgegen der Auffassung des Motionärs die vom sogenannten Ebauches-Trust getroffenen Rationalisierungsmassnahmen (Verlegung und Schliessung kleiner unrentabler Betriebe) keine dauernde Arbeitslosigkeit in bernischen Gemeinden im Gefolge hatten. Ein Einschreiten der Regierung erübrigte sich daher,

Ein Gesuch der schweizerischen Uhrenkammer in La Chaux-de-Fonds um Ausrichtung eines *kantonalen Beitrages an die Kosten der bernischen Beteiligung an der Uhrenausstellung in Barcelona* wurde von der Sektion warm unterstützt. Der Konsequenzen wegen musste leider die Regierung die Subvention verweigern.

Ende 1928 und im Laufe des Berichtsjahres haben sich die meisten Teilnehmer an der *permanente Uhrenmusterausstellung im Kammerbureau* nach Ablauf der eingegangenen Verpflichtungen zurückgezogen. Der Versuch hatte sie nicht davon überzeugt, dass ihnen eine derartige ⁷Ausstellung grosse Vorteile zu bringen vermag. Vorgängig einer neuen Werbung für die Beteiligung beschloss die Sektion, die bernische Uhrenindustrie durch das Mittel ihrer Fachorganisation darüber zu befragen, ob sie die Aufrechterhaltung der Ausstellung in der bisherigen Form für zweckmäßig erachte und gegebenenfalls bereit sei, ihr ihre moralische Unterstützung angedeihen zu lassen. Die auf Grund einer Befragung jedes einzelnen Uhrenfabrikanten erfolgte Antwort lautete *verneinend*.

Auf den Wunsch der Direktion des Innern hatte sich die Uhrensektion endgültig darüber auszusprechen, wie der bestehende Fonds für eine *Arbeitslosenversicherungskasse für die Arbeiter und Arbeiterinnen der bernischen Uhrenindustrie* am besten der ihm ursprünglich zugedacht gewesenen Aufgabe zugeführt werden könnte. Auf den Antrag ihres Sekretärs beschloss sie, der Direktion vorzuschlagen, der bisherige private Fonds sei auf dem Verordnungswege in einen öffentlichen Fonds umzuwandeln, dessen Zinse dazu zu verwenden wären, den bestehenden öffentlichen und paritätischen Arbeitslosenkassen nach Massgabe der bei ihnen versicherten Anzahl Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen aus dem Kanton Bern Beiträge auszurichten. Die Erledigung bleibt dem neuen Jahre vorbehalten. Das Vermögen des Fonds erreichte Ende 1929 Fr. 158,493.50.

Im Auftrage der Direktion des Innern äusserte sich das Sekretariat in einem ausführlichen Berichte zur Frage der *Abwanderung von Uhrenarbeitern nach den Vereinigten Staaten von Amerika* (Interpellation Fell). Wie seit Jahren schon, organisierte es auch im Jahre 1929 eine *Kollektivbeteiligung der Uhrenindustrie an der Schweizer Mustermesse*, die einen erfreulichen Umfang annahm und den Teilnehmern mancherlei geschäftliche Vorteile einbrachte. Das *Monatsbulletin* der Sektion für die Vermittlung von Informationen aller Art an die Uhrenfabrikanten erschien regelmässig in einer Auflage von 450 Exemplaren. Es geniesst grosse Wertschätzung auch bei den Fabrikanten ausserhalb unseres Kantons. Im Berichtsjahre wurden 329 Anfragen nach Bezugsquellen und betreffenden Vertretungen weitergegeben.

2. Übrige Tätigkeit des Kammerbureaus Biel.

Das Sekretariat wird in zunehmendem Masse als Auskunftsstelle für alle in das Gebiet des *Warenhandelsgesetzes* einschlagenden Fragen benutzt, oft auch seitens der Behörden seines Bezirkes als Begutachtungsinstanz für Ausverkaufsgesuche. In einem *zwischen der Arbeiterunion und einer Anzahl von Detailgeschäften von Biel ausgebrochenen Konflikt* hatte der Sekretär auf den

Wunsch beider Parteien Gelegenheit, vermittelnd an einer Lösung mitzuwirken. Eine interessante Beschäftigung bringt dem Sekretariat die *Begutachtung* — zuhanden der Polizeidirektion oder des Arbeitsamtes — von *Einreisegesuchen oder von Gesuchen um Bewilligung der dauernden Niederlassung von Ausländern* in seinem Kammerbezirke. Der Sekretär bemüht sich, jeweils solche Gesuche vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus zu beurteilen, unbeeinflusst von irgendwelchen politischen Betrachtungen. Zu verschiedenen Malen hatte das Sekretariat zuhanden der kantonalen Eisenbahndirektion *Fahrplanangelegenheiten* abzuklären. Desgleichen hat es eifrig Anteil genommen an allen Besprechungen der Fahrplanentwürfe und anderer lokaler und jurassischer *Verkehrsfragen*.

Im Jahre 1929 hat das Bieler Bureau insgesamt 3928 *Ursprungzeugnisse, Zollfakturen und Atteste* anderer Art ausgestellt bzw. beglaubigt und hierfür Fr. 4092 an *Gebühren und Stempelsteuern* eingenommen.

Lehrlingswesen. Trotz der Schaffung des kantonalen Lehrlingsamtes ist dem Sekretariat Biel reichlich viel Arbeit zugunsten des Lehrlingswesens geblieben, indem auf Grund einer Verständigung zwischen dem Vorsteher des Lehrlingsamtes und dem Sekretär den beiden Angestellten die Besorgung der Sekretariate der 6 in den Bezirken Biel und Nidau bestehenden Lehrlingskommissionen und überdies von zwei Prüfungskommissionen, der von Biel-Seeland und derjenigen für die bernische Uhrenindustrie, übertragen worden ist. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass das Bureau Biel der Handels- und Gewerbekammer nach wie vor die zentrale Auskunftsstelle in Lehrlingssachen für Biel und Umgebung ist, bei der sich Lehrmeister und -meisterinnen, Eltern, Lehrlinge und Lehrtöchter Rat und Belehrung zu holen pflegen.

B. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Im Berichtsjahre ist wiederum eine Vermehrung der dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellten Betriebe zu verzeichnen. Es waren nämlich am 31. Dezember 1929 1326 Geschäfte (557 im I. und 769 im II. Inspektionskreis) in der Fabrikliste eingetragen gegenüber 1294 am 31. Dezember 1928. Neu unterstellt wurden 70 Geschäfte (42 im I. und 28 im II. Kreis). Dagegen wurden 38 gestrichen (26 im I. und 12 im II. Kreis).

123 Fabrikbaupläne wurden im Berichtsjahre vom Regierungsrat genehmigt, nachdem sie vom eidgenössischen Fabrikinspektorat und zum Teil auch von der SUVA in bezug auf Unfallverhütung begutachtet worden waren. Von den Vorlagen betrafen 16 Neubauten und 107 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten. Nach Einholung eines amtlichen Ausweises über die Erfüllung der vom Regierungsrat an die Plan-genehmigung geknüpften Bedingungen wurden 105 Betriebsbewilligungen erteilt, wovon 8 nur provisorisch.

Im weiteren wurden 69 Fabrikordnungen und die Statuten einer Fabrikkrankenkasse genehmigt.

Vorübergehende Bewilligungen wurden im Berichtsjahre erteilt:

	Gewöhnliche Überzeitarbeit	Überzeitarbeit am Samstag	Nachtarbeit	Sonntagsarbeit	Dauer der Bewilligungen
A. Von der Direktion des Innern: 247	179 0,30—2 Std.	39 0,15—4 Std.	19 2—8 Std.	10 2—8 Std.	7—20 Tage bzw. 2—5 Samstage „ 6—196 Nächte „ 2—13 Sonntage
B. Von den Regierungsstatthalter-ämtern: 240	137 0,30—2 Std.	57 0,15—4 Std.	26 1—8 Std.	20 2—8 Std.	1—10 Tage bzw. 1—2 Samstage „ 1—6 Nächte „ 1 Sonntag

Zu diesen von der Direktion des Innern und den Regierungsstatthalterämtern erteilten Bewilligungen kamen noch 393 vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einzelnen Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilten Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50 bis 52 Stundenwoche).

Sie betrafen folgende Industrien:

Baumwollindustrie	2
Leinenindustrie	8
Übrige Textilindustrie	6
Kleidungs-, Putz- und Ausrüstungsgegenstände	24
Nahrungs- und Genussmittel	7
Chemische Industrie	11
Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	21
Holzbearbeitung	25
Herstellung und Bearbeitung von Metallen . . .	24
Maschinen, Apparate, Instrumente	46
Uhrenindustrie, Bijouterie	214
Industrie der Erden und Steine	5
Total	393

Es wurden auch an bestimmte Industrien zeitlich beschränkte Bewilligungen zur Einführung der 52-Stundenwoche erteilt (generelle Bewilligungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 9. März 1929 und 14. Juni 1929).

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen. Alle Gesuche waren von den Bezirks- und den Ortspolizeibehörden empfohlen.

Strafanzeigen wegen Übertretung der Vorschriften des Fabrikgesetzes wurden im ganzen 43 eingereicht, Verwarnungen 24 erteilt. Die Strafanzeigen bezogen sich auf: Überzeit-, Sonntags- und Nachtarbeit ohne Bewilligung, Nichtaufstellen einer Fabrikordnung, Fehlen eines Stundenplanes, einer Arbeiterliste und von Altersausweisen, ungesetzliche Lohnzahlungsweise der Arbeiter, Nichterfüllung der Bedingungen der Plangenehmigung und Eröffnung des Betriebes ohne Bewilligung. Von den 43 Strafklagen wurden 41 erledigt, wovon 40 durch Bussen von Fr. 5—150 und 1 durch Rückzug der Anzeige. 2 Urteile stehen noch aus. In den am Ende des Vorjahres noch ausstehenden Straffällen wurden Bussen von Fr. 10—60 ausgesprochen.

C. Arbeiterinnenschutz. Schutz der Jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben.

Auf Ende des Berichtsjahres waren dem kantonalen Gesetz betreffend den Arbeiterinnenschutz unterstellt

1167 Betriebe mit 2134 Arbeiterinnen (Ende 1928: 1136 Betriebe mit 2190 Arbeiterinnen).

Überschreitungen der maximalen Arbeitszeit ohne Bewilligung wurden nur aus der Stadt Bern gemeldet, wo in 3 Fällen Strafanzeige erfolgte.

Überzeitbewilligungen für kurze Zeit (Inventur- und Festzeiten) wurden von der Stadtpolizei Bern 15, von der Ortspolizeibehörde Pruntrut 1 und von der Direktion des Innern 9 erteilt.

Die seit 1924 amtende Inspektorin, Frau Hedwig Lotter in Bern, wurde beauftragt, in 49 Ortschaften Inspektionen vorzunehmen. Wir entnehmen ihrem Jahresbericht Folgendes:

Die Inspektionen wurden dieses Jahr in 21 Amtsbezirken mit 49 Ortschaften und 296 Betrieben durchgeführt. Sie erstreckten sich wiederum auf verschiedene Berufsgebiete, in denen Frauen und Töchter tätig sind.

Die Beanstandungen bewegten sich im gleichen Rahmen wie andere Jahre. Die *Arbeitszeit* wird in den meisten grösseren Ortschaften durch das Ladenschlussreglement geregelt. In Saisonorten muss den besonderen Verhältnissen Rechnung getragen werden.

In bezug auf den *baulichen Zustand der Ateliers* sind folgende Bemerkungen zu machen: baufällige Treppen, schlechte Abortverhältnisse, enge Arbeitsräume, in denen die kreuz und quer laufenden Transmissionen eine ständige Gefahr bilden, sind nicht selten. In der Nickelage wurde in zwei Fällen Abzug der Dämpfe verlangt.

Unbefriedigende Schlafräume wurden in zwei Fällen gerügt. Daneben gab es Beanstandungen wegen schlechter oder ungenügender Beleuchtung oder Nichtgewährung von Ferien. In einigen geringfügigeren Fällen genügte eine persönliche Rücksprache.

Über die Ausführung des Bundesgesetzes vom 31. März 1922 betreffend die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben musste der Bundesbehörde für die Jahre 1928 und 1929 Bericht erstattet werden. Deshalb wurde sämtlichen Gemeinden wiederum ein Fragebogen zugestellt. Die Zusammenstellung der Berichte hat ergeben, dass nur in einigen Baugeschäften, Bäckereien und Metzgereien Jugendliche beschäftigt werden (Ausläufer und Handlanger), welche nicht schon den kantonalen Gesetzen über das Lehrlingswesen oder den Arbeiterinnenschutz unterstellt sind. Gesetzesübertretungen konnten demnach auch keine gemeldet werden und Überzeit- oder Nacharbeitsbewilligungen kommen nicht in Frage. Die vorgenannten kantonalen Gesetze bieten genügend Gewähr, dass die jugendlichen und weiblichen Personen im Kanton Bern den nötigen Schutz geniessen. In diesem Sinne wurde der Bericht an die Bundesbehörde abgefasst, unter aus-

drücklicher Verweisung auf die Abschnitte Lehrlingswesen und Arbeiterinnenschutz im Verwaltungsbericht der Direktion des Innern.

D. Marktwesen.

Im Berichtsjahre wurden vom Regierungsrat bewilligt:

1. der Gemeinde *Grosshöchstetten* die Abhaltung von monatlichen Kleinviehmärkten, jeweilen am ersten Mittwoch des Monats, mit Ausnahme des Novembers;
2. der Gemeinde *Meiringen* die Verlegung ihres Vieh- und Warenmarktes im Mai vom dritten Dienstag auf den dritten Mittwoch dieses Monats;
3. der Gemeinde *Sigriswil* die Verlegung des Novembermarktes in Gunten auf den zweiten Montag des Monats;
4. der Gemeinde *Corgémont* die definitive Abhaltung ihres Septembermarktes am zweiten Montag des Monats.
5. der Gemeinde *Wattenwil* die Aufhebung ihres im April stattfindenden Vieh- und Warenmarktes vom Jahre 1931 an.

Drei einmalige Marktverlegungen wurden vom Regierungsrat genehmigt.

Die Marktreglemente der Gemeinden Grosshöchstetten, Lenk i. S. und Wangen a. A. wurden vom Regierungsrat genehmigt.

E. Gewerbelezei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden im Jahre 1929 21 Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt, welche betrafen: 1 Apotheke, 4 Drogerien, 5 Fleischverkaufslokale, 1 chemisches Laboratorium, 4 Schlachthäuser und 6 Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Ein Bau- und Einrichtungsbewilligungsgesuch mit Einsprachen wurde durch Abweisung erledigt.

In Anwendung von § 11, 2. Absatz, des Baubewilligungsdecrets wurde über ein Baubewilligungsgesuch mit Einsprachen entschieden. Das Baugesuch wurde abgewiesen.

Im Berichtsjahre wurde die Benzintankanlage mit Benzin-, Mess-, Kontroll- und Zapfapparat System *«Standard»* mit Fassungsvermögen bis zu 5000 Liter der Standard Mineralölprodukte A.-G. Zürich auf Grund von Gutachten der Untersuchungsanstalt für Brennstoffe der E. T. H. in Zürich und unseres Sachverständigen als feuer- und explosionssicher anerkannt.

Die Verwendung von sogenannten Benzinabscheidern in Autogaragen als Abschluss von Abläufen in die Kanalisation wurde auf Grund eines Gutachtens

unseres Sachverständigen für folgende Systeme als zulässig erklärt:

1. Eisenwerk Klus, Benzinabscheider *«Ökonom»*.
2. Benzinabscheider Nr. 1 des Ing. Emil Jost in Basel.

In Anwendung der Verordnung vom 1. Juni 1923 betreffend fahrbare Motoren wurde das nachgenannte Motorsystem auf Grund des Gutachtens eines Sachverständigen in bezug auf Konstruktion und Betriebsweise als genügend zuverlässig und feuer- und explosionssicher anerkannt: System *«E. V. R.»*, Ersteller Firma Etablissements de Vendevre in Paris.

Auf Grund der Verordnung vom 7. April 1926 über die Aufstellung und den Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefäßen wurden im Berichtsjahr 22 Bewilligungen erteilt, grösstenteils für Dampfkessel in Käsereien.

Im Berichtsjahre wurde auf 7 Gewerbeconzessionen verzichtet und deren Löschung bewirkt.

63 Schindeldachbewilligungsgesuchen wurde im Jahr 1929 entsprochen. 35 betrafen Gebäude mit und 28 solche ohne Feuerstätte. Ein Gesuch wurde abgewiesen.

III. Berufsberatung, Berufslehre und Berufsbildung.

Kantonales Lehrlingsamt.

A. Allgemeines.

Vom Regierungsrat wurden auf den Antrag unserer Direktion folgende, vom kantonalen Lehrlingsamt in Verbindung mit den Berufsverbänden und Berufsschulen ausgearbeitete Verordnungen aberlassen:

1. die Verordnung über das Lehrlingswesen;
2. die Verordnung über die beruflichen Schulen und Fachkurse;
3. die Verordnung über die Lehrlingsprüfungen; alle vom 15. Februar 1929.

B. Berufsberatung.

Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung blieb im Berichtsjahre der Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Bern in Verbindung mit den 27 lokalen Berufsberatungsstellen im Kanton übertragen. Der Staatsbeitrag von Fr. 14,000 für die Berufsberatungsstellen wurde ausgerichtet.

Jede Berufsberatungsstelle erhielt wöchentlich Verzeichnisse offener Lehrstellen.

Auf Ende des Schuljahres 1928/29 wurde durch Vermittlung der Direktion des Unterrichtswesens die übliche Erhebung über die Berufswünsche der aus der Schule tretenden Jugendlichen durchgeführt. Deren Ergebnisse sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt.

Berufswünsche der Schulabsolventen Frühjahr 1929.

Knaben	Primarschüler	Sekundarschüler	Schüler aus Progymnasien und Gymnasien	Schüler aus Anstalten
1. Gewerbliche Berufe	1673	568	14	60
2. Handel oder Bureau	56	234	19	—
3. Landwirtschaft	1654	38	1	21
4. Arbeitsstellen	293	41	6	2
5. Fremdes Sprachgebiet	618	217	11	2
6. Fortsetzung Schulbesuch	—	259	208	2
7. Unentschieden	421	38	4	3
	4715	1395	263	90

Mädchen	Primarschüle- rinnen	Sekundarschüle- rinnen	Schülerinnen aus Progymnasien und Gymnasien	Schülerinnen aus Anstalten
1. Gewerbliche Berufe	401	143	—	5
2. Bureau	22	139	—	2
3. Verkäuferinnen	105	78	—	—
4. Landwirtschaft	475	36	—	7
5. Hauswirtschaft	1094	156	—	12
6. Fabrik	408	37	—	—
7. Pflegeberufe	45	76	—	1
8. Daheim	1129	84	—	9
9. Weiterbildung	27	194	30	—
10. Lehrerinnen	1	85	—	—
11. Unentschieden	743	294	—	9
	4450	1322	30	45

Gewerbliche und kaufmännische Berufswünsche und Lehrantritte der schulaustretenden Jugendlichen 1929.

Berufswunsch	Primarschüler	Mittelschüler	Total	Abgeschlossene Lehrverträge 1929
Ätzer	2	—	2	5
Bäcker	84	17	101	163
Bildhauer	1	2	3	4
Blumenbinder	1	—	1	3
Blumenbinderin	3	7	10	
Bootbauer	1	—	1	—
Buchbinder	12	1	13	17
Buchbinderin	2	10	12	—
Buchdrucker:				
Maschinenmeister	6	21	71	85
Schriftsetzer	10	34		
Chemigraph	1	1	2	—
Coiffeur	93	22	185	184
Coiffeusen	51	19		
Dachdecker	5	2	7	7
Drechsler	3	1	4	8
Dreher	20	2	22	25
Drogistin	—	3	3	—
Elektriker	42	23	65	66

Berufswunsch	Primarschüler	Mittelschüler	Total	Abgeschlossene Lehrverträge 1929
Elektromechaniker	9	18	27	9
Wickler	1	—	1	—
Färber	2	—	2	1
Former und Giesser	13	—	13	18
Galvaniseur	1	—	1	—
Gärtner	65	17	93	104
Gärtnerin	7	4	93	104
Gipser und Maler	61	25	86	128
Glasschleifer	1	—	1	—
Glätterin	18	2	20	24
Goldschmied	2	2	4	9
Graveur	—	3	3	2
Hafner	6	1	7	10
Heizungsmonteur	7	1	8	5
Heizungszeichner	—	1	1	11
Installateur	5	3	8	16
Instrumentenmacher	—	1	1	2
Kaminfeuer	14	—	14	17
Kaufmännischer Beruf	78	392	470	567
Koch	43	37	80	39
Konditor	31	25	56	52
Korbmacher	5	—	5	5
Küfer	3	—	3	3
Kupferdrucker	—	1	1	—
Kupferschmied	1	—	1	2
Kürschner	3	—	3	1
Lithograph	3	2	7	2
Steindrucker	2	—	7	2
Maler:				
Dekorations-	3	—	3	3
Porzellan-	1	—	1	6
Wagen-	4	1	5	6
Maurer	38	7	45	70
Mechaniker	180	100	280	276
Automobil-	36	11	59	60
Fein-	3	7	59	60
Velo-	2	—	5	—
Messerschmied	1	1	2	3
Metzger	59	20	79	118
Modistin	17	12	29	39
Mühlenbauer	1	—	1	—
Müller	6	—	6	4
Mützenmacher	4	1	5	1
Optiker	—	5	5	—
Photograph	2	1	4	10
Photographin	—	1	4	10
Porzellandreher	1	—	1	—
Rechenmacher	1	—	1	3
Säger	6	1	7	1
Sattler und Tapezierer	62	10	72	—
Schaufensterdekorateur	—	1	1	6
Schlosser	85	21	126	120
Armaturen-	3	—	126	120
Auto-	—	1	126	120
Bau-	2	—	126	120
Kunst-	1	—	126	120
Maschinen-	7	4	126	120
Modell-	—	1	126	120
Schmied	50	5	55	94
Schneider	49	4	53	82

Berufswunsch	Primarschüler	Mittelschüler	Total	Abgeschlossene Lehrverträge 1929
Schneiderin	139	33	189	303
Knabenkleider	14	3	18	
Schnitzler	4	2	6	16
Schreiner	172	19	191	231
Modell-	4	—	4	4
Schuhmacher	47	1	48	61
Seiler	3	—	3	3
Spengler	44	18	62	89
Steinhauer	2	—	2	2
Stempelmacher	2	—	2	—
Stickerin	1	—	1	—
Uhrenindustriearbeiter	165	16	270	273
Uhrenindustriearbeiterin	65	24	270	273
Vergolder	2	—	2	1
Verkäuferin	105	78	183	262
Vernickler	1	—	1	1
Wagner	20	1	22	51
Auto-	—	1	—	—
Weissnäherin	70	16	86	53
Zahntechniker	2	5	7	18
Zeichner	4	26	30	46
Zimmermann	24	4	28	53

Mit den Vorbereitungsarbeiten für eine engere Organisation der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im Kanton wurde begonnen. Die Erstellung des kantonalen Lehrlings- und Lehrbetriebsregisters wird einen planmässigeren Lehrstellaenausgleich und einen früheren und zuverlässigeren Überblick über die frei werdenden Lehrstellen ermöglichen.

Der Vorsteher des kantonalen Lehrlingsamtes nahm jeweilen als Vertreter der deutschschweizerischen Lehrlingsämterkonferenz an den Vorstandssitzungen des schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge teil.

Mit den Vorstehern des kantonalen und des städtischen Arbeitsamtes und mit der Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Bern fanden periodische Konferenzen statt zur Besprechung gemeinsamer Fragen.

C. Berufslehre.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahre nahmen 13 Mitglieder von Lehrlingskommissionen ihren Rücktritt. Vom Regierungsrat wurden 9 Ersatzwahlen in Lehrlingskommissionen getroffen. Mehrere zurückgetretene Mitglieder wurden wegen des bevorstehenden Ablaufs der Amtsdauer aller Lehrlingskommissionen nicht wieder ersetzt.

Zur Einführung der neuen Verordnung über das Lehrlingswesen wurden vom Lehrlingsamt mit den Präsidenten und Sekretären der Lehrlingskommissionen landesteilweise Konferenzen abgehalten.

Die 39 Lehrlingskommissionen bewältigten ihre Arbeit in 105 Gesamtsitzungen und 197 Vorstandssitzungen.

Der Lösung grundsätzlicher Fragen des Lehrlingswesens auf schweizerischem Boden in Verbindung mit der Lehrlingskommission des Schweizerischen Gewerbeverbandes und andern verwandten Organisationen dienen die Konferenz der Vorsteher der deutschschweizerischen Lehrlingsämter und die Conférence des offices cantonaux des apprentissages de la Suisse Romande, an deren Sitzung der Vorsteher des Lehrlingsamtes jeweilen teilnimmt. Die Konferenzen befassten sich hauptsächlich mit dem Bundesgesetz über die Berufsbildung, mit dem Verzeichnis der Berufe im Sinne der Lehrlingsgesetzgebung und mit der Festsetzung der Lehrzeiten, sowie mit den von schweizerischen Berufsverbänden ausgearbeiteten Lehrlingsregulativen und Prüfungsordnungen.

Gesamtzahl der bestehenden Lehrverhältnisse. Über die in den einzelnen Landesteilern bestehenden Lehrverhältnisse und die vertretenen Berufe gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Gesamtzahl der eingeschriebenen Lehrlinge.

Berufe	Oberland	Mittelland	Emmental Oberaargau	Seeland	Jura	Total	Davon 1929 eingetreten	Lehrzeit
Ätzer	—	14	—	2	—	16	5	4
Bäcker	41	151	47	61	34	334	163	2½
Bandagist	—	1	—	—	—	1	1	3
Bierbrauer	—	2	1	—	—	3	—	2
Bildhauer	3	3	1	—	—	7	4	3½
Blumenbinder	6	4	—	—	1	11	3	2½
Buchbinder	—	30	7	5	2	44	17	3½
Buchdrucker	24	128	24	33	21	230	85	4
Buchhändler	—	12	—	—	—	12	3	3
Büchsenmacher	2	—	—	—	—	2	—	3½
Bürstenmacher	—	—	1	—	—	1	1	2½
Coiffeurs und Coiffeusen	70	198	35	76	37	416	184	3
Damenschneiderinnen	108	240	100	73	46	567	303	2½
Dachdecker	1	8	2	2	—	13	7	2½
Drechsler	6	3	4	—	—	18	8	3
Dreher	12	27	10	7	11	67	25	3
Drogisten	4	25	1	5	5	40	18	3½
Einrahmer	—	—	—	—	—	—	—	3
Elektriker	30	67	26	32	7	162	66	3
Elektromechaniker	—	35	—	15	—	50	9	3½
Etuismacher	—	—	—	2	1	3	—	2½
Färber	—	3	—	3	—	6	1	2½
Galvanoplastiker	—	2	—	2	—	4	1	3
Gärtner	50	106	61	36	10	263	104	3
Giesser	1	9	17	11	24	62	18	3
Gipser und Maler	68	140	67	67	29	371	128	3
Glasbläser	—	2	—	—	—	2	—	3
Glaser	—	4	—	—	—	4	2	2½
Glätterinnen	3	17	4	2	—	26	24	1
Goldschmiede	2	12	1	1	—	16	9	3½
Graveure	—	5	—	—	—	5	2	4
Hafner	1	3	3	7	—	14	10	3
Heizungs monteure	2	21	3	9	—	35	5	3
Hutmacher	—	6	—	—	—	6	1	3
Installateure	7	14	1	—	—	22	16	3
Instrumentenmacher	1	3	—	1	—	5	2	3½
Kaminfeger	4	16	7	3	8	38	17	3
Kammgarnspinner	1	—	—	—	—	1	—	1
Kaufleute	150	760	191	252	92	1445	567	3
Keramiker	—	4	—	—	—	4	—	3
Klaviermacher	3	—	—	5	—	8	—	3½
Knabenschneiderinnen	2	12	10	4	1	29	13	2
Köche	17	47	2	12	—	78	39	2
Konditoren	17	53	14	12	13	109	52	3
Korbmacher	1	1	8	2	—	12	5	2
Küfer	2	8	2	2	—	14	3	2
Kupferschmiede	1	4	3	1	—	9	2	3½
Kürschnere	—	6	—	1	—	7	1	2½
Ladentöchter	40	277	40	57	6	420	262	2
Lederzuschneider	—	1	—	1	—	2	—	2
Lithographen	3	11	—	—	—	14	2	4
Maler	2	27	13	1	—	43	15	3
Marmoristen	1	6	—	1	—	8	1	3
Maurer	30	72	26	36	3	167	70	3
Mechaniker	91	314	129	135	172	841	336	3½
Messerschmiede	3	—	6	—	—	9	3	3½
Übertrag	810	2804	867	977	523	6091	2613	

Berufe	Oberland	Mittelland	Emmental Oberaargau	Seeland	Jura	Total	Davon 1929 eingetreten	Lehrzeit
Übertrag	810	2804	867	977	523	6091	2613	
Metalldrücker	—	—	—	1	—	1	—	3
Metzger	86	65	51	31	22	205	118	2½
Modistinnen	10	41	7	8	—	66	39	2
Monteure	—	4	—	4	—	8	—	3
Mosaiker.	—	1	—	—	—	1	—	3
Müller.	—	2	2	3	1	8	4	2½
Ofensetzer	—	—	1	—	—	1	—	3
Optiker	4	3	—	—	—	7	—	3
Pelznäherinnen.	—	7	—	—	—	7	—	2
Pflästerer	—	—	1	—	—	1	—	2
Photographen	6	14	2	8	2	32	10	3
Plattenleger	—	1	—	1	1	3	2	3
Polierer	—	2	—	—	—	2	—	3
Polisseure	—	2	—	—	—	2	—	2½
Präparatoren.	—	2	—	—	—	2	—	3
Rechenmacher	—	3	—	1	—	4	3	2
Sager	—	5	1	1	—	7	1	1
Sattler und Tapezierer	42	121	33	43	17	256	98	3
Seiler	—	2	5	1	—	8	3	2
Silberschmiede	—	1	—	—	—	1	—	3
Spengler.	28	77	43	36	13	197	89	3
Schirmacher	—	2	—	—	—	2	—	3
Schaufensterdekorateure	—	3	—	6	—	9	6	3
Schlosser.	75	136	48	74	26	359	120	3½
Schmiede	20	88	65	36	17	226	94	3
Schneider	42	82	36	21	10	191	82	3
Schnitzler	29	—	—	—	—	29	16	3
Schreiner	109	191	113	99	75	587	235	3½
Schuhmacher.	33	51	26	19	16	145	61	3
Steinhauer.	1	3	—	3	—	7	2	3
Stereotypeure	—	1	—	—	—	1	—	4
Stickerinnen	—	5	1	1	—	7	6	2
Strickerinnen	—	2	2	—	—	4	—	1
Stukkateure	—	2	—	—	—	2	—	3
Tapezierer-Dekorateure	—	10	—	1	—	11	4	3½
Polsterer.	—	1	—	—	—	1	—	3
Töpfer.	1	—	—	—	—	1	1	3
Uhrenindustriearbeiter	12	10	2	124	228	376	273	3
Vergolder, Einrahmer.	—	3	—	—	—	3	1	3
Vermessungszeichner	1	2	—	—	—	3	1	3
Vernickler	—	1	—	—	—	1	1	3
Wagner	12	43	31	24	2	112	51	3
Weissnäherinnen	9	35	29	9	11	93	53	2
Zahntechniker	1	13	3	5	7	29	18	3
Zeichner.	17	—	—	—	4	21	11	3
Bau-	15	34	5	16	2	72	33	3
Heizungs-	—	12	—	—	—	12	11	3
Maschinen-	—	18	—	—	—	18	2	3
Zementer	—	2	—	—	1	3	—	2
Ziseleure.	—	1	—	—	—	1	—	4
Zimmerleute	26	31	22	20	5	104	53	3
Total 1929	1322	4066	1396	1573	983	9340	4115	
Total 1928	1257	4043	1707	1469	1000	9476	4085	
Total 1927	1215	4107	1597	1514	973	9406	4019	
Total 1926	1201	4064	1778	1458	863	9364	4402	
Total 1925	1244	3792	1690	1499	1097	9322	4307	

Anzahl und Bedingungen der neuabgeschlossenen Lehrverträge. Die Zahl der neuabgeschlossenen Lehrverträge ist von 4085 im Jahre 1928 auf 4115 im Jahre 1929 gestiegen, eine Folge der genaueren Erfassung neu eingegangener Lehrverhältnisse.

Eine abnehmende Tendenz weisen folgende Berufsarten auf: Bäcker, Buchbinder, Drogisten, Gipser und Maler, Kaufleute, Knabenschneiderinnen, Schuhmacher und Weissnäherinnen. Eine Zunahme verzeichnen folgende Berufsarten: Coiffeure, Buchdrucker, Konditoren, Mechaniker, Schmiede, Uhrenindustrie, Zahntechniker.

Das in Vorbereitung stehende Lehrlings- und Lehrbetriebsregister wird künftig einen genauen Überblick über die Bewegung innerhalb der einzelnen Berufe ermöglichen und dadurch wertvolle Unterlagen für eine planmässigere Einführung der Jugendlichen in die einzelnen Berufe abgeben. Die darauf aufzubauende detaillierte Lehrlingsstatistik wird auch wertvolle Unterlagen für die Ausarbeitung der Berufsverordnungen gemäss § 11 des Lehrlingsgesetzes liefern.

Die Zahl der Lehrverhältnisse mit *Kost und Logis* hat etwas zugenommen. Es ist dies für den Lehrling nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch erzieherischer Hinsicht ein Vorteil.

Das verlangte *Lehrgeld* ist (mit vereinzelten Ausnahmen in Berufen, wo der Lehrling längere Zeit keine produktive Arbeit leisten kann, wie z. B. im Uhrmacher-

gewerbe) vorwiegend Kostgeld für den vom Lehrmeister gewährten Unterhalt. Die Ansätze sind jeweils durchaus massvoll und keineswegs übersetzt. In vielen Fällen erhält der Lehrling das Lehrgeld in Form von Sackgeld als Vergütung für geleistete Arbeit oder auf einem Sparbüchlein am Ende der Lehrzeit zurückerstattet.

Die *Arbeitszeit* ist in der überwiegenden Zahl der Lehrverträge auf 9—10 Stunden festgesetzt. Die Zahl der Lehrverträge mit 10- und 11-stündiger Arbeitszeit geht weiterhin zurück. Sie besteht hauptsächlich noch in Berufen, in denen die Arbeitszeit eine gewisse Präsenzzeit einschliesst, wie z. B. im Coiffeurgewerbe.

Die Verordnung vom 15. Februar 1929 über das Lehrlingswesen schreibt pro Lehrjahr 8 Tage *Ferien* vor, sofern die einzelnen Berufsverordnungen nichts Gegenteiliges bestimmen. Die Zahl der Lehrverhältnisse ohne Ferien hat daher ganz bedeutend abgenommen. Es handelt sich dabei um Lehrverhältnisse, die vor Inkrafttreten der erwähnten Verordnung abgeschlossen wurden, um Berufe mit Saisoncharakter, wie z. B. der Maurerberuf und um einzelne Berufe in der Uhrenindustrie mit nur 1 Jahre oder weniger Lehrzeit.

In Verbindung mit den Berufsverbänden wurde ein neues *Lehrvertragsformular* ausgearbeitet, welches den heutigen Anforderungen besser entspricht, für die Vertragsschliessenden leichter auszufüllen ist und die Kontrolle durch Lehrlingskommissionen und Lehrlingsamt erleichtert.

Beruf	Lehverträge Anzahl	Vertraglich vereinbarte tägliche Arbeitszeit, Stunden						Vertragliche Lehrjahre						Kost und Logis		Lohn		Lehrgeld		Vereinbarte Ferientage							
		8	8 ^{1/2}	9	9 ^{1/2}	10	10 ^{1/2}	11	1	1 ^{1/2}	2	2 ^{1/2}	3	3 ^{1/2}	4	Ja	Nein	Kost u. Logis	Kost u. Logis	mit Lehrgeld	ohne Lehrgeld	mit Lohn	ohne Lohn	0	bis 3	4-8	9-14
Ätzer-Chemigraph	5	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Bäcker	163	2	1	3	—	149	5	3	—	1	14	136	12	—	—	161	2	2	1	98	—	62	—	4	144	14	1
Bandagist	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Bildhauer: Stein	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—
Holz	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Blumenbinder	3	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—
Buchbinder	17	9	1	5	1	1	—	—	—	—	—	2	15	—	4	13	—	13	3	—	1	—	1	16	—	—	—
Buchdrucker: Schriftsetzer	85	63	6	13	1	2	—	—	—	—	—	—	85	4	81	3	81	—	—	1	4	—	78	2	1	—	—
Buchhändler	3	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Bürstenmacher	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Coiffeur und Coiffeusen	184	—	—	12	20	80	14	58	4	—	2	7	170	1	—	68	116	7	86	48	7	36	—	9	157	18	—
Dachdecker	7	—	—	5	—	2	—	—	—	—	—	7	—	—	—	2	5	1	4	—	—	2	—	1	5	1	—
Damenschneiderinnen	303	19	32	129	53	70	—	—	2	—	7	292	2	—	—	58	245	1	43	43	39	187	—	—	41	195	67
Drechsler	8	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	7	1	—	4	4	2	3	—	1	2	—	—	7	1	—	
Dreher: Eisen	21	10	1	9	1	—	—	—	—	—	—	10	11	—	1	20	—	20	1	—	—	—	17	4	—	—	
Werkzeug	4	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	1	3	—	4	—	4	—	—	—	—	—	1	3	—	—	
Drogist	18	—	—	11	3	3	—	1	—	—	—	8	5	5	4	14	—	8	2	—	8	—	—	1	9	8	—
Elektriker	66	3	4	40	9	8	1	1	—	—	—	50	14	2	11	55	2	49	5	4	6	—	11	48	7	—	
Elektromechaniker	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	9	—	—	
Färber	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Galvanoplastiker	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Gärtner	104	1	—	7	7	79	5	5	—	2	—	100	2	—	94	10	10	10	60	—	24	—	5	93	6	—	
Giesser	18	10	1	6	—	1	—	—	—	—	13	—	5	1	17	—	17	1	—	—	13	5	—	—	—	—	
Gipser und Maler	128	2	24	32	12	58	—	1	—	—	1	124	2	—	46	82	11	79	16	4	18	—	5	102	16	5	
Glaser und Einrahmer	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	
Glätterinnen	24	4	—	6	—	13	1	—	11	8	5	—	—	4	—	14	10	3	7	1	—	13	—	2	18	4	—
Goldschmiede	9	8	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	5	1	8	—	7	—	2	—	—	—	—	1	7	—	
Graveure	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	
Hafner	10	2	—	3	2	3	—	—	—	—	—	10	—	—	5	—	5	—	—	—	3	—	1	6	3	—	
Heizungsmonteure	5	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	1	4	—		
Hutmacher	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Installateure	16	2	2	—	5	7	—	—	—	—	1	11	4	—	5	11	1	11	—	4	—	—	11	3	2	—	
Instrumentenmacher	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—		
Kaminfeger	17	2	—	3	—	9	1	2	—	—	—	16	1	—	15	2	—	3	7	—	7	—	5	8	4	—	
Kaufleute	567	159	166	205	16	20	1	—	—	22	6	538	1	—	12	555	5	554	—	1	7	—	—	77	475	15	—
Knabenschneiderinnen	13	—	2	6	3	2	—	—	1	9	3	—	—	1	12	—	4	—	—	9	—	—	1	9	3	—	
Köche	39	—	—	2	2	11	6	18	1	1	34	1	2	—	39	—	—	—	35	—	4	—	7	28	3	1	—
Konditoren	52	—	—	1	2	24	8	17	—	—	51	1	—	48	4	—	2	47	2	1	—	—	50	2	—	—	
Korbmacher	5	4	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	5	—	—		
Küfer	3	—	—	—	2	1	—	—	—	2	1	—	—	1	2	1	2	—	2	—	—	—	—	2	—	1	
Kupferschmiede	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—		
Kürschner	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—		
Ladentöchter	262	8	14	125	52	60	3	—	18	151	91	1	1	—	24	238	17	236	1	—	8	—	1	248	12	1	—
Lithographen	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—		

Maler: Automaler	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	2	—	3	—	3	—	—	2	1							
Porzellanmaler	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	6	—	—	6	—							
Schriftenmaler	3	1	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	3	—	—	3	—							
Wagenmaler	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	2	1							
Marmoristen.	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	69	—	—	19	51	5	50	2							
Maurer	70	1	1	22	20	26	—	—	—	—	1	—	2	4	170	100	20	256	8	245							
Mechaniker	276	122	27	62	20	44	1	—	—	—	2	4	170	100	20	256	8	245	10	3							
Auto- und Velomechaniker	60	11	8	21	5	12	3	—	—	—	2	54	4	1	59	—	57	—	1	2							
Messerschmiede	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	3	—	—	3	—							
Metzger.	118	—	—	6	9	66	12	25	—	1	4	99	14	—	—	117	1	21	—	6							
Modistinnen.	39	5	2	20	5	7	—	—	—	38	—	1	—	—	—	39	—	23	—	16							
Müller	4	1	—	2	—	—	1	—	—	4	—	—	4	—	4	—	—	—	2	2							
Photographen	10	4	3	1	1	1	—	—	—	1	—	5	1	3	1	9	—	8	—	2							
Plattenleger	2	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	—	2	—	—	2							
Rechenmacher.	3	—	—	—	2	1	—	—	—	3	—	—	—	2	1	—	—	1	—	2							
Sager.	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—							
Sattler und Tapezierer	96	2	8	17	13	51	1	4	—	—	1	9	60	26	—	48	48	2	43	32							
Autosattler	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	2	—							
Seiler.	3	—	—	1	2	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	1	—	2	—	1							
Schaufensterdekorateure	6	—	1	4	1	—	—	—	—	6	—	—	6	—	6	—	—	5	1								
Schlosser	120	26	7	35	14	37	1	—	—	1	—	11	96	12	24	96	5	94	12	—							
Schmiede	94	2	—	1	4	75	3	9	—	1	—	89	4	—	79	15	24	11	22	2							
Schneider.	82	4	1	12	6	42	6	11	—	3	1	—	77	1	—	59	23	4	20	40							
Schnitzler.	16	—	8	2	2	4	—	—	—	3	3	6	—	4	3	13	—	5	1	—							
Schreiner	231	21	5	34	40	122	6	3	—	—	6	56	167	2	122	109	14	108	62	2							
Modellschreiner	4	—	—	3	1	—	—	—	—	—	3	1	—	4	—	4	—	—	1	2							
Schuhmacher	61	5	1	1	2	41	7	4	—	1	1	2	56	1	—	43	18	3	14	27							
Spengler	89	13	8	11	5	48	1	3	—	—	1	50	38	—	43	46	5	44	27	1							
Steinhauer	2	1	—	—	1	—	—	—	—	6	—	—	2	—	1	1	—	1	—								
Stickerinnen.	6	1	1	4	—	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	6	—	—	2	4							
Tapezierer, Dekorateur	4	—	—	3	1	—	—	—	—	—	3	1	—	4	—	4	—	—	2	2							
Töpfer	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1								
Uhrenindustriearbeiter	273	172	15	45	7	32	—	2	90	67	65	20	19	10	2	23	250	1	91	5							
Vergolder	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—							
Vermessungszeichner	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—							
Vernickler.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—							
Wagner.	51	4	—	2	3	36	2	4	1	—	1	2	47	—	—	44	7	5	11	28							
Weissnäherinnen.	53	12	3	22	4	12	—	1	1	49	2	—	—	14	39	—	6	7	5	35							
Zahntechniker	18	15	1	1	1	—	—	—	—	—	18	—	—	18	—	9	—	4	5	—							
Zeichner	11	7	2	—	—	2	—	—	—	—	2	5	4	—	2	9	—	9	—	2							
Bauzeichner	33	23	4	6	—	—	—	—	1	—	1	30	—	1	—	33	—	33	—	—							
Heizungszeichner.	11	7	1	3	—	—	—	—	—	7	—	4	—	11	—	11	—	—	2	9							
Maschinenzeichner	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	2	—	—	—	2								
Zimmerleute.	53	—	—	15	9	26	1	2	—	—	1	52	—	—	16	37	8	31	—	3							
1929 Total . .	4115	791	374	1003	389	1295	90	173	129	236	374	608	1854	654	260	1305	2810	175	2275	650	95	920	60	454	2370	1078	15
1928 Total. .	4085	774	362	1108	282	1290	67	202	117	53	536	624	1796	694	265	1275	2810	209	2187	681	149	859	188	363	2154	1128	25

Gebühren. Nach § 7 des Dekretes vom 14. November 1928 über das kantonale Lehrlingsamt ist für die Registrierung jedes Lehrvertrages eine Gebühr von Fr. 10 zu entrichten, die je zur Hälfte vom Lehrmeister und vom gesetzlichen Vertreter des Lehrlings zu tragen ist. Der Einzug erfolgte durch Postcheck und die Bezahlung geschah in den meisten Fällen anstandslos. Der Ertrag erreichte 1929 die Summe von Fr. 30,500. Die Gebühren werden gemäss § 7 des erwähnten Dekretes und § 11 der Verordnung vom 15. Februar 1929 über das Lehrlingswesen in den kantonalen Lehrlingsprüfungsfonds gelegt und sollen zur Förderung der Berufsbildung verwendet werden.

2. Lehrlingsprüfungen.

Die Organisation der *gewerblichen* Lehrlingsprüfungen wurde im Frühjahr und Herbst mit den Präsidenten und Sekretären der Prüfungskommissionen vorbesprochen und verschiedene Verbesserungen in der Aufgabenstellung, Notengebung und Durchführung getroffen. An die Fachexperten und Schulprüfungs-experten wurden genaue Weisungen ausgegeben. Die Vorarbeiten für einheitliche Prüfungsschemata für die Fachprüfungen in den einzelnen Berufen wurden auf Grund einer Erhebung an die Hand genommen.

Der Lehrbrief wurde vereinfacht und entsprechend den heutigen Anforderungen neu gestaltet.

Im Kreis Mittelland wurde versuchsweise im Herbst 1929 eine Lehrlingsprämiierung in Verbindung mit dem Handwerker- und Gewerbeverein der Stadt Bern durchgeführt, damit deren Erfahrungen für die Einführung der Prämiierung vorbildlicher Prüfungsleistungen im ganzen Kanton verwertet werden können.

Die *kaufmännischen* Lehrlingsprüfungen sind dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein übertragen und wurden von den Kreisprüfungskommissionen in bewährter Weise durchgeführt.

Wo die Prüfungen eine mangelhafte oder einseitige Ausbildung des Lehrlings ergaben, wurden die betreffenden Lehrmeister ersucht, eine vermehrte Sorgfalt auf die Ausbildung zu verwenden. In schwereren Fällen wurde der Verzicht auf die Lehrlingsausbildung oder der Entzug des Rechtes zur Lehrlingshaltung erwirkt.

A. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

1. Berufsarten.

Die 2241 geprüften Lehrlinge und 599 Lehrtöchter verteilen sich auf folgende Berufe:

2. Ergebnisse.

Die Geprüften erhielten folgende *Noten*:

	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5	Total
Werkstattprüfung.	836	269	1201	184	303	29	12	3	3	2840
Berufskenntnisse	942	272	1143	150	281	23	26	3	—	2840
Schulkenntnisse	647	437	1006	290	360	52	40	2	1	2835

Den *Lehrbrief* haben nicht erhalten 35 Lehrlinge und Lehrtöchter.

A. Lehrlinge: Ätzer 1, Bäcker 150, Bäcker und Konditoren 4, Bierbrauer 1, Bildhauer, Holz 1, Buchbinder 26, Maschinenmeister 29, Schriftsetzer 29, Büchsenmacher 3, Bürstenmacher 1, Coiffeure 80, Dachdecker 8, Drahtwarenarbeiter 1, Drechsler 6, Dreher (Eisen, Metall) 10, Façondreher 10, Elektriker 10, Elektromechaniker 18, Elektromonteur 41, Färber (Kleider) 1, Gärtner 112, Giesser 9, Gipser 8, Gipser und Maler 17, Glaser 2, Goldschmiede 5, Gürtler 1, Hafner 9, Heizungsmonteur 3, Zeichner 1, Hutmacher 6, Kaminfeuer 12, Klaviermacher 2, Köche 23, Konditor-Patisse 36, Korbmacher 4, Küfer 6, Kupferschmiede 5, Lithographen 13, Maschinenmeister 3, Maler 120, Schriftenmaler 2, Wagenmaler 8, Maurer 54, Mechaniker 151, Automechaniker 41, Feinmechaniker 65, Velomechaniker 14, Messerschmiede 3, Metzger 94, Monteure 3, Müller 8, Optiker 2, Photographen 5, Porzellandreher 3, Rechenmacher 5, Säger 1, Sattler 25, Autosattler 2, Sattler und Tapezierer 43, Schaufensterdekoratoren 5, Schirmmacher 1, Schlosser 112, Bauschlosser 14, Maschinenschlosser 19, Werkzeugschlosser 5, Schmiede 83, Schmiede und Wagner 5, Schneider 58, Schnitzler 11, Schreiner 137, Bauschreiner 45, Möbelschreiner 17, Modellschreiner 6, Schuhmacher 42, Seiler 3, Spengler 40, Autospengler 25, Spengler- und Installateure 6, Steinhauer 1, Stempelmacher 1, Tapezierer 11, Uhrenindustriearbeiter 110, Uhrmacher 5, Vergolder 1, Wagner 45, Wirkner 1, Zahntechniker 8, Zeichner 6, Bauzeichner 11, Heizungszeichner 5, Maschinenzeichner 6, Zementer 1, Zimmerleute 40.

B. Lehrtöchter: Blumenbinderinnen 2, Coiffeusen 42, Gärtnerinnen 4, Giletmacherinnen 2, Glättnerinnen 26, Köchin 1, Modistinnen 29, Pelznäherinnen 2, Photographe 1, Schirmnäherin 1, Damenschneiderinnen 291, Kinderkleiderschneiderinnen 20, Knabenschneiderinnen 4, Korsettschneiderinnen 3, Stickerinnen 7, Maschinenstickerinnen 2, Tapeziererinnen 10, Uhrenindustriearbeiterinnen 63, Weissnäherinnen 3, Schäfthemacherinnen 2, Bürstenmacherin 1.

Zur Zeit der Prüfung hatten 1053 Lehrlinge und Lehrtöchter die Lehre beendet.

An der Prüfung wirkten 718 Fachexperten und 166 Schulprüfungs-experten mit.

3. Kosten.

Prüfungskreis	Geprüfte Lehrlinge			Gesamtkosten		Kosten pro Lehrling		
	Lehrlinge	Lehrtöchter	Total					
				1929	1928	1929	1928	
I. Oberland	373	74	447	414	16,432. 50	17,099. 35	36. 76	41. 30
II. Mittelland	809	239	1048	959	12,871. 80	13,596. 05	12. 28	14. 18
III. Emmental	422	105	527	560	15,067. 60	15,822. 35	28. 60	28. 25
IV. Seeland	343	62	405	386	10,140. 95	9,777. 30	25. 05	25. 33
V. Jura	190	37	227	196	9,050. 20	8,704. 95	39. 90	44. 64
VI. Uhrenindustrie	104	82	186	168	3,250. 10	2,864. 15	17. 42	17. 05
Total	2241	599	2840	2683	66,813. 15	67,864. 15	23. 52	25. 30

Zu obigen Kosten für die staatlichen Prüfungen kommen die Entschädigungen an die Berufsverbände, die eigene Fachprüfungen im Auftrage der Direktion des Innern durchführen, mit Fr. 6540.

B. Kaufmännische Lehrlingsprüfungen im Kanton Bern.

Frühjahr und Herbst 1929.

Prüfungskreis	Zahl der Examinateure		Ausgaben für Kommissionsmitglieder		Fahrt- und Verpflegungskosten auswärtiger Kandidaten		Übrige Kosten		Total		
	Anzahl	Kosten	Kosten ausschliesslich zu Lasten des Kantons								
Bern, Frühjahr	28	742	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	
" Herbst	14	300	—	—	337	50	6	20	370	25	
Biel	58	765	—	—	727	50	228	20	673	85	
Burgdorf	22	164	—	—	428	—	278	50	394	05	
Langenthal	19	187	50	—	375	—	57	80	144	35	
Porrentruy	7	95	—	—	222	50	224	70	249	80	
St-Imier	8	90	—	—	112	50	103	60	123	55	
Thun	14	202	50	—	390	—	527	15	317	65	
Total	170	2,546	50	3,240	50	1,426	15	3,128	35	10,341	50

Prüfungskreis	Von obigen Totalkosten fallen zu Lasten				Kosten pro Prüfling	Kandidaten				
	des Bundes		des Kantons			1929	1929	1929	1928	
	An- gemeldet	Geprüft		Diplomiert						
Bern, Frühjahr	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	174	169	147	156
" Herbst	368	65	645	30	23	30	48	46	42	35
Biel	791	35	1,603	20	24	80	105	102	99	81
Burgdorf	306	90	952	65	36	—	35	35	33	57
Langenthal	182	45	582	20	34	—	29	29	29	34
Porrentruy	189	65	602	35	44	—	18	18	15	15
St-Imier	117	40	312	25	39	—	11	11	11	10
Thun	286	10	1,151	20	22	50	64	64	64	54
Total	3,121	15	7,220	35	21	82	484	474	440	442

C. Verkäuferinnenprüfungen im Kanton Bern im Jahre 1929.

Prüfungsor	Zahl der Examinateuren	Kosten der					Total Fr.
		Examinateuren	Experten	Drucksachen	Reisespesen	Porti u. Div.	
Bern, Frühjahr	42	402.50	532.50	278.15	—	339.70	1,552.85
„ Herbst	35	285.—	345.—	225.60	28.45	266.60	1,150.65
Biel	20	127.50	112.50	8.—	46.55	111.10	405.65
Burgdorf.	11	68.—	68.—	40.—	158.95	97.50	432.45
Thun	12	105.—	101.25	39.—	89.80	171.55	506.60
Total	120	988.—	1,159.25	590.75	323.75	986.45	4,048.20

Prüflinge.

	Angemeldet	Geprüft	Diplomierte
Bern, Frühjahr	95	95	88
„ Herbst	55	54	51
Biel	30	30	29
Burgdorf	19	19	19
Thun	26	25	25
Total	225	223	212

D. Berufsbildung.

1. Allgemeines.

Infolge der Errichtung des kantonalen Lehrlingsamtes wurde eine Reorganisation der vorher mit der Aufsicht über das berufliche Bildungswesen betrauten Sachverständigenkommission notwendig. Die Wahl der in § 9 der Verordnung vom 28. Dezember 1928 über das kantonale Lehrlingsamt vorgesehenen Kommission für berufliches Bildungswesen fällt ins nächste Berichtsjahr.

Die wichtigste Aufgabe auf dem Gebiete des beruflichen Schulwesens bildete die Einführung der neuen Verordnung vom 15. Februar 1929 über die beruflichen Schulen. In zahlreichen Schulen wurde eine rationellere Gliederung der Klassen nach Berufen und Berufsgruppen und eine Erweiterung und Vertiefung des Unterrichts vorgenommen. An den Gewerbeschulen Burgdorf, Lyss und Thun wurden im Einvernehmen mit den Berufsverbänden zentrale Fachklassen für einzelne Berufe aus der weiten Umgebung geschaffen, die sich bewährt haben. Deren Besuch wurde erleichtert durch die nach Verhandlungen mit den bernischen Bahnen bewilligten besondern Vergünstigungen auf Lehrlingsabonnements zum Besuch der Berufsschulen, analog derjenigen der SBB. In das Berichtsjahr fallen weiter die Vorarbeiten für das neue Schulreglement und für kantonale Unterrichtspläne.

2. Beiträge und Stipendien.

Über die im Jahre 1929 von uns ausgerichteten Beiträge des Kantons und des Bundes an berufliche Bildungsanstalten, Fach- und Fortbildungskurse, sowie über die dem Staate auffallenden Betriebskosten der kantonalen technischen Schulen in Burgdorf und Biel und des kantonalen Gewerbemuseums in Bern, mit Inbegriff der Schnitzlerschule Brienz, gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Kanton	Bund
	Fr.	Fr.
1. Technikum in Burgdorf, reine Betriebskosten inkl. Verzinsung des Baukapitals und Bundesbeitrag .	143,302.96	55,500.—
2. Technikum in Biel, reine Betriebskosten inkl. Mietzinsen und Beiträge des Bundes und der S. B. B.: a) Technikum	210,725.80	88,000.—
b) Eisenbahnschule	11,492.45	6,830.—
c) Postschule	6,628.80	3,160.—
3. Kantonales Gewerbemuseum, reine Betriebskosten inkl. Mietzinsen und Bundesbeiträge: a) Gewerbemuseum.	43,249.05	22,500.—
b) Schnitzlerschule Brienz	17,449.45	10,000.—
4. Beiträge an Berufsschulen: a) Gewerbliche Fachschulen und -kurse, Lehrwerkstätten	164,207.—	146,800.—
b) Gewerbliche Fortbildungsschulen (Bundesbeiträge pro 1928/29 und pro 1929)	243,431.—	204,715.—
c) Handelsschulen	25,245.—	155,195.—
d) Kaufmännische Fortbildungsschulen	107,529.—	8,944.—
5. Beiträge an gewerbliche Fachkurse und Lehrerkurse	1,309.75	1,128.—
6. Stipendien.	27,250.—	5,630.—
Total der Beiträge	1,001,820.26	708,402.—
Jahr 1928	933,285.94	714,832.—

An der ziemlichen Vermehrung der Ausgaben sind fast alle Bildungsanstalten beteiligt. Der für die Beiträge an Berufsschulen im Jahre 1929 ausgesetzte Kredit von Fr. 530,000 musste um Fr. 10,412 überschritten werden. Da laut der neuen eidgenössischen Verordnung vom 7. Juni 1928 alle Bundesbeiträge an die beruflichen Bildungsanstalten auf Grundlage der Rechnung festgesetzt und ausbezahlt werden, sind in der vorstehenden Tabelle auch Bundesbeiträge pro 1929 verrechnet, die erst im laufenden Jahre zur Auszahlung gelangten. Vorher war dieser Modus nur bei den kaufmännischen Bildungsanstalten vorgeschrieben.

In Ziffer 4, lit. c, der Tabelle sind die durch unsere Vermittlung bezogenen Bundesbeiträge pro 1928 an Handelsschulen verrechnet, die von der Direktion des Unterrichtswesens den Staatsbeitrag erhalten. Sie beliefen sich zusammen auf Fr. 141,323. Von 1930 an werden die Bundesbeiträge an diese Schulen von der Direktion des Unterrichtswesens vermittelt werden, die ohnehin die Bundesbeiträge an die hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten vermittelt.

Die verhältnismässig bedeutende Erhöhung der Ausgabe für Stipendien wurde zum grossen Teil durch den Beschluss des Regierungsrates vom 12. Oktober 1928 bewirkt, laut welchem unsere Direktion Lehrlingsstipendien auch dann auszurichten hat, wenn die Kosten der Berufslehre von der Armenbehörde oder einer gemeinnützigen Institution (z. B. Gotthelfstiftung, Stipendienfonds) bestritten werden, sofern weder die Familie des Lehrlings noch er selbst bisher von der Armenpflege der dauernd oder der vorübergehend Unterstützten unterstützt worden ist. Dazu kamen noch zahlreiche Stipendien für den Besuch von Bildungskursen für Lehrer an Gewerbeschulen und für angehende Fachlehrer an solchen, die von der Bundesbehörde im Berichtsjahre an mehreren Orten der Schweiz veranstaltet worden sind.

Im Berichtsjahre wurden 359 vom Regierungsrat bewilligte Stipendien ganz oder teilweise ausbezahlt, nämlich: 31 an Schüler des Technikums in Burgdorf, 15 an Schüler des Technikums in Biel, 82 an Schülerinnen der Töchterhandelsschule Bern, 65 an bernische Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Bildungskursen im Gewerbeunterricht, 1 für Ausbildung als Gewerbelehrer, 16 für berufliche Fortbildung an Fachschulen, 3 für Studienreisen und 146 an Lehrlinge und Lehrtöchter. Von den letztern waren 24 Kantonsangehörige, die ihre Berufslehre in den Kantonen Waadt (20), Aargau, Basel, Graubünden und Zürich (je 1) bestehen bzw. bestanden haben.

3. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

Wie bisher beschränken wir uns hier hauptsächlich auf statistische Angaben, da Interessenten die von den Anstalten herausgegebenen gedruckten Jahresberichte zur Verfügung stehen.

Das **kantonale Technikum in Burgdorf** zählte im Schuljahr 1929/30 498 Schüler (1928/29 479), die sich auf die einzelnen Fachschulen verteilten, wie folgt: Hochbau 152, Tiefbau 56, Maschinenbau 119, Elektrotechnik 152 und Chemie 19 Schüler. Von den 498 Schülern waren Berner 226, Schweizer anderer Kantone 267 und Ausländer 5.

Im März 1929 starb K. Kindlimann, Fabrikant in Burgdorf, seit 1892 Mitglied und seit 1912 Präsident der Aufsichtskommission der Anstalt, der ihr während der langen Zeit seiner Wirksamkeit in der Aufsichtsbehörde ausserordentlich wertvolle Dienste geleistet hat. An seiner Stelle wurde vom Regierungsrat als Präsident der Aufsichtskommission gewählt: Ingenieur K. Braun, Direktor der Emmenthal- und Burgdorf-Thun-Bahn, bisher Vertreter der Gemeinde Burgdorf in der Kommission. Im Berichtsjahre wurde die Lehrerschaft der Anstalt für eine neue Amtszeit von 6 Jahren bestätigt.

Am Ende des Sommerhalbjahres trat K. Scheurer, Lehrer für Sprachen, nach dreissigjähriger Wirksamkeit aus Gesundheitsrücksichten in den wohlverdienten Ruhestand. Die Lehrstelle wurde vom Regierungsrat durch die Wahl von Sekundarlehrer Andreas Egger in Meiringen neu besetzt.

Die Diplomprüfungen im Herbst 1929 wurden von 106 Schülern mit Erfolg bestanden, nämlich von 32 Hochbautechnikern, 16 Tiefbautechnikern, 20 Maschinentechnikern, 35 Elektrotechnikern und 3 Chemikern.

Das **kantonale Technikum in Biel** wurde im Schuljahr 1929/30 von 316 Schülern (1928/29 306) besucht. Die Schule für Maschinentechniker zählte 43, die Schule für Elektrotechniker 46, die Bauschule 46, die Schule für Kleinmechanik 41, die Uhrenmacherschule 92, die Kunstgewerbeschule 17, die Verkehrsabteilung 19 und der Vorkurs 12 Schüler. Von den 316 Schülern waren 161 Berner, 132 Schweizer anderer Kantone und 23 Ausländer. Im Berichtsjahre sind zwei Lehrer aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getreten, nämlich: Otto Müller, Lehrer für Mathematik und Algebra, und Eugen Fasnacht, Lehrer für Réglage an der Uhrenmacherschule. An ihrer Stelle wurden vom Regierungsrat gewählt: Dr. Alb. Schneeberger, Gymnasiallehrer, und Alfred Haussener, Regleur. Im Frühling 1929 wurde die Lehrerschaft der Anstalt für eine neue Amtszeit von 6 Jahren bestätigt. Auf Ende des Berichtsjahres ist O. Joray als technischer Leiter der kleinmechanischen Abteilung zurückgetreten. Eine Ersatzwahl ist noch nicht erfolgt. Im Berichtsjahr wurde die seit Ende 1923 unbesetzt gebliebene Hauptlehrstelle für Verkehrsäfcher an der Verkehrsabteilung wieder besetzt. Als Inhaber dieser Lehrstelle wurde vom Regierungsrat gewählt: Alfred Wyss, Rektor der zentralschweizerischen Verkehrs- und Handelsschule in Luzern. Auf unser Antrag beschloss der Regierungsrat die Einführung von Jahreskursen für Automobiltechniker an der Schule für Kleinmechaniker. Als Lehrer und Leiter dieser Kurse wurde vom Regierungsrat gewählt C. Pontelli, dipl. Ingenieur in Zürich. Die Kurse werden im Frühling 1930 ihren Anfang nehmen.

Im Frühling 1929 wurden 68 Schüler diplomierte, nämlich: 9 Maschinentechniker, 18 Elektrotechniker, 12 Bautechniker, 13 Kleinmechaniker, 1 Uhrenmacher und 15 Schüler der Verkehrsabteilung.

Vom Jahre 1930 an erhält die Eisenbahnschule keinen Beitrag mehr von den Schweizerischen Bundesbahnen. Die Trennung der Verkehrsabteilung in eine Post- und eine Eisenbahnschule hat daher keinen Zweck mehr; die ganze Abteilung wird einzig vom Bund subventioniert.

Kantonales Gewerbemuseum und Schnitzlerschule Brienzer. Im Berichtsjahr wurde die Aufsichtskommission für eine neue Amtszeit bestellt. Vom Regierungsrat wurden der Präsident und 3 Mitglieder bestätigt und als neue Mitglieder gewählt: Albert Gyger, Schreinemeister, und Willi Wälchli, Buchdrucker, beide in Bern, letzterer an Stelle des zurückgetretenen Fr. Wenger, Generalagent. An Stelle des verstorbenen Dr. Rud. Münger, Kunstmaler, trat als Vertreter der Burgergemeinde Bern H. Zulauf, Kaufmann in Bern.

1. **Gewerbemuseum.** An Stelle des zum Vorsteher des kantonalen Lehrlingsamts gewählten Erwin Jeangros

wurde vom Regierungsrat als Bibliothekar gewählt Dr. W. Kohler in Bern.

Im Berichtsjahr wurden 9 Spezialausstellungen durchgeführt. Frequenz der Anstalt im Jahr 1929: Besuch der Ausstellungen 7742 (1928: 5390), des Lese- saales 14,232 (1928: 10,884) und Benützung der Bibliothek 3474 (1928: 3031) Personen.

Die kunstgewerbliche Lehranstalt und die keramische Fachschule wurden zusammen im Sommerhalbjahr 1929 von 34, im Winterhalbjahr 1929/30 von 29 Schülern und Schülerinnen besucht.

2. **Schnitzlerschule Brienz.** Frequenz im Schuljahr 1929/30: Fachschule für Holzschnitzler im Sommerhalbjahr 18, im Winterhalbjahr 19 Schüler. Abendzeichenschule für Erwachsene 36 und Knabenzeichenschule 29 Schüler, beide im Winterhalbjahr 1929/30.

4. Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

a. Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern. Zahl der Lehrlinge Ende 1929, 152, darunter 65 Mechaniker, 34 Schreiner, 30 Schlosser, 33 Spengler.

Frauenarbeitsschule Bern. Eigene Lehrtöchter: Kleidermachen 47, Weissnähen 21, Sticken 7. Abteilung für Schwachbegabte: 15 Töchter. Kurse im Musterschneiden für Lehrtöchter aus Ateliers: 182. Kurse für Töchter und Frauen: 792 Teilnehmerinnen.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** zählte im Frühjahr 1929 79 Schüler und 19 Schülerinnen, nämlich 58 Uhrmacher, 25 Mechaniker und 15 Régleuses. Am Ende des Berichtsjahres waren noch 58 Schüler und 12 Schülerinnen, nämlich 38 Uhrmacher, 20 Mechaniker und 12 Régleuses.

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** wies im Schuljahr 1929/30 16 Schüler und 16 Schülerinnen auf.

Zeichenschule und Modellsammlung Brienzwiler. 22 Schüler.

Dekorschule für Konditoren Bern. 42 Schüler.

b. Gewerbeschulen.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Schülerzahl der Gewerbeschulen im Schuljahr 1929/30.

Schule	Schüler	Schüle- rinnen	Total
Aarberg	57	5	62
Adelboden	19	3	22
Belp	50	6	56
Bern	2228	444	2672
Biel	781	173	954
Biglen	30	2	32
Brienz.	71	10	81
Büren	42	—	42
Übertrag	3278	643	3921

Schule	Schüler	Schüle- rinnen	Total
Übertrag	3278	643	3921
Burgdorf	278	60	338
Choindez.	26	—	26
Delsberg	136	—	136
Delsberg (Schneiderinnen, Weissnäherinnen)	—	15	15
Frutigen	29	8	37
Grosshöchstetten . . .	48	3	51
Herzogenbuchsee . . .	85	31	116
Huttwil	94	27	121
Jegenstorf	45	10	55
Interlaken	186	38	224
Kirchberg	75	16	91
Koppigen	7	5	12
Langenthal.	371	46	417
Langnau.	85	15	100
Laufen.	50	6	56
Laupen	27	4	31
Lauperswil-Rüderswil .	36	2	38
Lengnau-Pieterlen-Meinsberg.	49	7	56
Lyss	142	35	177
Meiringen	67	11	78
Münchenbuchsee . . .	27	2	29
Münsingen	71	9	80
Münster	78	19	97
Neuenstadt.	50	26	76
Niederbipp.	24	8	32
Oberburg.	53	4	57
Oberdiessbach	48	3	51
Oberhofen	21	1	22
Pruntrut.	66	19	85
Riggisberg	26	10	36
Ringgenberg	24	2	26
Rüegsau-schachen- Lützelflüh	76	15	91
Saanen	28	9	37
Saignelégier	13	16	29
Schüpfen.	27	—	27
Schwarzenburg	27	11	38
Signau.	41	6	47
Sonvilier.	14	—	14
Spiez	71	10	81
Stalden	24	—	24
Steffisburg.	42	1	43
St-Imier	34	104	138
Sumiswald	52	8	60
Tavannes	102	11	113
Übertrag	6153	1276	7429

Schule	Schüler	Schüle-rinnen	Total
Übertrag	6153	1276	7429
Thun	504	81	585
Tramelan	65	30	95
Trubschachen	22	—	22
Uettligen	22	2	24
Utzenstorf	30	6	36
Wangen a. A.	44	4	48
Wattenwil	34	4	38
Wimmis	15	3	18
Worb	63	7	70
Wynigen	20	3	23
Zweisimmen	30	8	38
Total 1929/30	7,002	1,424	8,426
Total 1928/29	6,464	1,213	7,677

Die Zunahme ergibt sich aus der strengeren Handhabung der Vorschriften über die Schulpflicht. Die rationellere Stundenplangestaltung ermöglichte vielen auswärtigen Schülern den Gewerbeschulbesuch, der von den Schweizerischen Bundesbahnen und den bernischen Bahnen durch besondere Verbilligungen der Abonnemente erleichtert wird. In Adelboden wurden Kurse für Lehrlinge neu eingerichtet.

c. Handelsschulen.

Handelsschule Delsberg. Schülerzahl im Schuljahr 1929/30 40, wovon 24 Schüler und 16 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt. Frequenz am Ende des Jahres 1929 154, wovon 60 Schülerinnen.

d. Kaufmännische Schulen.

Die kaufmännischen Schulen verzeichnen für das Schuljahr 1929/30 folgende Schülerzahlen:

Schule	Schüler	Schüle-rinnen	Total
Aarberg (Abteilung der Gewerbeschule) . . .	12	4	16
Bern, kaufmännische Schule	783	257	1,040
Bern, Verkäuferinnen-schule	—	300	300
Biel	356	233	589
Burgdorf	124	53	177
Delsberg	24	19	43
Frutigen	8	19	27
Herzogenbuchsee	19	15	34
Huttwil	12	12	24
Interlaken	48	6	54
Übertrag	1386	918	2304

Schule	Schüler	Schüle-rinnen	Total
Übertrag	1386	918	2304
Langenthal	169	119	288
Langnau	26	14	40
Laufen	11	5	16
Lyss (Abteilung der Ge-werbeschule)	9	8	17
Münster	11	28	39
Pruntrut	54	20	74
St. Immer	23	13	36
Spiez	22	21	43
Thun	111	114	225
Tramelan	11	7	18
Wangen	8	3	11
Total 1929/30	1,841	1,270	3,111
1928/29	1,256	942	2,198

5. Lehrerbildungskurse und berufliche Fachkurse.

Im Berichtsjahre wurde vom Lehrlingsamt ein Kurs für Lehrerinnen an gewerblichen Fortbildungsschulen im Schnittmusterzeichnen veranstaltet, der von 14 Lehrerinnen besucht wurde. Folgende von Berufsverbänden in Verbindung mit dem Lehrlingsamt veranstaltete Fachkurse wurden von Bund und Kanton subventioniert: ein Kurs im Musterzeichnen für Damen Schneiderinnen, ein Kurs für Material- und Warenkunde für Schneider, Fachkurse für Installateure, Schlosser und Elektriker, ein Fachkurs für Photographen, ein Fachkurs für Schuhmacher, Fachkurse für Schreiner im Zeichnen, Beizen und Polieren und ein Buchhaltungs- und Verarbeitungskurs für Schneiderinnen.

Ein Programm für die Durchführung von Meister- und Gesellenkursen ist in Ausarbeitung.

IV. Kantonales Arbeitsamt.

A. Allgemeines.

1. Gesetzliche Erlasse. Verordnung vom 3. Mai 1929 über den kantonalen Solidaritätsfonds.

2. Zehn Jahre «Kantonales Arbeitsamt Bern». Als Ende des Jahres 1918 die Arbeitslosigkeit auch im Kanton Bern eine immer grössere Ausdehnung annahm, übertrug die Direktion des Innern die Massnahmen zur Bekämpfung derselben vorerst dem damaligen Vorsteher des kantonalen statistischen Amtes.

Von der Errichtung einer besondern Amtsstelle in der Staatsverwaltung glaubte man noch absehen zu können. Durch Bundesratsbeschlüsse wurde aber die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit auf weite Kreise der Bevölkerung ausgedehnt. Gleichzeitig standen auch Bundeserlasse über die Durchführung und Subventionierung von Notstandsarbeiten in Aussicht.

Der Regierungsrat erachtete es deshalb auf Antrag der Direktionen des Innern und der Finanzen für zweckmässig, doch eine besondere Amtsstelle in der bernischen Staatsverwaltung mit den Aufgaben zur Bekämpfung

der Arbeitslosigkeit im Kanton Bern zu betrauen und errichtete durch Verordnung vom 8. April 1919 das kantonale Arbeitsamt Bern, das nun im Berichtsjahr auf einen Bestand von *zehn Jahren* zurückblicken kann.

Anhand der in den Krisenjahren gemachten Erfahrungen beschloss der Grossen Rat des Kantons Bern im Jahre 1924, das provisorisch errichtete kantonale Arbeitsamt als ständige Institution in der Staatsverwaltung weiterzuführen und es der Direktion des Innern zu unterstellen.

Dem Amt wurde übertragen:

- a) der Vollzug der eidgenössischen Erlasse über den Arbeitsnachweis und zur Behebung der Arbeitslosigkeit;
- b) der Ausbau und die Durchführung des kantonalen Arbeitsnachweises und der Verkehr mit den Arbeitsämtern der Gemeinden;
- c) die Anordnung geeigneter Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung mit Hilfe der Behörden des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden;
- d) die Durchführung der Massnahmen für die Arbeitslosenversicherung und die Prüfung der bezüglichen Abrechnungen;
- e) die Erteilung von Ratschlägen und Weisungen an die Bezirks- und Gemeindebehörden betreffend Arbeitseinteilung und Errichtung von Arbeitslosenversicherungskassen;
- f) der bezügliche Verkehr mit den Behörden des Bundes, des Kantons und der Gemeinden, sowie mit den beruflichen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Berufsberatung.

Am 8. Juli 1927 erliess der Regierungsrat eine Verordnung über die Organisation des Arbeitsamtes, worin die Aufgaben der einzelnen Abteilungen des Amtes umschrieben wurden, und zwar u. a. wie folgt:

Arbeitsnachweis:

- a) die Durchführung des kantonalen Arbeitsnachweises;
- b) die Mithilfe in der Begutachtung der Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche für ausländische Erwerbstätige.

Arbeitsbeschaffung:

- a) die Durchführung der Anordnungen für die Arbeitsbeschaffung mit Hilfe der Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden;
- b) die notwendige statistische Verarbeitung der Massnahmen für die Arbeitslosenfürsorge.

Arbeitslosenversicherung:

- a) die Durchführung der Massnahmen für die Arbeitslosenversicherung;
- b) die Prüfung der Rechnungen und Geschäftsführung der Arbeitslosenkassen;
- c) das Rechnungswesen des kantonalen Arbeitsamtes.

Es scheint uns bei Anlass des zehnjährigen Bestandes des kantonalen Arbeitsamtes angebracht zu sein, in grossen Zügen einen Rückblick auf die Entwicklung der einzelnen Abteilungen des Amtes zu werfen.

Arbeitsnachweis. Der Bundesrat hat durch seine Verordnung vom 11. November 1924 über den öffentlichen Arbeitsnachweis, die Kantone zur Durchführung des öffentlichen Arbeitsnachweises verpflichtet. Diese bundesrätliche Verordnung stützte sich auf das von der internationalen Arbeitskonferenz von Washington im Jahre 1919 angenommene und von der Schweiz am 9. Oktober 1922 ratifizierte Übereinkommen betreffend Arbeitslosigkeit, das in Art. 2 u. a. bestimmt:

«Jedes Mitglied, das dieses Übereinkommen ratifiziert, hat ein System öffentlicher Arbeitsnachweistellen einzurichten, die unter der Aufsicht einer Zentralbehörde stehen und unentgeltlich arbeiten.»

Durch die Ratifizierung dieses Übereinkommens hat sich die Schweiz völkerrechtlich zu seiner Durchführung verpflichtet. Über die Durchführung bestimmt die bundesrätliche Verordnung ferner:

«Jeder Kanton ist zur Durchführung des öffentlichen Arbeitsnachweises auf seinem Gebiet verpflichtet. Er hat zu diesem Zweck für den Bestand der seinen Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechenden Zahl öffentlicher Arbeitsnachweistellen zu sorgen und eine kantonale Zentralstelle zu bezeichnen.»

Die Durchführung des öffentlichen Arbeitsnachweises in unserm Kanton ist durch die regierungsrätliche Verordnung vom 31. Juli 1926 geordnet.

Arbeitsbeschaffung. Die Erfahrungen in den Krisenjahren haben bewiesen, dass auch in der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten zum Zwecke der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein geordnetes System in die Verwaltungstätigkeit von Staat und Gemeinden gebracht werden muss. Es kann sich nicht nur darum handeln, für die Beschäftigung der Arbeitslosen besonders geeignete Arbeiten durch ausserordentliche Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinden zur Ausführung zu bringen, sondern es muss, namentlich mit Rücksicht auf die Finanzlage von Kanton und Gemeinden, eine planmässige Arbeitsverschiebung vorgenommen werden, um den Arbeitslosen in der stillen Zeit vermehrte Arbeitsgelegenheiten zu bieten. Auch beim heutigen System der Arbeitslosenversicherung ist die Arbeitsbeschaffung ein unentbehrliches Glied in der Arbeitslosenfürsorge geworden.

Die Arbeitsbeschaffung soll namentlich dazu dienen, die unproduktiven Taggelder der Arbeitslosenversicherungskassen auf ein erträgliches Minimum herabzusetzen. Dadurch werden nicht nur die Kassen, sondern auch die Subvenienten entlastet.

Die Arbeitsbeschaffung ist weiterhin diejenige Zentralstelle, die anhand der periodischen Meldungen der Gemeindebehörden jederzeit die Arbeitsmarktlage in unserm Kanton überblicken und feststellen kann, wo und in welchem Umfang vermehrte Arbeitsgelegenheiten bereitgestellt werden müssen.

Arbeitslosenunterstützung. In den Jahren 1919 bis 1924 war es Aufgabe dieser Abteilung, die Bundesratsbeschlüsse und die kantonalen Erlasse über die Arbeitslosenunterstützung durchzuführen.

In diesen Jahren sind in unserm Kanton rund 24 Millionen Franken als Arbeitslosenunterstützung zur Ausrichtung gelangt. Das Amt arbeitete teilweise mit einem Personalbestand von 33 (1921) und 42 (1922) Angestellten. Im Jahre 1925 wurden dann die Vorarbeiten zur Überleitung der Arbeitslosenunterstützung in eine Arbeitslosenversicherung durchgeführt.

Arbeitslosenversicherung. Nachdem das Berner Volk am 9. Mai 1926 das Gesetz betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen angenommen hat, liegt es dieser Abteilung ob, die Arbeitslosenversicherung in unserm Kanton durchzuführen. Sie ist auch Prüfstelle für die Abrechnungen und die Geschäftsführung der vom Regierungsrat anerkannten Arbeitslosenkassen. Über die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung in unserm Kanton geben jeweilen die Jahresberichte der Direktion des Innern erschöpfend Auskunft.

Weitere Aufgaben des kantonalen Arbeitsamtes.

In § 3 des grossrätslichen Dekretes vom 24. November 1924 ist fernerhin vorgesehen, dass der Regierungsrat dem kantonalen Arbeitsamt auch andere Aufgaben, die mit der Fürsorgetätigkeit des Staates direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen, zur Behandlung und zum Vollzug übertragen kann.

Die Direktion des Innern hat denn auch im Berichtsjahr die Möglichkeit in Erwägung gezogen, das Arbeitsamt ebenfalls mit der dem Kanton obliegenden Durchführung der Vorschriften des Bundes über die Arbeit in den Fabriken zu betrauen.

Auch die zu erwartende Alters- und Hinterlassenensicherung ist eine Aufgabe, die dem Arbeitsamt jederzeit zur Durchführung übertragen werden kann.

In den zehn Jahren seines Bestandes hat das Amt stets ein volles Mass von Arbeit bewältigt, und die ihm verbliebenen und noch kommenden Aufgaben auf dem Gebiete der Sozialpolitik rechtfertigen unseres Erachtens dessen Weiterbestand vollauf.

3. Personalbestand. Auf 1. Mai des Berichtsjahres wurde Robert Faesi in das kantonale statistische Bureau versetzt, und am 31. Mai wählte der Regierungsrat Adolf Jauch, Chef der Abteilung Arbeitsbeschaffung, zum Adjunkten des Kantonalkriegskommissariates. Beide langjährigen und treuen Mitarbeiter wurden auf dem Amt nicht ersetzt, so dass sich der Personalbestand erneut um zwei Personen verminderte.

Die elf verbliebenen provisorischen Angestellten, die alle sieben und mehr Jahre bernischen Staatsdienstes zählten, wurden vom Regierungsrat am 28. Juni 1929 für die Zeit vom 1. Juni 1929 bis 31. Dezember 1930 definitiv gewählt.

B. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern.

1. Überblick. Das Berichtsjahr weist seit der grossen Krise in den Jahren 1921—1923 die günstigste Arbeitsmarktlage auf. So zeigt denn ein Vergleich der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen seit 1921 für unsern Kanton folgendes Bild:

Jahr	Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern im Jahresdurchschnitt
1921	12,087
1922	10,908
1923	4,109
1924	1,914
1925	1,022
1926	1,168
1927	1,284
1928	878
1929	765
Verminderung von 1928 auf 1929	113

Über die zahlenmässige Entwicklung der Arbeitsmarktlage unseres Kantons in den einzelnen Monaten unterrichtet die Zusammenstellung über die Stichtagszählungen der bernischen Verbandsarbeitsämter (kantonales Arbeitsamt, städtische Arbeitsämter Bern, Biel, Thun und Burgdorf und Gemeindearbeitsamt Langenthal).

Zusammenstellung der Stichtagszählungen der Verbandsarbeitsämter im Kanton Bern.

1. Stichtag, Ende	Zahl der bei den Verbandsarbeitsämtern im Kanton Bern angemeldeten		Auf 1000 unselbständig Erwerbende entfallen Stellesuchende	
	offenen Stellen	Stelle-suchenden	im Kanton Bern	in der ganzen Schweiz
Dezember 1928	204	1550	7	9,1
Januar 1929	386	1828	9	12,4
Februar 1929	581	1668	8	12,2
März 1929	958	454	2	5,4
April 1929	1108	260	1	4,1
Mai 1929	837	357	2	3,8
Juni 1929	765	313	1	3,3
Juli 1929	603	310	1	3,7
August 1929	558	339	2	3,5
September 1929	649	399	2	4,0
Oktober 1929	440	547	3	5,2
November 1929	335	833	4	6,6
Dezember 1929	230	1875	9	10,1

In den Zahlen der Monate Januar und Februar kommt die aussergewöhnliche Kälte, die zu Beginn des Berichtsjahrs herrschte und die Bautätigkeit stark beeinträchtigte, zum Ausdruck.

Vom März hinweg ging aber die Zahl der Stellesuchenden sehr rasch zurück und war bis zum November niedriger als je zuvor seit 1921. Die Arbeitsmarktlage in Industrie und Gewerbe war, wie wir auch noch in Abschnitt III sehen werden, im allgemeinen zufriedenstellend. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt auch eine stärkere Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises durch die Arbeitgeber, was ebenfalls auf eine gute Arbeitsmarktlage zurückzuführen ist.

Leider nahmen im Dezember die Stellesuchenden infolge einer in der Uhrenindustrie ausgebrochenen Krise wieder zu. Diese Krise, die auf eine Übersättigung des Uhrenmarktes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zurückzuführen ist, beweist, dass krisenhafte Verschlechterungen auf dem Arbeitsmarkt auch heute noch nicht ausbleiben und bald dieses, bald jenes Glied unserer Volkswirtschaft benachteiligen können.

Deshalb müssen Arbeitsnachweis, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenversicherung des Amtes so organisiert sein, dass sie sich geschäftsmässig jeder Arbeitsmarktlage anpassen und sich stets als Korrektiv gegen Krisen auswirken können.

2. Berufsgliederung der Stellesuchenden. Die Tabelle 2 auf Seiten 190 und 191 bringt eine Berufsgliederung der Stellesuchenden im Jahre 1929 im Kanton Bern, und zwar gestützt auf Stichtagszählungen auf Ende jeden Monats. Auch in diesen Zahlen kommen die oben erwähnten Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt zum Ausdruck.

Berufsgliederung der Stellesuchenden im Kanton Bern auf Ende jeden Monats im Jahre 1929.

1. Halbjahr.

2. Berufsgruppen	Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	27	—	27	26	—	26	3	—	3	—	—	—	1	—	1	3	—	3
C. Forstwirtschaft, Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Lebens- und Genussmittel	29	19	48	28	17	45	8	22	30	5	1	6	9	4	13	6	2	8
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . .	8	5	13	6	9	15	2	6	8	1	3	4	2	3	5	3	8	11
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	18	—	18	13	—	13	6	—	6	2	—	2	9	—	9	4	—	4
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei	1117	—	1117	1043	—	1043	77	—	77	11	—	11	67	1	68	51	—	51
H. Holz- und Glasbearbeitung	84	—	84	88	—	88	48	—	48	18	—	18	27	—	27	18	—	18
J. Textilindustrie	2	—	2	2	—	2	5	—	5	2	—	2	2	—	2	2	—	2
K. Graphisches Gewerbe	11	1	12	6	1	7	6	2	8	2	—	2	6	—	6	4	5	9
L. Papierindustrie	3	2	5	1	1	2	1	—	1	3	1	4	3	—	3	5	—	5
M. Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	131	1	132	103	—	103	49	—	49	21	—	21	27	1	28	32	2	34
O. Uhrenindustrie	39	19	58	35	10	45	14	12	26	23	13	36	12	10	22	35	5	40
P. Handel- und Verwaltung	45	14	59	45	18	63	34	15	49	23	18	41	32	17	49	29	16	45
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe . . .	69	50	119	47	48	95	33	39	72	24	35	59	22	28	50	12	14	26
R. Verkehrsdienst	26	—	26	21	—	21	11	—	11	5	—	5	10	—	10	6	—	6
S. Freie und gelehrte Berufe	7	—	7	7	—	7	9	1	10	6	1	7	15	10	25	10	6	16
T. Haushalt.	1	27	28	1	21	22	—	19	19	—	24	24	—	25	25	—	21	21
U. Übrige Berufsarten	52	21	73	47	24	71	11	21	32	5	13	18	6	8	14	1	13	14
Sämtliche Berufsgruppen	1669	159	1828	1519	149	1668	317	137	454	151	109	260	250	107	357	221	92	313

Berufsgliederung der Stellesuchenden im Kanton Bern auf Ende jeden Monats im Jahre 1929.

2. Halbjahr.

2. Berufsgruppen	Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	2	—	2	2	—	2	4	—	4	8	—	8	10	—	10	14	1	15
C. Forstwirtschaft, Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Lebens- und Genussmittel	6	2	8	9	1	10	9	1	10	12	1	13	23	2	25	24	15	39
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . .	2	4	6	4	2	6	2	1	3	—	4	4	2	4	6	4	9	13
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	1	—	1	1	—	1	2	—	2	3	—	3	6	—	6	7	—	7
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei	63	—	63	72	—	72	95	—	95	142	1	143	270	—	270	867	—	867
H. Holz- und Glasbearbeitung	16	—	16	16	—	16	6	—	6	17	—	17	37	—	37	99	—	99
J. Textilindustrie	4	—	4	3	—	3	—	2	2	2	14	16	1	1	2	1	15	16
K. Graphisches Gewerbe	14	4	18	17	4	21	26	3	29	32	2	34	29	4	33	34	4	38
L. Papierindustrie	2	1	3	1	1	2	—	—	—	1	—	1	5	4	9	5	2	7
M. Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	19	—	19	25	—	25	19	—	19	24	2	26	48	4	52	106	2	108
O. Uhrenindustrie	9	15	24	18	10	28	21	8	29	19	20	39	86	36	122	344	76	420
P. Handel- und Verwaltung	26	12	38	27	12	39	28	15	43	27	15	42	39	14	53	42	11	53
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	11	20	31	18	38	56	35	63	98	52	74	126	55	79	134	51	44	95
R. Verkehrsdiest	2	—	2	4	—	4	5	—	5	13	—	13	16	—	16	22	—	22
S. Freie und gelehrte Berufe	11	8	19	8	7	15	5	—	5	3	—	3	9	1	10	6	1	7
T. Haushalt	1	26	27	1	18	19	1	27	28	—	31	31	—	16	16	—	20	20
U. Übrige Berufsarten	16	13	29	9	11	20	8	13	21	12	16	28	19	13	32	33	16	49
Sämtliche Berufsgruppen	205	105	310	235	104	339	266	133	399	367	180	547	655	178	833	1659	216	1875

Innere

3. Altersgliederung der Stellesuchenden. Seit einiger Zeit führen wir auch halbjährliche Erhebungen über die Altersgliederung der Stellesuchenden in unserm Kanton durch. Für das Berichtsjahr erhalten wir folgendes Bild:

Erhebung: Ende	Zahl der Alters- angaben	Zahl der Stellesuchenden im Alter von:						
		unter 20 Jahren	20—24 Jahren	25—29 Jahren	30—39 Jahren	40—49 Jahren	50—59 Jahren	60 Jahren und älter
Januar 1929	Männer	1669	46	286	246	383	308	285
	Frauen	159	8	45	35	24	27	16
	Total	1828	54	331	281	407	335	301
Juli 1929	Männer	205	6	37	29	39	35	37
	Frauen	105	13	22	18	25	19	7
	Total	310	19	59	47	64	54	44
								115
								4
								119
								22
								1
								23

Erhebung: Ende	Zahl der Alters- angaben	Von 100 Stellesuchenden (Männer und Frauen) standen im Alter von:						
		unter 20 Jahren	20—24 Jahren	25—29 Jahren	30—39 Jahren	40—49 Jahren	50—59 Jahren	60 Jahren und älter
Januar 1929	1828	3	18,1	15,4	22,3	18,3	16,4	6,5
Juli 1929	310	6,1	19	15,2	20,7	17,4	14,2	7,4

Während die Erhebung auf Ende Januar mehr Stellesuchende im Alter von 30 und mehr Jahren zeigt als darunter, verwischt sich dieser Unterschied merklich in der Erhebung auf Ende Juli, mit andern Worten, die Arbeitsmarktlage war Mitte des Jahres so gut, dass auch viele ältere Arbeitslose Arbeit und Verdienst fanden.

C. Der Arbeitsmarkt im Kanton Bern.

Nachstehend geben wir einige Ausführungen über die Arbeitsmarktlage in einzelnen Berufsgruppen. Wir bemerken dabei, dass sich die Uhrensektion der kantonal-bernerischen Handels- und Gewerbe kammer an anderer Stelle dieses Berichtes ausführlich über die Arbeitsmarktlage in der Uhrenindustrie äussert. Um Wiederholungen zu vermeiden, übergehen wir deshalb die Uhrenindustrie in den nachfolgenden Betrachtungen:

1. Landwirtschaft. Wie in den letzten Jahren, so machte sich auch im Berichtsjahr starker Mangel an Landarbeitern fühlbar. Dieser Mangel ist einmal auf die andauernde Entwicklung unseres Landes in ein vorwiegendes Handels- und Industrieland, anderseits auf die verhältnismässig günstige Arbeitsmarktlage der letzten Jahre zurückzuführen.

In der Industrie und im Gewerbe werden die früheren Landarbeiter als anspruchslose und willige Handlanger, Hilfsarbeiter und angelernte Arbeiter geschätzt. Die ungelernte oder angelernte Arbeit in Industrie und Gewerbe ist nicht strenger als landwirtschaftliche Arbeiten, die Arbeitszeit ist kürzer, der Lohn vielfach höher und oft Arbeit für das ganze Jahr vorhanden. Der Landarbeiter will sich aber auch, wenn er in reifere Jahre kommt, verheiraten, eine eigene Familie gründen. Dazu besteht aber in den meisten bäuerlichen Betrieben, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben, keine Gelegenheit. Die freie Station durch erhöhten Barlohn abzulösen, dazu fehlen dem Landwirt die Mittel. Da er Selbstversorger ist,

würde ihm eine solche Entlohnung auch teurer zu stehen kommen.

Auch kann er einem verheirateten Landarbeiter in der Regel keine Wohnung geben. Dadurch wird der Landarbeiter, wenn er heiraten will, vielfach gezwungen, den Hof zu verlassen. Um sich auf eigenem Grund und Boden anzusiedeln, fehlen ihm die Mittel. Bleibt er auf dem Land, so kann er sich als Taglöhner durchschlagen. Er ist dann etwas besser bezahlt, als der für das ganze Jahr gedungene Landarbeiter oder Knecht, hat dann aber im Winter nur ausnahmsweise Arbeit. Er wird es deshalb vielfach vorziehen, Arbeit in den Fabriken, die sich der billigeren Steueransätze wegen auf dem Lande niederlassen, oder in der Stadt anzunehmen.

Alle diese Ursachen fördern die Abwanderung in Industrie und Gewerbe. Sie fördern leider aber auch die Auswanderung. So nimmt die Berufsgruppe «Landwirtschaft» seit Jahren in der Auswanderung eine der ersten Stellen ein; viele überseeische Staaten sind für Landarbeiter aufnahmefähig und begünstigen deren Einwanderung. Viele Tausende von schweizerischen Landarbeitern haben sich über Meer eine neue Existenz geschaffen. Stadt, Industrie und Gewerbe würden unseres Erachtens nur dann an Anziehungskraft verlieren, wenn dem Landarbeiter höhere Löhne bezahlt werden könnten und wenn ihm in späteren Jahren, wie jedem andern Arbeiter, die Verheiratung ermöglicht wäre.

Wohl hat der abgewanderte Landarbeiter, wenn er sich als Bauhandlanger betätigt, manchmal auch nur Saisonarbeit. Er bezieht aber hierfür städtische Saison-

löhne, mit denen es sich, da er vielfach auf dem Land wohnen bleibt, besser leben lässt, als mit einem Knechten- oder Taglöhnerlohn.

Der Landarbeitermangel wird sich von Jahr zu Jahr verschärfen, wenn der Beschäftigungsgrad in Industrie und Gewerbe andauernd gut bleibt und wenn die vielerorts in der Landwirtschaft herrschende Notlage dem bäuerlichen Arbeitgeber nicht gestattet, bessere Löhne zu bezahlen. Um dem Landarbeitermangel zu steuern, mussten wir schon vom Frühjahr an der kantonalen Fremdenkontrolle empfehlen, Einreisegesuche für 175 (Vorjahr 51) ausländische Landwirtschaftspraktikanten, Melker und Landarbeiter für unsren Kanton zu bewilligen. Ein Teil davon verliess allerdings Ende Herbst unser Land wieder. Immerhin musste an 22 Ausländer (Vorjahr 5) eine Aufenthaltsverlängerung erteilt werden, da auch in den Wintermonaten nicht genügend einheimischer Ersatz zur Verfügung stand.

2. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Der starke Mangel an Coiffeuren dauerte an und erst im November und Dezember verzeichnete der Arbeitsmarkt wieder eine grössere Zahl von stellesuchenden Angehörigen dieses Berufes.

Die gleiche Beobachtung machten wir auch bei Grossstückmachern. Coiffeure und Grossstückmacher gehören immer noch zu den Mangelberufen, und die Erteilung von Arbeitsbewilligungen an Ausländer dieser Berufe konnte nicht umgangen werden.

Dagegen bestand nach Hutmachern und Kürschnern nur geringe Nachfrage, die gedeckt werden konnte.

3. Lederbearbeitung. Die Nachfrage nach Sattlern, Tapezierern und Schuhmachern war rege. Doch konnte dem Bedarf mit wenigen Ausnahmen durch einheimische Arbeitskräfte genügt werden.

Schwieriger gestaltete sich die Zuweisung von Arbeitskräften in eine grössere Schuhfabrik im Oberaargau. An Schuhfabrikarbeitern besteht denn auch ein gewisser Mangel, und es konnten uns auch aus der Ostschweiz, wo die Schuhfabrikation ebenfalls niedergelassen ist, keine geeigneten Leute zugewiesen werden. Arbeitsbewilligungsgesuche für ausländische Schuhfabrikarbeiter mussten deshalb bewilligt werden.

4. Baugewerbe. Eine Gegenüberstellung der in den Jahren 1926—1929 in den Städten Bern, Biel und Thun baubewilligten und fertigerstellten Wohngebäuden und Wohnungen zeigt folgendes Bild:

a) Zahl der baubewilligten Wohngebäude und Wohnungen:

	Gebäude mit Wohnungen				Wohnungen			
	1926	1927	1928	1929	1926	1927	1928	1929
Bern	234	172	176	135	787	593	643	513
Biel	90	142	146	124	227	278	352	390
Thun.	42	54	41	50	63	87	61	71
Total	366	368	363	309	1077	958	1056	974

b) Fertigerstellte Wohngebäude und Wohnungen:

	Gebäude mit Wohnungen				Wohnungen			
	1926	1927	1928	1929	1926	1927	1928	1929
Bern	165	207	167	140	621	804	573	502
Biel	72	113	101	124	182	264	258	310
Thun.	34	59	38	38	62	89	55	57
Total	271	379	306	302	865	1157	886	869

Trotzdem gegenüber der Vorjahre die Zahl der baubewilligten und fertigerstellten Gebäude mit Wohnungen und der Wohnungen in den grössern Ortschaften unseres Kantons zurückgegangen ist, war der Arbeitsmarkt im Baugewerbe im allgemeinen ausgeglichen und gut. Schon im April waren die meisten einheimischen Bauarbeiter entweder durch den öffentlichen Arbeitsnachweis vermittelt oder sie hatten bei ihren früheren Arbeitgebern Aufnahme gefunden. Die Abwanderung in andere Kantone war sehr gering.

In der Berufsgruppe «Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei»

mussten 1409 (Vorjahr 975) Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte erteilt werden.

Mit Ausnahme einer kleinen Stockung im September hielt die gute Bautätigkeit infolge der günstigen Witterung bis Ende des Jahres an, so dass Aufenthaltsverlängerungsgesuchen für italienische Maurer bis zu Weihnachten entsprochen werden musste.

Für die Ausbildung von Maurerlehrlingen wurden vom schweizerischen Baumeisterverband wieder praktische Lehrlingskurse durchgeführt, die einen guten Erfolg hatten. Die Bestrebungen, unsere Leute mehr als bis anhin im Maurerberuf auszubilden, sind sehr anerkennenswert.

Lohnbewegungen im Baugewerbe fanden statt von Maurern und Handlangern in Bätterkinden und Utzenstorf, Bern, Belp, Biel, Langenthal, Muri-Gümligen, Worb und von Zimmerleuten in Biel.

An Streiks sind zu verzeichnen: Muri-Gümligen vom 5.—20. April, wovon 106 Maurer und Handlanger berührt wurden, und in Riggisberg vom 13.—29. Juni, wo 120 Maurer und Handlanger die Arbeit niedergelegt haben. Beide Streiks wurden durch Verständigung erledigt.

5. Holzbearbeitung. Schon kurz nach Einsetzen der Bautätigkeit machte sich auch wieder Mangel an tüchtigen Bauschreinern fühlbar. Der Nachfrage konnte nicht genügt werden. Das gleiche ist von berufstüchtigen Möbelschreinern zu sagen. Hier fehlt es ganz offensichtlich an gut ausgebildetem Nachwuchs.

Besser gestaltete sich die Vermittlung von Holzmaschinisten, Wagnern und Drechslnern, doch war hier auch der Bedarf geringer.

6. Metall- und Maschinenindustrie. Während des ganzen Jahres war der Arbeitsmarkt befriedigend. Es fehlten teilweise Spengler-Installateure und Elektromontoure, während Schlosser und Mechaniker zur Verfügung standen. Zahlreich waren unsere Vermittlungen von versetzbaren jüngern Schlossern und Mechanikern in die Kantone Zürich und Schaffhausen. Ein Überschuss an diesen Berufsleuten konnte deshalb nicht festgestellt werden. Die Abwanderung von Metallarbeitern nach Frankreich ist im Gegensatz zu früheren Jahren stark zurückgegangen, trotzdem aus diesem Land viele Aufträge um Zuweisung von Arbeitskräften vorlagen.

7. Handel und Verwaltung. Die Befürchtung, die Arbeitsmarktlage werde sich für Kaufleute und Bureauangestellte auch im Berichtsjahre nicht günstiger gestalten, ist leider verwirklicht worden. Es ist nach wie vor schwer, ältere Angestellte in Verwaltungen und private Betriebe zu vermitteln. Fast ausnahmslos werden jüngere Arbeitskräfte vorgezogen und die öffentlichen Verwaltungen sind vielfach an Bestimmungen der Pensions- und Hilfskassen gebunden, welche die Einstellung von Personal von einer gewissen Altersgrenze abhängig machen.

Deshalb bleibt für ältere Stellesuchende aus Handel und Verwaltung oft kein anderer Ausweg, als das Dasein mühsam mit Provisionsreisen, Versicherungsagenturen usw. zu fristen. Aber auch jüngere Kaufleute, die kurz nach der Lehrzeit entlassen werden, haben Mühe, unterzukommen, weil ihnen noch verschiedene Berufskenntnisse und insbesondere die Fremdsprachen fehlen. Die Möglichkeit, die sprachlichen Kenntnisse zu erweitern, ist ihnen zum grössten Teil immer noch durch die Einreisebeschränkungen in unsern Nachbarstaaten genommen.

8. Verkehrsdienst. So leicht es einerseits ist, geübte Automechaniker-Chauffeure in Garagen oder bei privaten Arbeitgebern unterzubringen, so schwierig ist es anderseits, die stets anwachsende Zahl von angelernten Chauffeuren zu vermitteln. Aus allen Berufen wenden sich Leute diesem Beruf zu. Die kurze Ausbildungszeit in einer Garage oder Fahrschule genügt aber zur Vermittlung keineswegs; diese angelernten Arbeitskräfte

sind in der Regel nicht genügend ausgebildet, um die Wagen der Arbeitgeber richtig unterhalten zu können.

9. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe. Schon im Monat Januar setzte die Nachfrage für Hotelpersonal männlichen und weiblichen Geschlechts und in jeder Kategorie für die Sommersaison 1929 ein.

Da vom Winter her noch viele Anmeldungen von Stellesuchenden vorlagen, die nicht vermittelt werden konnten und da kurz nach Neujahr zahlreiche neue Bewerbungen eingingen, wurden schon früh im Jahr Engagements für den Sommer getätig.

Wie schon früher erwähnt, kann im Kanton Bern leider von einer Frühlingssaison nicht gesprochen werden, und die Kurorte im Tessin und am Genfersee sind nicht in der Lage, zur Entlastung unseres Arbeitsmarktes während der Zwischensaisons beizutragen. Während der Monate Januar bis April besteht deshalb immer ein Überangebot an Personal. Wir konnten dieses Jahr wieder mit Genugtuung feststellen, dass uns die «alte Kundschaft» aus den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen treu geblieben ist und dass auch viele neue Arbeitgeber aus allen Kreisen der Hotellerie uns mit der Zuweisung von Hotelpersonal betraut haben.

Grosse Nachfrage bestand wieder für tüchtige geübte Köche, vom Chef de cuisine mit Brigade bis zum Kochvolontär hinunter, dann auch für junge geübte Kellner, fach- und sprachengewandte Portiers (nicht Überläufer aus andern Berufen, die jedes Jahr vorhanden sind und den anscheinend «leichten und einträglichen» Beruf eines Hotelportiers ergreifen wollen), tüchtige Casseroliers, Wäscher, Küchen-, Haus- und Officeburschen und übriges Hilfspersonal.

An weiblichem Personal lagen viele Aufträge vor für fachkundige Etage-, Economat-, Office- und Lingerie-Gouvernanten, sprachenkundige Sekretärinnen, Saal-, Saallehr- und Serviertöchter, Zimmermädchen, Glätterinnen, Lingären, Wäscherinnen, Chefköchinnen, Kaffee- und Haushaltungsköchinnen, Kochlehrtöchter, Küchen-, Office-Hausmädchen und übriges Aushilfs- und Anlernpersonal.

Da auch im Laufe des Frühjahrs noch zahlreiche Anmeldungen von Stellesuchenden eingingen, konnte die Mehrzahl der Aufträge erledigt werden. Allerdings machte sich für die Hochsaison (Juni bis September) wieder der alte Mangel an tüchtigen Köchen und jungen Kellnern geltend, so dass Einreisegesuchen für die Dauer der Hochsaison entsprochen werden musste. Auch fehlte es diesen Sommer an tüchtigen, erfahrenen, einheimischen Casseroliers (Kupferputzer), und es mussten Einreisegesuche, meist für Italiener, bewilligt werden.

Zu bemerken ist noch, dass, entgegen der Praxis früherer Jahre, die italienische Regierung im Sommer 1929 besondere Lohnansätze für ihre Staatsangehörigen, die in der Schweiz Saisonstellen angenommen hatten, aufstellte. Eine Anzahl Einstellungen wurden deshalb wieder rückgängig gemacht, weil sich der schweizerische Arbeitgeber von keiner fremden Regierung Vorschriften über die Entlohnung der Angestellten machen lassen wollte.

Einreisegesuche für ausländisches weibliches Hotelpersonal wurden, mangels einheimischen Ersatzes, für Chefköchinnen, Glätterinnen sowie Küchen- und Office-mädchen bewilligt. Dagegen mussten Einreisegesuche

für Saal- und Serviertöchter, sowie für Zimmermädchen abgewiesen werden, da für diese Berufe stets junge einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die an gelernt werden können.

Das englisch sprechende Personal wurde wieder zuerst berücksichtigt; es wird je länger je mehr bevorzugt. Wir unterlassen es deshalb nie, die jungen Hotelangestellten zur Erlernung dieser Sprache aufzumuntern und konnten auch während des Berichtsjahres wieder 20 Schweizerinnen als Zimmer- und Hausmädchen in englische Privatfamilien nach Jersey vermitteln. Dort war ihnen Gelegenheit geboten, die englische Sprache zu erlernen. Mit diesen Vermittlungen haben wir bis jetzt nur gute Erfahrungen gemacht. Nach der Rückkehr in die Heimat nimmt ein grosser Teil dieser Mädchen Stellung in Hotels an.

Die Vermittlung von männlichen Arbeitnehmern nach England ist dagegen immer noch mit Schwierigkeiten verbunden und vorerst nur auf dem Austauschwege möglich.

Auffallend fühlbar machte sich dieses Jahr ein Mangel an jungen, ungelernten Arbeitskräften beiderlei Geschlechts, die jeweilen von den Hotels während der Hochsaison für Hilfsarbeiten jeder Art gesucht sind. Durch den günstigen Arbeitsmarkt im Baugewerbe und in industriellen Betrieben fanden viele Jugendliche dort Beschäftigung und verursachten deshalb den Hotels einen Ausfall an ungelernten Arbeitskräften. Etwas ausgeglichen wurde dieser Ausfall durch Anstellung von ausländischem Hilfspersonal für die Dauer der Hochsaison.

Das Einreisevisum für deutsche, österreichische und italienische Staatsangehörige ist — wir kommen noch darauf zurück — am 1. Juni 1929 aufgehoben worden. Infolgedessen reisten ziemlich viele Arbeitslose aus den betreffenden Ländern in die Schweiz ein, um in ihren Berufen oder im Hotelgewerbe Beschäftigung zu suchen. Da es sich in vielen Fällen um gut ausgewiesene junge Leute handelte, fanden sie als Küchen- und Aushilfsburschen Verwendung und trugen dazu bei, den Ausfall an einheimischem Hilfspersonal etwas zu mildern. Die Arbeitsbewilligungen wurden aber nur bis Mitte September erteilt.

Im Gegensatz zu diesen Ausländern, mit denen im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht wurden, erwähnen wir, wie wenig erfreulich sich leider die Stellenvermittlung für viele Auslandschweizer gestaltete. Wir gaben uns auch dieses Jahre grosse Mühe, den zugereisten, meist mittellosen Landsleuten möglichst rasch Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Die Stellen wurden aber entweder nicht angetreten oder nach sehr kurzer Zeit — gewöhnlich nach dem ersten Lohnvorschuss — wieder aufgegeben.

Die günstige Arbeitsmarktlage vom Hochsommer änderte sich rasch mit Ende der Saison. Ab September bis Oktober war ein allgemeines Überangebot an Stellen suchenden zu verzeichnen. Am meisten unter Arbeitslosigkeit zu leiden hatten die gelernten männlichen Berufe (Köche und Kellner), während die Ungelernten noch eher Gelegenheitsbeschäftigung fanden. Auch für die zahlreichen arbeitslosen Portiers gestaltete sich die Arbeitsbeschaffung schwierig. Obwohl für das weibliche Personal, wie Gouvernanten, Serviertöchter, Glätterinnen, Lingères usw., während der Zwischensaison ebenfalls nicht genügend Arbeitsgelegenheiten in der

Hotellerie vorhanden sind, fanden diese doch vorübergehend Verwendung als Aushilfen im Privathaushalt usw.

Durch Vermittlung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurde das kantonale Arbeitsamt Chur veranlasst, die auf den Winter 1929/30 in den bündnerischen Kurorten zu besetzenden Hotelstellen den übrigen schweizerischen Arbeitsämtern bekanntzugeben. Dadurch sollte dem einheimischen Personal Gelegenheit geboten werden, mit den ausländischen Angestellten in Wettbewerb zu treten. Wir unterbreiteten in der Folge dem kantonalen Arbeitsamt Chur rund 150 Personalbewerbungen. Davon kamen neun Engagements zustande, ein Ergebnis, das zu dem grossen Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis stand. Wir hoffen für die Zukunft auf bessere Erfolge, denn wir sind davon überzeugt, dass mancher Ausländer durch eine gleichwertige einheimische Arbeitskraft ersetzt werden könnte. Eine weitgehendere Berücksichtigung der schweizerischen Hotelangestellten für die Wintersaison im Graubünden würde zur Besserung der Arbeitsmarktlage für Hotelpersonal im Winter bedeutend beitragen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Arbeitsmarkt im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe stets stark den Saisonschwankungen unterworfen ist und für die nächsten Jahre voraussichtlich mit keinen grossen Änderungen zu rechnen hat. Im Sommer besteht sehr starke Nachfrage, der kein genügendes Angebot von einheimischen Arbeitskräften gegenübersteht und die durch Zuziehung von Ausländern ausgeglichen werden muss; im Frühling und Herbst ein Überangebot an Hotelpersonal, dem nicht genügend Arbeitsgelegenheiten gegenüberstehen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn jeder Kanton nach Schluss der Saison auf die Wiederausreise der ausländischen Saisonarbeiter dringen würde, um zu verhindern, dass während der stillen Zeit frei werdende Stellen mit Ausländern besetzt werden.

10. Hausdienstpersonal. Die Nachfrage nach Hausdienstangestellten (Köchinnen und Mädchen für alles) überstieg auch dieses Jahr das Angebot. Es wird insbesondere immer schwieriger, weibliche Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu finden. Der Zug nach der Stadt macht sich stets fühlbar und die Mehrzahl der sich auf unserm Amte meldenden Dienstmädchen wünscht ausdrücklich nur eine Stelle in der Stadt. Einreisegesuche für Ausländerinnen mussten bewilligt werden.

Die schulentlassenen Mädchen, die sich jeweilen im Frühjahr für den Hausdienst melden, wünschen vorerst Stellen in der französischen Schweiz, um die Sprache zu lernen. Nach Ablauf des Welschlandjahres gehen die meisten dieser jungen Mädchen der Hauswirtschaft wieder verloren, da sie sich einem andern Beruf zuwenden oder als Anfängerinnen in Hotelstellen treten.

In letzter Zeit erhielten wir auch Anmeldungen von tüchtigen deutschen Dienstmädchen, die sich zur Vermittlung in der Schweiz an unser Arbeitsamt wandten. Sie konnten rasch und gut untergebracht werden.

Ein im Herbst 1929 unternommener Versuch des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, jugoslawische Mädchen für den Hausdienst nach der Schweiz zu gewinnen, hatte wenig Erfolg. Die Bewerbungen dieser Mädchen, welche durch die jugoslawische Gesandt-

schaft in Bern und durch die Arbeiterbörse in Maribor zugestellt wurden, waren einerseits zu unvollständig, um unsere Hausfrauen zu einem Engagement zu ermutigen; anderseits misstrauten unsere Frauen diesen Ausländerinnen und wagten keinen Versuch, in der Annahme, dass ihnen unsere Sprache und Sitten fremd seien. Von den 22 angemeldeten Mädchen kam eine einzige Vermittlung nach Aarberg zustande. Doch dauerte diese Anstellung kaum zwei Monate, dann bekam die junge Serbin ebenfalls den «Zug nach der Stadt» und siedelte nach Bern über.

Wir sind deshalb auch fernerhin gezwungen, uns mit der Vermittlung von ausländischen Hausdienstangestellten zu befassen, um dem grossen Bedarf begegnen zu können.

11. Übrige weibliche Berufe. Das ganze Jahr hindurch bestand starke Nachfrage nach tüchtigen, gelernten Schäfthenäherinnen-Stepperinnen für feine Schuhwaren sowie nach flinken Anlernmädchen in Schuhfabriken. Da einheimische Arbeitskräfte für die Schäfthenäherei trotz aller Anstrengungen nicht gefunden werden konnten, musste Einreisegegenden entsprochen werden.

Im Coiffeuseberuf war gegenüber den Vorjahren ein Zuwachs an einheimischen Arbeiterinnen zu verzeichnen; einige Einreisegegenden wurden deshalb abgewiesen.

Immer grösser wurde die Nachfrage nach Propagandistinnen und Vertreterinnen für Artikel jeder Art. Da jedoch diese Stellungen nur selten mit einem Fixum bezahlt werden und die Arbeitnehmerinnen meist nur

auf Provisionen angewiesen sind, haben wir stets Mühe, Interessentinnen für diese Beschäftigung zu finden.

Durch die finanziellen Schwierigkeiten der Lederfabrik Alpina A.-G. in Gümligen und die daraus erfolgte Personaleinschränkung ging uns leider ein guter Abnehmer für ungelernte Fabrikarbeiterinnen verloren.

Das Angebot an Bureauleistinnen war wieder grösser als die Nachfrage; allerdings können wirklich qualifizierte und sprachenkundige Arbeitskräfte immer vermittelt werden. Unter den Bewerberinnen befanden sich aber auch dieses Jahr wieder Töchter, die weder durch ihre Allgemeinbildung noch durch ihre beruflichen Kenntnisse den Anforderungen gewachsen waren.

D. Der Arbeitsnachweis.

1. Vermittlungstätigkeit. Die nachstehende Tabelle 3 gibt Aufschluss über die Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes im Berichtsjahr, und die folgende Aufstellung bringt eine Gegenüberstellung der Vermittlungen in den letzten sechs Jahren.

	Offene Stellen	Stelle-suchende	Vermitt-lungen
1924	3960	8632	1251
1925	7444	7802	3348
1926	8007	7575	3890
1927	6227	4760	4363
1928	6391	4301	3829
1929	6723	4412	4018

Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes Bern im Jahre 1929.

3. Monat	Offene Stellen			Stelle-suchende			Besetzte Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar.	322	199	521	207	109	316	191	116	307
Februar	215	248	463	172	142	314	160	134	294
März.	412	406	818	305	134	439	289	132	421
April.	537	378	915	290	166	456	279	157	436
Mai	470	378	848	299	157	456	283	152	435
Juni	381	331	712	307	136	443	293	136	429
Juli	402	269	671	218	97	315	210	89	299
August.	167	223	390	203	108	311	182	97	279
Septembe	242	229	471	243	120	363	204	79	283
Oktober	190	153	343	197	137	334	120	117	237
November	127	159	286	183	136	319	151	139	290
Dezember.	163	122	285	218	128	346	180	128	308
	3628	3095	6723	2842	1570	4412	2542	1476	4018

Trotzdem die Bauten der Kraftwerke Oberhasli A.-G. bedeutend weniger Arbeitskräfte als im Vorjahr und insbesondere im Jahre 1927 benötigten, ist eine Zunahme von 189 Vermittlungen festzustellen. Bei der Betrachtung der Vermittlungszahlen ist zu beachten, dass es sich in vielen Fällen um die Besetzung von dauernden Arbeitsgelegenheiten handelte und oft auch um die Besetzung von Stellen, für die ursprünglich Ausländer vorgesehen waren.

Der öffentliche Arbeitsnachweis ist deshalb ein nicht zu unterschätzender Bestandteil unserer Sozialfürsorge.

2. Arbeitsnachweis und Psychotechnik. Die schweizerische Stiftung für Psychotechnik in Zürich hat die kantonalen Arbeitsämter eingeladen, die Dienste der Psychotechnik versuchsweise auch für den öffentlichen Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Wir haben zu diesem beachtenswerten Vorschlag folgende Stellung eingenommen:

a) Einer der wichtigsten Grundsätze des öffentlichen Arbeitsnachweises ist, den richtigen Mann an die richtige Stelle zu vermitteln und dem Arbeitgeber aus dem zur Verfügung stehenden Menschenmaterial die für die

offene Stelle geeignete Arbeitskraft zuzuweisen. Diese Auswahl wird bis jetzt vom Arbeitsamt anhand der Berufsunterlagen, Lehr- und Arbeitszeugnisse und oft auch auf den persönlichen Eindruck vom Stellesuchenden hin vorgenommen. Eine engere Auswahl der Bewerbungen, die nach Ansicht des Arbeitsnachweises am ehesten den vom Arbeitgeber gestellten Anforderungen entsprechen, wird dann dem Arbeitgeber unterbreitet.

b) Es steht wohl ausser Zweifel, dass dem Arbeitgeber, sofern er die Psychotechnik anerkennt, diese Wahl leichter fällt, wenn den Bewerbungen auch psychotechnische Prüfungsteste beiliegen. Ebenso wertvoll werden solche Ergänzungen sein, wenn es sich um die Besetzung offener Stellen handelt, in denen ein beruflicher Aufstieg möglich ist. Auch hier ist selbstverständlich Voraussetzung, dass der Arbeitgeber Anhänger der neuen Wissenschaft ist.

c) In der Schweiz wird bereits in verschiedenen Grossbetrieben nur Personal eingestellt, das durch psychotechnische Prüfung den Beweis der Eignung erbracht hat. Es ist auch erwiesen, dass gestützt auf psychotechnische Prüfungen Leute eingestellt wurden, die lediglich auf Grund ihrer Berufsunterlagen und auch auf den persönlichen Eindruck hin nicht eingestellt worden wären.

Das kantonale Arbeitsamt prüft nun zurzeit die Frage, wie und in welchem Umfang die Psychotechnik in den Dienst des öffentlichen Arbeitsnachweises unseres Kantons gestellt werden kann. Damit ihm durch diesen Ausbau des Arbeitsnachweises keine Kosten entstehen — die psychotechnischen Prüfungen sind noch ziemlich kostspielig — wird es in gewissen Fällen den Arbeitgeber anfragen, ob er als Ergänzung zu den üblichen Berufsunterlagen auch psychotechnische Prüfungsausweise wünsche. Die daraus entstehenden Kosten müssen dem Arbeitgeber überbunden werden. Unsere regierungsrätliche Verordnung über den öffentlichen Arbeitsnachweis sieht denn auch bei aller Wahrung der Unentgeltlichkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises vor, dass den Auftraggebern Rechnung für besondere Bemühungen gestellt werden darf. Ebenso prüft das Arbeitsamt die Möglichkeit, die Psychotechnik für die Umschichtung von Arbeitslosen überfüllter Berufe und für die Einreihung von Mindererwerbsfähigen in unser Wirtschaftsleben in Anspruch zu nehmen.

3. Schreibstube für Arbeitslose. Die Schreibstube für Arbeitslose in Basel, eine Institution der Gemeinnützigen Gesellschaft Basel, hat im Berichtsjahr Bestrebungen für die Gründung einer «Schweizerischen Adressenzentrale» in die Wege geleitet und hierfür ein Initiativkomitee geschaffen. Dem engen Initiativkomitee gehört auch unser kantonales Arbeitsamt an. Beabsichtigt wird dabei ein Ausbau der Schreibstube für Arbeitslose in Bern, damit diese in weit grösserem Masse als bisher zur Beschäftigung von älteren und schwer vermittelungsfähigen Arbeitskräften, vorwiegend aus den kaufmännischen Berufen, herangezogen werden kann. Die Finanzierung dieser «Schweizerischen Adressenzentrale» ist so gedacht, dass Kanton und Stadt Bern Genossenschaftsanteile in einer noch zu bestimmenden Höhe zeichnen.

Die Angelegenheit befindet sich noch im Studium.

4. Versammlung des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter. Am 5. Oktober fand in Chur unter dem Vorsitz von Herrn Oberrichter Lang, Zürich, die XII. Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter statt, an der das Arbeitsamt ebenfalls vertreten war. Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete ein Vortrag von Herrn Grieder, Verwalter der Schreibstube für Arbeitslose in Basel, über «Die Vermittlung älterer und schwer vermittelungsfähiger Personen».

In der gleichen Versammlung wurde, an Stelle des abtretenden Herrn Oberrichter Lang, Herr Prof. Dr. Mangold, Basel, zum Präsidenten des Verbandes gewählt.

5. Regionale Konferenzen. Unter der Leitung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurden auch im Berichtsjahr wieder drei Regionalkonferenzen abgehalten, und zwar in Basel, Sitten und Glarus. Das Arbeitsamt nahm nur an der Konferenz in Basel teil.

In der Hauptsache kamen zur Behandlung Fragen des Arbeitsmarktes, wie die Vermittlung ausländischer weiblicher Dienstboten, die Förderung der Vermittlungstätigkeit in der Landwirtschaft, das Zusammenarbeiten von Fremdenpolizei und Arbeitsämtern, das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Arbeitsnachweis und den Facharbeitsnachweisen usw.

6. Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter. Um die Fühlung der einzelnen Arbeitsämter unter sich und mit dem Vorstand enger zu gestalten, gibt der Verband schweizerischer Arbeitsämter seit 1. Juni des Berichtsjahres in zwangloser Reihenfolge ein «Mitteilungsblatt» heraus. Bis Ende des Jahres sind drei Hefte erschienen. Das kantonale Arbeitsamt Bern hat sich mit Beiträgen über: «Schulung des Arbeitsamtspersonals durch Lehrkurse und Studienreisen» und «Planmässige Verschiebung von öffentlichen Arbeiten auf die Wintermonate und Errichtung einer kantonalen Zentralmeldestelle für Arbeitsvergebungen beim kantonalen Arbeitsamt» beteiligt.

E. Das Einreisewesen.

1. Aufhebung des Einreisevisums zum Stellenantritt. Anlässlich einer Rundfrage im Vorjahr sprachen sich die meisten Arbeitsämter gegen die Aufhebung des Einreisevisums für Ausländer aus und wiesen auf die ungünstigen Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt hin, die eine solche Massnahme haben könnte.

Der Bundesrat hat aber dennoch vom 1. Juni des Berichtsjahres hinweg das konsularische Einreisevisum nunmehr auch für die Italiener, Deutschen, Österreicher, Danziger, Estländer, Litauer, Finnländer und die Inhaber von Saarpässen aufgehoben. Schon früher benötigten keine Visa mehr die Angehörigen von Andorra, Belgien, Dänemark, Grossbritannien, Holland, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Portugal, Spanien, sowie der aussereuropäischen Länder. Die Visumsschranken sind damit weitgehend aufgehoben.

Jeder Ausländer, der zum Stellenantritt in unser Land einreist, darf aber trotz Aufhebung des konsu-

larischen Visums die Arbeit erst aufnehmen, wenn er zu diesem Zweck die Aufenthaltsbewilligung erhalten hat. Diese Gesuche werden von der kantonalen Polizeidirektion stets unserm Arbeitsamt zur Begutachtung vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus und zur Prüfung der Bedürfnisfrage unterbreitet. Wohl ausschliesslich deshalb, weil das Zusammenarbeiten zwischen kantonaler Fremdenkontrolle und Arbeitsamt sehr gut ist und die Anträge des Arbeitsamtes in den weitaus meisten Fällen übernommen werden, hat die Aufhebung der Einreisevisa bis jetzt keine allzu ungünstigen Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt in unserm Kanton gezeitigt.

2. Einwanderung von Ausländern in den Kanton Bern. Durch die Überweisung aller Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche für ausländische Erwerbstätige an das Arbeitsamt ist dasselbe auch in der Lage, die Einwanderung der Ausländer in unsern Kanton zu verfolgen und statistisch zu erfassen. Die Tabelle 4 gibt ein Bild über die in den Jahren 1923 bis und mit 1929 in unsern Kanton eingewanderten Ausländer. Es ist dabei nicht zu übersehen, dass sich darunter auch sehr viele Saisonarbeiter befinden, die jeweilen gegen Ende des Jahres das Land wieder verlassen haben. Diese Zahlen sind deshalb nur teilweise

einer Bevölkerungsvermehrung und Überfremdung gleichzustellen.

Auffallend ist, dass im Berichtsjahr über 1000 Ausländer mehr zur Arbeitsannahme in unsern Kanton eingereist sind als im Vorjahr. Darin kommt einmal die allgemeine Besserung der Arbeitsmarktlage zum Ausdruck, anderseits aber auch die leider mangelhafte Berufsorientierung unseres Nachwuchses.

An der Zunahme von 1928 auf 1929 nehmen vorwiegend teil die Berufsgruppen «Landwirtschaft und Gärtnerie» (+ 124); «Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei» (+ 434); «Holz- und Glasbearbeitung» (+ 62); «Metall- und Maschinenindustrie» (+ 75); «Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe» (+ 133) und «Haushalt» (+ 170).

Die Tabellen 5 und 6 beziehen sich auf die vom Arbeitsamt im Berichtsjahre behandelten Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche, und zwar geordnet nach den Berufsgruppen (Tabelle 5) und nach der Staatsangehörigkeit (Tabelle 6). Die vollständige Statistik wird alljährlich auch dem kantonalen Lehrlingsamt und der Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge zugestellt, die daraus wertvolle Richtlinien für die Berufsberatung in unserm Kanton entnehmen können.

Überblick über die in den Jahren 1923—1929 begutachteten Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche für ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

4. Berufsgruppen	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
A. Bergbau	—	—	7	369	445	240	250
B. Landwirtschaft, Gärtnerie	196	39	26	27	34	51	175
C. Forstwirtschaft, Fischerei	—	—	—	—	—	2	4
D. Lebens- und Genussmittel.	3	5	8	8	8	3	20
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . .	40	43	60	78	98	132	141
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	—	—	7	10	13	7	24
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei. . .	439	1180	508	638	842	975	1409
H. Holz- und Glasbearbeitung	47	39	38	24	21	24	86
J. Textilindustrie	11	13	13	4	14	13	12
K. Graphisches Gewerbe	11	19	28	22	29	29	28
L. Papierindustrie	—	—	—	—	2	10	3
M. Chemische Industrie	5	—	3	—	—	2	1
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	16	19	14	39	48	65	140
O. Uhrenindustrie und Bijouterie	3	18	9	8	6	21	16
P. Handel und Verwaltung.	7	8	8	18	20	28	24
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, Anstalten.	212	206	268	293	300	277	410
R. Verkehrsdienst	—	—	1	3	2	1	2
S. Freie und gelehrte Berufe	227	273	183	333	325	270	321
T. Haushalt.	749	217	218	265	238	215	385
U. Übrige Berufsarten	—	1	5	8	14	23	22
Lehrlinge und Lehrtöchter.	—	2	7	2	7	14	9
	1966	2082	1411	2149	2466	2402	3482

Begeutachtung von Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuchen für ausländische Erwerbstätige, nach Berufsgruppen geordnet.

5. Berufsgruppen	Einreisegesuche empfohlen			Aufenthalts- verlängerungsgesuche empfohlen			Einreise- u. Aufenthalts- verlängerungsgesuche abgewiesen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
A. Bergbau	250	—	250	70	—	70	1	—	1
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	124	51	175	18	4	22	15	1	16
C. Forstwirtschaft, Fischerei	4	—	4	1	—	1	6	—	6
D. Lebens- und Genussmittel.	19	1	20	—	—	—	16	—	16
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	109	32	141	24	9	33	27	14	41
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	22	2	24	1	1	2	1	—	1
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen, Einrichtung von Wohnungen, Malerei	1406	3	1409	43	—	43	52	1	53
H. Holz- und Glasbearbeitung	85	1	86	10	—	10	11	—	11
J. Textilindustrie	10	2	12	2	1	3	—	—	—
K. Graphische Gewerbe	27	1	28	16	—	16	6	1	7
L. Papierindustrie	3	—	3	1	—	1	2	1	3
M. Chemische Industrie	—	1	1	1	—	1	—	—	—
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	139	1	140	19	—	19	15	1	16
O. Uhrenindustrie und Bijouterie	16	—	16	4	3	7	8	4	12
P. Handel und Verwaltung.	21	3	24	9	—	9	28	6	34
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, Anstalten	190	220	410	3	7	10	35	32	67
R. Verkehrsdienst	1	1	2	—	—	—	1	—	1
S. Freie und gelehrte Berufe	279	42	321	36	3	39	61	6	67
T. Haushalt.	7	378	385	1	2	3	1	10	11
U. Übrige Berufsarten	16	6	22	—	2	2	6	1	7
Lehrlinge und Lehrtöchter.	2	7	9	—	1	1	16	10	26
Gesamttotal	2730	752	3482	259	33	292	308	88	396

F. Die Arbeitslosenversicherung.

1. Allgemeines. Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr folgende neue Arbeitslosenkassen anerkannt:

- Städtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in der Gemeinde Thun;
- Arbeitslosenkasse der schweizerischen Zahntechnischen Gesellschaft, Bern und
- Caisse paritaire d'assurance-chômage de la Fédération neuchâteloise des Sociétés de détaillants, La Chaux-de-Fonds, mit Zweigniederlassung in St. Immer.

Dagegen wurde am 30. Juni die öffentliche Arbeitslosenversicherungskasse des Amtes Fraubrunnen wegen ungenügender Beteiligung wieder aufgelöst. Die Gemeinden Fraubrunnen und Grafenried schlossen sich hierauf der städtischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit Bern an, die damit 17 Anschlussgemeinden zählt.

Die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in der Gemeinde Ersigen hat den Betrieb noch nicht aufgenommen, da die statutarisch festgesetzte Mindestzahl von Mitgliedern nicht erreicht wurde.

Unter den privaten einseitigen Arbeitslosenkassen hat sich Ende des Jahres auch die im gleichen Jahr anerkannte Arbeitslosenkasse der schweizerischen Zahntechnischen Gesellschaft wieder aufgelöst; die Anerkennung durch den Regierungsrat ist damit hinfällig geworden.

Der Stand der Arbeitslosenversicherung in unserm Kanton auf Ende des Berichtsjahres und im Vergleich zu den Vorjahren macht sich wie folgt:

	Ende 1926	Ende 1927	Ende 1928	Ende 1929
I. Öffentliche Arbeits- losenkassen . . .	4	14	15	15
II. Private einseitige Arbeitslosenkassen	6	11	22	22
III. Private paritä- tische Arbeitslosen- kassen	1	17	18	19
	11	42	55	56

In der Gründung und Errichtung von Arbeitslosenkassen ist ein gewisser Stillstand eingetreten, und zwar wohl deshalb, weil einmal die verhältnismässig günstige Arbeitsmarktlage für eine weitere Entwicklung der Arbeitslosenversicherung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage nicht fördernd war und anderseits, weil nun die meisten grösseren Arbeitnehmerorganisationen ihre Arbeitslosenkassen haben. Ausgearbeitete Projekte für die Errichtung von öffentlichen Arbeitslosenkassen liegen noch vor von den Gemeinden Delsberg und Tavannes, die beide ein teilweises Versicherungsobligatorium vorsehen. Die Anerkennung dieser Kassen durch den Regierungsrat fällt in das Jahr 1930.

Die gegen Ende des Jahres eingetretene Krise in der Uhrenindustrie hat zudem noch einige weitere

Begutachtung von Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuchen für ausländische Erwerbstätige, nach Staatsangehörigkeit geordnet.

6. Länder	Einreisegesuche empfohlen			Aufenthaltsverlängerungsgesuche empfohlen			Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche abgewiesen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Italien	1674	31	1705	127	2	129	79	8	87
Deutschland	597	468	1065	78	16	94	135	40	175
Österreich	241	183	424	31	9	40	47	14	61
Frankreich	52	28	80	5	1	6	16	14	30
Tschechoslowakei	31	12	43	4	2	6	6	4	10
Ungarn	27	6	33	2	—	2	4	3	7
Belgien	31	1	32	5	—	5	2	—	2
England	15	5	20	—	—	—	—	—	—
Holland	10	3	13	—	1	1	6	3	9
Spanien	11	—	11	1	—	1	2	—	2
Dänemark	7	3	10	1	—	1	3	—	3
U. S. A.	8	—	8	—	1	1	—	—	—
Polen	6	—	6	2	—	2	1	—	1
Jugoslawien	3	3	6	2	—	2	2	1	3
Schweden	3	3	6	—	1	1	1	—	1
Rumänien	3	2	5	—	—	—	2	—	2
Liechtenstein	4	—	4	—	—	—	—	1	1
Bulgarien	2	2	4	—	—	—	—	—	—
Argentinien	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Russland	1	1	2	—	—	—	—	—	—
Norwegen	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Portugal	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Griechenland	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Britisch Palästina	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Gesamttotal	2730	752	3482	259	33	292	308	88	396

bernische Gemeinden, und zwar insbesondere im Jura, veranlasst, sich mit den Vorarbeiten für die Errichtung öffentlicher Arbeitslosenkassen zu befassen.

Über die Verteilung der Kassenmitglieder auf die bernischen öffentlichen, privaten einseitigen und privaten paritätischen Arbeitslosenkassen gibt die folgende Aufstellung Auskunft:

	Öffentliche Kassen	Private einseitige Kassen	Private paritätische Kassen	Total
Ende 1926 .	3433	22,942	1783	28,158
Ende 1927 .	3670	24,513	4439	32,622
Ende 1928 .	3627	24,339	4519	32,485
Ende 1929 .	3402	27,996	4730	36,128

Es geht daraus hervor, dass die Mitgliederzahl der bernischen öffentlichen Arbeitslosenkassen von 1928 auf 1929 um 225 Personen gesunken ist; dagegen verzeichnen die privaten paritätischen Kassen einen Zuwachs von 211 und die privaten einseitigen Kassen einen solchen von 3657 Personen.

Im Gesamttotal für alle bernischen Arbeitslosenkassen zusammen ist also ein Zuwachs von 3643 Mitgliedern festzustellen.

Nach einer vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement auf Ende September des Berichtsjahres

durchgeführten Erhebung über den Mitgliederbestand der Arbeitslosenkassen, haben sich in der Schweiz rund 290,000 Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit versichert.

Dabei steht unser Kanton, wie die vergleichende Tabelle 7 ausweist, mit insgesamt 36,128 Versicherten erfreulicherweise an zweiter Stelle.

In dieser Aufstellung ist nicht zu übersehen, dass die Kantone Glarus, Neuenburg, Baselstadt, Solothurn, Zug, Uri und Schaffhausen für einen Teil ihrer Bevölkerung die Versicherungspflicht eingeführt haben, während der Kanton Bern bekanntlich nur die ausgerichteten Taggelder subventioniert und lediglich die gemeindeweise Einführung der Versicherungspflicht ermöglicht.

Von 100 Versicherten in unserem Kanton entfallen auf:

a) öffentliche Kassen	9,3 %
b) private einseitige Kassen	77,1 %
c) private paritätische Kassen	13,6 %
	100 %

Das Verhältnis der Mitgliederzahl unserer Arbeitslosenkassen zur Zahl der Berufstätigen in unserem Kanton gibt folgendes Bild:

Zahl der Mitglieder auf 100 beruflich tätige Erwerbende				unselbständig Erwerbende	
		Ende September			
	1928	1929	1928	1929	
Kanton Bern . . .	10,8	11,9	14,6	16,0	
Total Schweiz . . .	14,0	15,5	18,7	20,7	

Von den in unserm Kanton für die Arbeitslosenversicherung hauptsächlich in Betracht fallenden unselbstständig Erwerbenden waren Ende September des Berichtsjahrs 32,7 %, also etwas weniger als ein Drittel, bei Arbeitslosenkassen versichert (Vorjahr 29,8 % und Total der Schweiz 37,9 %).

Auch hierin kommt zum Ausdruck, dass wir im Kanton Bern die Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung nicht kennen. Es drängt sich die Frage auf, ob wir nicht doch früher oder später auch zum teilweisen Obligatorium auf diesem Gebiet der Sozialfürsorge übergehen müssen. Schon in unserm Jahresbericht 1927 haben wir ausgeführt, dass das teilweise Obligatorium in der Arbeitslosenversicherung als die umfassendste Massnahme in der Arbeitslosenfürsorge angesprochen werden könnte, da sie auch den weniger zum Sparen geneigten und deshalb in der Regel einer Fürsorge bedürftigeren Bürger erfasse. Unseres Erachtens lässt sich aber die Einführung der teilweisen

Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung ohne finanzielle oder organisatorische Mithilfe der Arbeitgeber nicht verwirklichen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt der Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung, die dem Arbeitgeber ebenfalls neue Lasten auferlegt, muss wohl mit der Überleitung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung in eine wenigstens für einen Teil unserer Bevölkerung obligatorischen Versicherung noch zugewartet werden.

2. Erhöhung des Staatsbeitrages an bernische Arbeitslosenkassen. Der Art. 2, Abs. 3, unseres Gesetzes vom 9. Mai 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen bestimmt, dass der Regierungsrat in Krisenzeiten den Staatsbeitrag (10 %) vorübergehend allgemein oder für einzelne Bezirke oder Berufe um weitere 10 % erhöhen kann.

Im Berichtsjahr haben drei bernische Arbeitslosenkassen um Erhöhung des Staatsbeitrages nachgesucht. Zur Begründung führten sie an, im Winter 1928/29 und insbesondere im ersten Vierteljahr 1929 habe im Bau-gewerbe infolge der aussergewöhnlichen Kälte eine vorübergehende Krise bestanden. Es konnte denn auch nicht bestritten werden, dass diese vorübergehende Krise im Baugewerbe sich ungünstig auf bernische Arbeitslosenkassen mit viel Mitgliedern aus der Berufsgruppe Bau-

Mitgliederbestand der Arbeitslosenkassen, Ende September 1928 und 1929, geordnet nach der Zahl der Versicherten in den Kantonen.

7. Kantone	Öffentliche Kassen		Private einseitige Kassen		Private paritätische Kassen		Total	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929
1. Zürich	2,331	2,931	36,572	40,197	7,081	8,645	45,934	51,773
2. Bern	3,627	3,402	24,339	27,996	4,519	4,730	32,485	36,128
3. Baselstadt	10,147	10,554	14,082	13,567	10,506	10,424	34,735	34,545
4. Solothurn	8,471	9,015	10,748	10,671	11,194	1,174	30,413	30,860
5. St. Gallen	7,265	7,631	17,219	17,408	540	439	25,024	25,478
6. Neuenburg	5,160	5,501	13,920	14,304	5,577	5,656	24,657	25,461
7. Aargau	—	—	10,227	12,340	5,193	4,819	15,420	17,159
8. Waadt	—	—	4,421	5,545	2,588	4,492	7,009	10,037
9. Schaffhausen	—	5,324	2,664	3,273	1	226	2,665	8,823
10. Glarus	7,456	7,395	720	768	—	1	8,176	8,164
11. Thurgau	—	—	4,943	5,419	375	379	5,318	5,798
12. Genf	—	—	4,827	5,429	173	164	5,000	5,593
13. Appenzell A.-Rh.	1,556	1,413	3,972	3,553	22	17	5,550	4,983
14. Zug	1,871	2,231	2,033	2,115	346	4,347	4,250	4,693
15. Wallis	—	—	1,814	2,179	479	2,392	2,293	4,571
16. Luzern	—	—	4,011	3,991	500	517	4,511	4,508
17. Baselland	—	—	1,931	2,707	1,199	1,496	3,130	4,203
18. Tessin	—	—	2,136	2,580	—	—	2,136	2,580
19. Freiburg	—	—	1,089	1,220	34	618	1,123	1,838
20. Graubünden	—	—	1,170	1,487	—	—	1,170	1,487
21. Schwyz	—	—	513	601	5	212	518	813
22. Uri	—	—	145	171	14	278	159	449
23. Appenzell I.-Rh.	—	—	218	260	—	—	218	260
24. Obwalden	—	—	1	7	—	—	1	7
25. Nidwalden	—	—	5	7	—	—	5	7
Total	47,884	55,397	163,720	177,795	50,296	57,026	261,900	290,218

und Holzarbeiter auswirkte. So entfielen z. B. im ersten Vierteljahr 1929 ein Drittel der von der Arbeitslosenkasse des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz gemachten Taggeldauszahlungen auf unsern Kanton. Auch die beiden andern gesuchstellenden Kassen konnten eine starke Belastung durch Taggeldauszahlungen an Bau- und Holzarbeiter nachweisen.

Der Regierungsrat hat deshalb den Gesuchen entsprochen und folgende Krisenbeiträge bewilligt:

- a) Arbeitslosenkasse des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz. Erhöhung des Staatsbeitrages von 10 auf 20 % an die im Jahre 1928 in den Gemeinden Bern, Biel, Burgdorf und Thun ausgerichteten Taggelder = Fr. 10,538.95;
- b) Schweizerischer Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter. Erhöhung des Staatsbeitrages von 10 auf 20 % an die in den Monaten November und Dezember 1928 an bernische Kassenmitglieder der Gruppe Bau- und Holzarbeiter ausgerichteten Taggelder = Fr. 805.65; und
- c) Städtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit Bern. Erhöhung des Staatsbeitrages von 10 auf 20 % an die in den Monaten Januar und Februar 1929 ausgerichteten Taggelder.

Die Ausrichtung der erhöhten Subvention an die sub c aufgeführte Kasse fällt in das neue Jahr.

3. Abrechnungswesen in der Arbeitslosenversicherung. Die Frist zur Einreichung der Subventionsgesuche für die im Jahr 1928 von den bernischen Arbeitslosenkassen ausgerichteten Taggelder war auf den 25. Februar 1929 festgesetzt. Die innert nützlicher Frist eingegangenen Gesuche umfassten insgesamt 7271 Bezüger mit 202,096 Unterstützungstagen und Fr. 1,161,886.35 ausgerichteten Taggeldern.

Das Arbeitsamt hat alle Abrechnungen anhand der Belege, wie Arbeitgeberbescheinigungen über den Entlassungsgrund, Quittungen usw. eingehend geprüft. Fehlende oder mangelhafte Voraussetzungen für den Taggeldanspruch, wie Nichteinhaltung der gesetzlichen Wartefrist, Entlassung infolge Selbstverschuldens, Nichtannahme von zugewiesener angemessener Arbeit, Nichtbebringung von Ausweisen über die regelmässige Erwerbsdauer, sowie Überschreiten der Bezugsdauer oder Ausrichtung von zu hohen Taggeldern, hatten auch im Berichtsjahr wieder Streichungen und Abzüge in den vorgelegten Abrechnungen zur Folge. Als subventionsberechtigt wurden anerkannt die Auszahlungen an 7028 Bezüger mit 200,973 Unterstützungstagen und Fr. 1,155,886.51 Taggeldern. Im Vorjahr waren es 7804 Bezüger mit 273,532 Unterstützungstagen und Fr. 1,586,056.59 ausgerichteten Taggeldern, so dass ein Rückgang von 776 Bezügern mit 72,559 Unterstützungstagen und Fr. 430,170.08 ausgerichteten Taggeldern festzustellen ist. Dadurch hat sich auch der ordentliche Staatsbeitrag (10 %) gegenüber 1928 um Fr. 43,017 vermindert.

Für Wohnsitzanteile hat das Arbeitsamt 257 Gemeinden (deutscher Kantonsteil 217, französischer Kantonsteil 40) belastet.

Die Leistungen an die Arbeitslosenkassen durch die bernischen Wohnsitzgemeinden machen sich nach Landesteilen geordnet wie folgt:

Beiträge an:			
	Öffentliche Kassen	Private Kassen	Total
Oberland . . .	—	8,662.25	8,662.25
Emmental . . .	—	382.85	382.85
Mittelland . . .	107,637.80	66,132.13	173,769.93
Oberaargau . . .	737.85	3,200.50	3,938.35
Seeland . . .	12,174.65	26,338.20	38,512.85
Jura . . .	4.50	18,231.—	18,235.50
Total	120,554.80	117,946.93	238,501.73

Sehr erfreulich ist, dass je länger je mehr bernische Gemeinden freiwillig über das in unserm Gesetz vom 9. Mai 1926 vorgeschriebene Minimum von 10 % Wohnsitzgemeindeanteil an die von den Arbeitslosenkassen ausgerichteten Taggelder hinausgehen.

So konnte unser Arbeitsamt im Berichtsjahr nachstehende Gemeinden statt mit nur 10 %, wie folgt, belasten:

a) Beitragsleistung der Wohnsitzgemeinden an öffentliche Arbeitslosenkassen.	0/0	Tage
Attiswil und Rohrbach	20	90
Biel, Neuenstadt und Nidau	25	80
Lyss, Roggwil, Schüpfen, Seedorf und Wynau	25	90
Belp, Bern, Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen, Jegenstorf, Kehrsatz, Kirchlindach, Köniz, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Muri, Neuengegg, Stettlen, Vechigen, Wohlen und Zollikofen	30	80

b) Beitragsleistung der Wohnsitzgemeinden an private Arbeitslosenkassen.

Büren a. A., Erlach, St. Immer, Lauperswil, Lyss, Neuenstadt, Reconvillier und Villeret	0/0	Tage
15	90	
20	80	
Aarberg, Aegerten, Bern, Brügg, Busswil, Dotzigen, Herzogenbuchsee, Interlaken, Münchenbuchsee, Uetendorf und Worb .	20	90
Nidau	25	80
Burgdorf, Oberburg, Roggwil und Wynau .	25	90
Bern (nur für die Arbeitslosenkasse des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz)	30	90

Die Gemeinden Bern und Biel leisten die erhöhten Subventionen lediglich auf die jeweilen von den Arbeitslosenkassen gestellten Gesuche hin.

Die Gemeinde Wimmis hat ihrerseits im Berichtsjahr der Arbeitslosenkasse des Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter eine Subvention von rund Fr. 1200 ausgerichtet. Dieser Betrag macht 19 % der von dieser Kasse in Wimmis ausgerichteten Taggelder aus.

Das Arbeitsamt hat im Berichtsjahr auch die Geschäftsführung aller bernischen öffentlichen Arbeitslosenkassen sowie derjenigen privaten Kassen, welche bedeutende Auszahlungen gemacht haben, einer Prüfung und Revision am Kassensitz unterzogen. Es muss festgestellt werden, dass die Geschäftsführung aller revidierten Kassen im allgemeinen gut ist.

Auch sind alle Arbeitslosenkassen ohne Ausnahme bestrebt, den gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitslosenversicherung nach bester Möglichkeit nachzulieben.

Subventionsaktion 1. Januar 1928 bis 31. Dezember 1928 im Kanton Bern.

8. Kassen	Anerkannte Taggeld- auszahlungen	Bundesbeitrag	Kantonsbeitrag		Gemeindebeitrag		Gesamtauf- wendungen aus öffentl. Mitteln
			Ordentl. Beitrag 10 %	Krisen- beitrag	Gesetzl. Mindest- beitrag 10 %	Mehrleistung	
<i>I. Öffentliche Arbeitslosenkassen.</i>							
1. Versicherungskasse Attiswil .	196.78	78.70	19.70	—	19.70	19.70	137.80
2. Versicherungskasse Bern . . .	352,173.05	140,869.20	35,217.30	—	35,217.30	70,434.60	281,738.40
3. Versicherungskasse Biel. . .	44,233.—	17,693.20	4,423.30	—	4,423.30	6,634.95	33,174.75
4. Versicherungskasse Lyss. . .	1,667.90	667.15	166.80	—	166.80	250.20	1,250.95
5. Versicherungskasse Muri . . .	5,674.15	2,269.65	567.40	—	567.40	1,418.50	4,822.95
6. Versicherungskasse Neuen- stadt	18.—	7.20	1.80	—	1.80	2.70	13.50
7. Versicherungskasse Roggwil .	533.15	213.25	53.30	—	53.30	79.95	399.80
8. Versicherungskasse Rohrbach	2,826.05	1,130.40	282.60	—	282.60	282.60	1,978.20
9. Versicherungskasse Schüpfen .	1,778.50	711.40	177.85	—	177.85	266.80	1,333.90
10. Versicherungskasse Seedorf .	1,019.—	407.60	101.90	—	101.90	152.85	764.25
	410,119.58	164,047.75	41,011.95	—	41,011.95	79,542.85	325,614.50
<i>II. Private einseitige Kassen.</i>							
1. Bäcker- und Konditorenge- hilfenverband	308.—	92.40	30.80	—	30.80	5.85	159.85
2. Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband	293,947.50	88,184.25	29,394.75	10,538.95	29,394.80	20,298.65	177,811.40
3. Bekleidungs- und Leder- arbeiterverband	1,759.—	527.70	175.90	—	175.90	4.20	883.70
4. Schweiz. Buchbinderverband	2,962.10	888.65	296.20	—	296.20	136.30	1,617.35
5. Schweizerischer Verband evan- gelischer Arbeiter und Angestellter	64,899.60	19,469.90	6,489.95	806.65	6,490.—	2,230.05	35,486.55
6. Verband freier Schweizer- arbeiter	271.—	81.30	27.10	—	27.10	9.60	145.10
7. Verband Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter . . .	31,449.70	9,434.90	3,144.95	—	3,145.—	2,500.65	18,225.50
8. Hutarbeiterverband.	341.—	102.30	34.10	—	34.10	11.90	182.40
9. Schweizerischer Kaufmän- nischer Verein	3,610.50	1,083.15	361.05	—	361.05	235.05	2,040.30
10. Schweizer. Lithographenbund	3,132.50	939.75	313.25	—	313.25	193.90	1,760.15
11. Schweizerischer Metall- und Uhrenarbeiterverband.	302,283.42	90,685.05	30,228.35	—	30,228.35	15,094.38	166,236.13
12. Schweizerischer Textilarbeiter- verband.	9,657.55	2,897.25	965.75	—	965.75	582.10	5,410.85
13. Christlicher Verband Trans- port-, Hilfs-, Lebens- und Genussmittelarbeiter	93.75	28.15	9.35	—	9.35	—	46.85
14. Schweizer. Typographenbund	24,817.75	7,445.30	2,481.75	—	2,481.75	2,049.15	14,457.95
	739,533.37	221,860.05	73,953.25	11,345.60	73,953.40	43,351.78	424,464.08
<i>III. Private paritätische Kassen</i>							
1. Corporation horlogère des Franches-Montagnes	5,545.90	2,218.35	554.60	—	554.60	—	3,327.55
2. Verband stadtbernerischer In- dustrieller «Pasi»	579.66	231.85	57.95	—	58.—	18.35	366.15
3. Metallwerke Dornach A.-G. .	108.—	43.20	10.80	—	10.80	—	64.80
	6,233.56	2,493.40	623.35	—	623.40	18.35	3,758.50
<i>Zusammenstellung.</i>							
I. Öffentliche Kassen	410,119.58	164,047.75	41,011.95	—	41,011.95	79,542.85	325,614.50
II. Private einseitige Kassen . .	739,533.37	221,860.05	73,953.25	11,345.60	73,953.40	43,351.78	424,464.08
III. Private paritätische Kassen .	6,233.56	2,493.40	623.35	—	623.40	18.35	3,758.50
Total	1,155,886.51	388,401.20	115,588.55	11,345.60	115,588.75	122,912.98	753,837.08

Der Verkehr mit den Verwaltungsorganen der öffentlichen wie auch der privaten Arbeitslosenkassen war zufriedenstellend.

Die Subventionsaktion 1928 war Ende des Berichtsjahrs beendet; die Tabelle 8 gibt hierüber noch näheren Aufschluss.

G. Der kantonale Solidaritätsfonds.

Der kantonale Solidaritätsfonds, dessen Verwaltung das kantonale Arbeitsamt besorgt und der bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern angelegt ist, betrug auf 1. Januar 1929 = Fr. 480,725 (Vorjahr Fr. 477,086.30.)

Am 13. März 1929 beschloss der Regierungsrat, vier Fünftel = Fr. 16,800 des auf Tausend abgerundeten Zinsertrügnisses pro 1928 des Fonds wie folgt für die Arbeitslosenversicherung zur Verfügung zu stellen:

a) Zur Förderung der Gründung neuer und zum Ausbau bestehender öffentlicher Arbeitslosenkassen.	Fr. 8,400
b) Zur Gewährung von Beiträgen an die im abgelaufenen Kalenderjahr ausgerichteten Versicherungstaggelder	» 8,400
Total	Fr. 16,800

Diese Beiträge wurden nach Massgabe des Bedürfnisses an die bernischen öffentlichen Arbeitslosenkassen verteilt und haben zweifellos dazu beigetragen, die finanzielle Lage einzelner Kassen zu mildern und teilweise Defizite zu decken.

Der übrige Teil des Zinsertrügnisses = Fr. 5188.70 blieb dem Fonds einverleibt. Desgleichen gelangten Fr. 450 wegen Nichtgründung von drei Kassen nicht zur Auszahlung. Ebenso flossen dem Fonds im Berichtsjahr Fr. 2000 zurück wegen Auflösung einer Kasse.

Am 3. Mai 1929 hat der Regierungsrat eine neue Verordnung über den kantonalen Solidaritätsfonds erlassen und darin bestimmt, dass inskünftig nurmehr zwei Drittel, statt wie bisher vier Fünftel des Zinsertrügnisses des Fonds, für die Arbeitslosenversicherung zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Dafür kann der Fonds selbst nunmehr auch zur Gewährung von Beiträgen an besondere Massnahmen des Regierungsrates zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herangezogen werden.

In der Folge hat denn auch der Regierungsrat im Berichtsjahr den Beschluss gefasst, zum Zweck der Errichtung von gewerblichen Bürgschafts- und Kreditgenossenschaften im Kanton Bern und an die Betriebskosten von solchen, für fünf Jahre einen Staatsbeitrag von Fr. 20,000 jährlich zu bewilligen und diese Beträge dem Solidaritätsfonds zu entnehmen. Der Grosse Rat seinerseits bewilligte am 11. November 1929 einen ebenfalls dem kantonalen Solidaritätsfonds zu entnehmenden einmaligen Gründungsbeitrag von Franken 20,000.

Dieser Beitrag wurde auf 31. Dezember 1929 der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes ausgerichtet.

Bilanz des kantonalen Solidaritätsfonds auf 31. Dezember 1929.

Einnahmen:

Vermögensbestand auf 31. Januar 1929	Fr. 480,725.—
Rückzahlung einer Arbeitslosenkasse	» 2,000.—
Zinsgutschrift pro 1929 zu 4 ³ / ₄ %	» 22,275.50
Insgesamt	Fr. 505,000.50

Ausgaben:

Auszahlungen an öffentliche Arbeitslosenkassen	Fr. 16,800.—
Auszahlung an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes	» 20,000.—
Insgesamt	Fr. 36,800.—

Vermögensbestand auf 31. Dezember 1929	Fr. 468,200.50
--	----------------

H. Die Arbeitsbeschaffung.

1. Allgemeines. Für den Winter 1929/30 war wieder eine starke Frostperiode, ähnlich derjenigen von 1928/29, vorausgesagt. Aus diesem Grund und weil üblicherweise im Winter auch die ordentliche Bautätigkeit stockt, haben wir wie in den Vorjahren die bernischen Gemeinden schon im Herbst 1929 ersucht, auf die kalte Jahreszeit hin weitgehend Arbeitsgelegenheiten bereitzustellen. Von den Gemeinden und von der kantonalen Landwirtschaftsdirektion wurde uns denn auch gemeldet, dass im Winter 1929/30 insgesamt 159 Arbeiten, die Beschäftigung für 3098 Arbeiter bieten (Vorjahr 176 Arbeiten für 2189 Arbeiter), zur Ausführung kommen können. Die Bausumme für diese Arbeiten betrug zusammen Fr. 19,008,900. Wenn schon die vorausgesagte Frostperiode nicht eintraf, so haben diese Arbeiten dennoch in hervorragendem Masse dazu gedient, Arbeitslose aus dem Baugewerbe und auch aus andern Berufen zu beschäftigen und die Arbeitslosenkassen zu entlasten, denn in erster Linie wurden Mitglieder von Arbeitslosenkassen eingestellt.

2. Meldestelle für Arbeitsvergebungen. Unsere Arbeitsmarktlage ist auch heute noch von saisonmässigen und konjunkturellen Schwankungen beeinflusst. Da es Aufgabe des Arbeitsamtes ist, nach bester Möglichkeit das Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten oder herbeizuführen, müssen stets Mittel und Wege gesucht werden, um solche unliebsame Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt aufzuheben oder zu mildern.

Da der Staat alljährlich Arbeiten und Aufträge von bedeutendem Wert vergibt und dadurch einen grossen Teil unserer Wirtschaft beschäftigt, ist es naheliegend, zu versuchen, diese öffentlichen Aufträge systematisch so zu verteilen, dass damit ein gewisser Ausgleich der Konjunktur- und Saisonschwankungen in der Wirtschaft geschaffen werden könnte, mit andern Worten, die öffentlichen Arbeiten und Aufträge so zu verteilen oder die Lieferfristen so anzusetzen, dass die Wirtschaft sie zu einer Zeit, in der sie weniger oder ungenügend beschäftigt ist, ausführen kann.

Dadurch, dass die Direktionen und die ihnen unterstellten Betriebe und Anstalten vielfach planlos — meist

nach Bewilligung der Kredite — ohne gegenseitige Fühlungnahme und ohne Rücksicht darauf, ob die Wirtschaft ohnehin gut beschäftigt ist oder nicht, ihre Aufträge vergeben, tritt oft eine zeitlich zusammen gedrängte Produktion im Wirtschaftsleben ein, die verschiedene Nachteile zur Folge haben kann. Wir denken hier an erhöhte Preise, notwendig werdende Arbeitszeitverlängerungen, weniger sorgfältige Arbeitsausführung usw.

Schon seit einigen Jahren haben wir zum Ausgleich der saisonmässigen Schwankungen im Baugewerbe die Bau-, Landwirtschafts- und Forstdirektion sowie die bernischen Gemeinden mit Erfolg veranlasst, Arbeiten, die ohne Nachteil in der kalten Jahreszeit ausgeführt werden können, auf die Wintermonate zu verschieben, um dadurch mitzuhelfen, die saisonmässige Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern zu mildern.

Unser Bestreben musste aber weitergehen. Wir wollten bei unserm Amt eine kantonale Zentralmeldestelle für die öffentlichen Arbeitsvergebungen schaffen, der alle öffentlichen Aufträge des Kantons hätten gemeldet werden sollen, und zwar vor Erteilung der Aufträge. Unsere Aufgabe hätte dann darin bestanden, die Auftraggeber von Fall zu Fall kurz über die Arbeitsmarktlage und den Beschäftigungsgrad in der Wirtschaft zu orientieren, um dadurch zu versuchen, die Aufträge nach bester Möglichkeit so zur Verteilung zu bringen, dass durch sie saisonmässige und konjunkturelle Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt und im Wirtschaftsleben ausgeglichen oder verminder würden. Selbstverständlich wäre allfälligen technischen und wirtschaftlichen Nachteilen, die durch eine solche planmässige Verteilung der öffentlichen Aufträge und Arbeiten hätten entstehen können, weitgehend Rechnung getragen worden.

Die kantonale Baudirektion und das Kantonskriegskommissariat, die alljährlich grosse Aufträge und Arbeiten vergeben, konnten sich aber mit der Errichtung der geplanten Zentralmeldestelle für Arbeitsvergebungen nicht befreunden. So legten wir im Berichtsjahr die Angelegenheit vorübergehend auf die Seite, ohne aber auf die Verwirklichung der neuen Institution zu verzichten.

V. Lebensmittelpolizei.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahr wurden vom Bundesrat nach genannte neue oder ergänzende Vorschriften betreffend die Lebensmittelpolizei erlassen:

1. Bundesratsbeschluss vom 16. April 1929: Neues Reglement betreffend die Erhebung von Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

2. Bundesratsbeschluss vom 25. Oktober 1929: Abänderung der Verordnung vom 27. September 1919 betreffend die Anforderungen an die Lebensmittelchemiker (Art. 2).

Mit Rücksicht darauf, dass das neue Reglement über die Probenentnahme allen Gesundheitskommisionen und Ortsexperten zugänglich gemacht werden muss, hat sich die Staatskanzlei bereit erklärt, den nötigen Vorrat bei der Bundeskanzlei zu beziehen und den Gemeindebehörden auf Bestellung zu dem für den

Grossbezug reduzierten Preis zu liefern. Durch amtliche Bekanntmachung der Direktion des Innern wurde im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern auf diese Erleichterung hingewiesen.

Eine Anfrage des eidgenössischen Departements des Innern über die Wünschbarkeit der Aufstellung von Vorschriften betreffend die Abstempelung der Importeier wurde nach Einholung des Mitberichts der Landwirtschaftsdirektion vom Regierungsrat auf unsern Antrag hin bejahend beantwortet.

Mit Sereiben vom 10. Dezember 1929 hat das eidgenössische Departement des Innern das Projekt für den Neubau des kantonalen chemischen Laboratoriums genehmigt und an die devisierten Baukosten einen Bundesbeitrag von 50 %, im Maximum von Fr. 237,300, zugesichert. Für die Bestimmung der Bundessubvention an die Einrichtungskosten verlangte das Departement noch ein besonderes Gesuch mit Kostenvoranschlag.

Ende Dezember des Berichtsjahres wurde die neue kantonale Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Lebensmittelgesetz vom Regierungsrat erlassen. Die Genehmigung durch die Bundesbehörde und die Inkraftsetzung fallen nicht mehr in das Berichtsjahr.

In dieser neuen Vollziehungsverordnung sind nur die Bestimmungen über die Kontrolle der Lebensmittel, ohne Fleisch und Fleischwaren, enthalten. Für das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleischwaren ist eine besondere Verordnung vorgesehen, und es bleiben bis zu deren Erlass die bezüglichen Vorschriften der bisherigen Vollziehungsverordnung geltend.

Die bisher in besonderen Verordnungen enthaltenen Vorschriften betreffend gegenseitige Hilfleistung der Gemeinden bei der Kontrolle der Lebensmittel, über Bierdruckapparate, Hausieren mit Schwämmen und Hausieren mit Butter und Käse sind in die neue Verordnung aufgenommen worden, so dass nun ein einheitliches Ganzes vorhanden ist.

2. Erledigung der Beanstandungen, administrative Verfüungen, Überweisungen an den Strafrichter, Bestrafungen.

Anzeigen wegen Widerhandlung gegen die eidgenössischen Vorschriften betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln liefen im Berichtsjahre 179 ein, wovon 92 von den 4 kantonalen Lebensmittelinspektoren und 87 von Ortsgesundheitskommisionen.

Von diesen Anzeigen wurden 71 dem Richter und 108 den Ortspolizeibehörden zur Erledigung überwiesen. Sie betreffen:

Lebensmittel	162
Gebrauchsgegenstände	—
Lokale	5
Apparate und Gerätschaften	11
Verhinderung der Kontrolle	1

Die von den Gerichtsbehörden gesprochenen Bussen beliefen sich im Minimum auf Fr. 10, im Maximum auf Fr. 350, die Gefängnisstrafen auf 2—20 Tage.

In 6 Fällen lautete das Urteil auf Gefängnis, Busse und Kosten, in 4 Fällen auf Gefängnis und Kosten, in 29 Fällen auf Busse und Kosten, in 2 Fällen auf Freispruch ohne Entschädigung mit Auferlegung der Kosten an den Staat. In 2 Fällen wurde die Untersuchung auf-

gehoben ohne Entschädigung, mit Auferlegung der Kosten an den Staat. Ausserdem wurde in 2 Fällen die Publikation des Urteils verfügt. In 28 Fällen steht das Urteil noch aus.

Die letztes Jahr der Bezirksanwaltschaft Zürich überwiesenen 2 Straffälle wurden von ihr an die Gerichtsbehörde von Zug weitergeleitet und dort behandelt. Über deren Erledigung ist kein Bescheid eingetroffen; hingegen ist der Betrag für die Kosten der technischen Untersuchung eingesandt worden.

In 3 Fällen haben Gesundheitskommissionen bzw. Kantonspolizisten ohne Vermittlung der Direktion des Innern direkt dem Richteramt Strafanzeigen eingereicht, welche wie folgt erledigt wurden:

Milchfälschung. Urteil: 5 Tage Gefängnis und Bezahlung der erstinstanzlichen Kosten. Rekurskosten an Staat.

Hausieren mit unreifem Obst und verdorbenen Heidelbeeren. Urteil: Fr. 50 Busse und Kosten.

Verunreinigtes Bier in Flaschen. Urteil: Fr. 50 Busse und Kosten.

Von den Ortspolizeibehörden wurden 80 Fälle durch Bussen und 18 durch Verwarnungen erledigt, unter jeweiliger Auferlegung der Taxen des Kantonschemikers an die Fehlbaren und mit entsprechender Verfügung über die beschlagnahmte Ware.

6 Anzeigen wurde keine Folge gegeben und 4 Fälle sind noch nicht erledigt.

Gegen die Anzeige eines Ortsexperten wegen Unreinlichkeit und Unordnung in einer Wirtschaft wurde vom beklagten Wirt Einsprache erhoben und eine Oberexpertise verlangt. Gemäss Art. 17 des Bundesgesetzes wurde eine solche durch den Kantonschemiker angeordnet. Da die Lokale nicht mehr im ursprünglichen Zustande angetroffen werden konnten, musste sich der Kantonschemiker darauf beschränken, zu prüfen, ob die Depositionen des Ortsexperten und seines Begleiters sowie die Abfassung der Anzeige Anlass zu Aussetzungen geben könnten. Da dieses nicht der Fall war, musste der Oberexperte den Befund der Lebensmittelpolizeiorgane bestätigen. Mit Rücksicht auf die formellen Mängel wurde nur eine Verwarnung gesprochen und dem Wirt die Hälfte der Oberexpertisekosten auferlegt.

3. Bericht über die Ausführung des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1910 betreffend das Absinthverbot.

Die beiden im letzten Jahre als unerledigt gemeldeten Fälle gelangten wie folgt zur Erledigung:

1. Freispruch ohne Entschädigung. Auferlegung der Kosten an den Beklagten;
2. Busse Fr. 250 und Kosten. Denaturierung der Ware.

Im Berichtsjahre wurde nur eine einzige Anzeige wegen Widerhandlung gegen das Absinthverbot eingereicht. Sie ist noch beim Untersuchungsrichter hängig.

4. Bericht über die Ausführung des Bundesgesetzes vom 7. März 1912 betreffend das Verbot von Kunstwein.

Beanstandungen von Kunstwein sind im Berichtsjahre keine erfolgt.

5. Auszug aus dem Bericht des Kantonschemikers.

(Der vollständige Bericht kann im Separatabdruck beim Kantonschemiker bezogen werden.)

Organisation und Personalbestand des kantonalen chemischen Laboratoriums. In der Organisation ist keine Veränderung eingetreten. Das Personal besteht aus Vorstand, 3 Chemikern, 1 Kanzlisten und 1 Abwart. An Stelle von Dr. G. Brenken, der die Anstalt am 1. August definitiv verliess, rückte Dr. Garnier zur Stellung des II. Chemikers vor. Als III. Chemiker wurde vom Regierungsrat Dr. R. Jahn gewählt.

Kurse für Ortsexperten fanden im Berichtsjahre nicht statt.

Einsprachen gegen Gutachten der Anstalt. In einem Fall der Beanstandung von Wein wegen falscher Deklaration verlangte der Beklagte eine Oberexpertise. Der Oberexperte bestätigte den Befund des Laboratoriums.

Von Behörden anderer Kantone ist der Berichterstatter in 4 Fällen mit der Durchführung von Oberexpertisen beauftragt worden. Gemäss Art. 17 des Lebensmittelgesetzes ist ihm sodann die Oberexpertise in einer Einsprache gegen die von einem Lebensmittelinspektor vorgenommene Beanstandung der Ordnung und Reinlichkeit in Wirtschaftslokalen übertragen worden.

Expertisen, Untersuchungen, Gutachten und Berichte für Behörden.

a) Für das eidgenössische Gesundheitsamt. Untersuchung diverser Proben Wein.

b) Für die eidgenössische Obertelegraphendirektion. Prüfung von 2 Proben Benzin hinsichtlich Verwendbarkeit als Betriebsstoff für Automobilmotoren.

c) Für die eidgenössische Pulverfabrik in Wimmis. Bakteriologische Untersuchung von Trinkwasser.

d) Für die Güterexpedition der SBB. Expertise in einem Streitfall wegen Selbstentzündung von Kohlenpulver.

e) Für die Direktion des Innern. Anträge betreffend Erledigung der Beanstandungen von verschiedenen Lebensmitteln. Bericht über die Frage, ob die Untersuchung der Trinkwasser für das ganze Gebiet des Kantons Bern dem städtischen Laboratorium der Gas- und Wasserversorgung übertragen werden könnte. Begutachtung der Frage betreffend Stempelung der Importeier.

f) Für die kantonale Baudirektion. Begutachtung der Trinkwasserversorgungsanlage der Irrenanstalt Bellelay. Untersuchung von Trinkwasser verschiedener kantonalen Anstalten.

g) Für die kantonale Forstdirektion. Expertise in einer Voruntersuchung wegen Verunreinigung von Fischereigewässern. Untersuchung von 3 Proben Abwasser. Feststellung der chemischen Zusammensetzung von Gesteinen.

h) Für die städtische Polizeidirektion von Bern. Expertise in einer Voruntersuchung wegen Vergiftung eines Hundes.

i) **Für Gemeindebehörden.** Begutachtung von Trinkwasseranlagen der Gemeinden Golaten, Burgistein, Gmeis, Courchapoix, Oberbalm, Mettlen, Courtemaîche, Tüscherz, Sorvilier, Erlenbach, Zäziwil, Courgenay, Ostermundigen, Guttannen und Corgémont.

k) Für Regierungsstatthalterämter.

Regierungsstatthalteramt I Bern. Expertise über die Frage, ob durch den Betrieb einer Imprägnierungsanlage für Dachbelege eine für die Nachbarschaft schädigend wirkende üble Ausdünstung entsteht und welche Bedingungen und Vorbehalte nötigenfalls an die Bau- und Einrichtungsbewilligungen zu stellen seien.

1. Für Gerichte.

Untersuchungsrichteramt Bern. Expertise in einer Voruntersuchung wegen Vergebens gegen die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften.

Expertise in einer Voruntersuchung wegen Diebstahles.

Expertise in einer Voruntersuchung wegen Giftmordversuches.

Untersuchungsrichteramt Schwarzenburg. Expertise in einer Voruntersuchung wegen Brunnenvergiftung.

Expertise in einer Voruntersuchung wegen Jagdfrevels.

Richteramt Biel. Expertise in einem Zivilrechtsstreit über die Frage, ob das von einem Chemiker geforderte Honorar für Öluntersuchungen den Verhältnissen angemessen sei.

Expertise in einer Strafuntersuchung wegen Vergiftungsversuches.

Expertise in einer Strafuntersuchung wegen Widerhandlung gegen das Absinthverbot.

Expertise in einem Zivilrechtstreit wegen Lieferung

minderwertiger und unrichtig bezeichneter Waschmittel.

Richteramt Fraubrunnen. Expertise in einer Strafuntersuchung wegen Milchfälschung.

Richteramt Pruntrut. Expertise in einer Strafuntersuchung wegen Verunreinigung von Fischereigewässern.

Richteramt Laufen. Expertise in einer Strafuntersuchung wegen Verletzung des Postgeheimnisses.

Richteramt Signau. Expertise in einer Strafuntersuchung wegen Brandstiftung.

m) Für die Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau. Expertise in einer Voruntersuchung wegen Fälschung von Wahlakten.

n) Für das gerichtlich-medizinische Institut der Universität Bern. Untersuchung des Magen-, Darm-, Dick- und Dünndarminhaltes, sowie der übrigen Organenteile einer Verstorbenen auf Gifte.

Grenzkontrolle.

Dem kantonalen Laboratorium wurden von den Grenzkontrollorganen 685 Rapporte (341 Rapporte ohne Muster) zur Erledigung übermacht. Die Rapporte verteilen sich auf die verschiedenen Warengattungen wie folgt:

Wein 300; Öl 11; Butter 7; Kaffee 4; Teigwaren 3; Lebertran 3; Früchte gedörrte 3; Pilzkonserven 2; Tomatenkonserven 1; Fischkonserven 1; Fleischsaft 1; Tee 1; Honig 1; Suppeneinlage 1; Kakaoschalenbutter 1; Suppenwürze 1; Kaffee-Ersatz 1; Johannisbrotkerne 1 und Leim 1.

Von den eingesandten Warenmustern waren auf Grund der Untersuchung 8 zu beanstanden.

Die Gründe der Beanstandung und die Art der Erledigung sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Anzahl der Proben	Waren	Beanstandungsgründe	Art der Erledigung
2. . . .	Wein	stichig	als Getränk vom Verkehr ausgeschlossen.
2. . . .	Butter	hoher Säuregrad	Verwendung als Einsiedebutter.
2. . . .	Teigwaren	künstlich gefärbt.	Mitteilung an den Empfänger.
1. . . .	Feigen	teilweise verunreinigt.	Erlesen und Reinigung.
1. . . .	Kaffee	zuviel Einlage.	Erlesen und Reinigung.

Übersicht der untersuchten kontrollpflichtigen Objekte, nach den Einsendern geordnet.

Proben eingesandt durch:	Zahl der untersuchten Objekte			Zahl der Beanstandungen
	Lebensmittel	Gebrauchsgegenstände	Total	
1. Zollämter	344	—	344	8
2. Kantonale Lebensmittelinspektoren .	1974	4	1978	164
3. Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten . .	951	14	965	239
4. Andere Behörden und Amtsstellen .	150	3	153	26
5. Richterämter	21	3	24	16
6. Private	874	33	907	157
<i>Total</i>	<i>4314</i>	<i>57</i>	<i>4371</i>	<i>610</i>

Übersicht der untersuchten kontrollpflichtigen Objekte, nach Warenklassen geordnet.

Warenklassen	Untersuchte Objekte	Beanstandungen
a) Lebensmittel.		
1. Back-, Pudding- und Cremepulver	3	1
2. Bier und alkoholfreies Bier .	2	2
3. Brot und anderes Gebäck .	27	14
4. Butter	25	9
5. Eier	12	—
6. Eierkonserven	—	—
7. Eis (Tafeleis)	—	—
8. Essig, Essigersatz, Essigsprit und Essigessenz	67	32
9. Farben für Lebensmittel .	1	—
10. Fleisch und Fleischwaren .	6	1
11. Fruchtsäfte	7	1
12. Gemüse, frisches	—	—
13. Gemüse, gedörrtes	—	—
14. Gemüsekonserven	4	1
15. Gewürze, ausgenommen Kochsalz	6	—
16. Honig und Kunsthonig . . .	17	4
17. Hülsenfrüchte	1	—
18. Kaffee	5	2
19. Kaffee-Ersatzmittel	23	2
20. Kakao	—	—
21. Käse	45	9
22. Kochsalz	—	—
23. Kohlensäure Wasser (künstliche)	—	—
24. Konditoreiwaren	8	1
25. Konfitüren und Gelees . . .	4	—
<i>Übertrag</i>	<i>263</i>	<i>79</i>

Warenklassen	Untersuchte Objekte	Beanstandungen
<i>Übertrag</i>	<i>263</i>	<i>79</i>
26. Konservierungsmittel für Lebensmittel	—	—
27. Körnerfrüchte	—	—
28. Kuchenmehle und Kuchenmassen	—	—
29. Künstliche alkohol- und kohlenäsäurefreie Getränke	9	7
30. Limonaden	4	3
31. Mahlprodukte	20	2
32. Milch	2675	156
33. Milchprodukte, ausgenommen Butter und Käse	11	2
34. Mineralwasser	13	1
35. Obst und andere Früchte, frisch	1	—
36. Obst und andere Früchte, gedörrt	5	2
37. Obst und andere Früchte, Konserven	2	—
38. Obstwein, Obstschaumwein, alkoholfreier Obstwein	53	23
39. Paniermehl	—	—
40. Pilze, frische	—	—
41. Pilze, getrocknete und Konserven	2	—
42. Presshefe	2	—
43. Schokolade	3	—
44. Sirupe	1	—
45. Speisefette, ausgenommen Butter	13	—
46. Speiseöle	41	—
47. Spirituosen	276	179
48. Suppenpräparate, Suppen- und Speisewürzen und Würzpasten	2	1
49. Süßstoffe, künstliche	—	—
50. Tee	2	—
51. Teigwaren	15	11
52. Trinkwasser	261	58
53. Wein, Süsswein, Schaumwein, Wermutwein und alkoholfreier Wein	615	70
54. Zucker, einschliesslich Stärke- und Milchzucker	15	—
55. Verschiedene andere Lebensmittel	10	4
<i>Total Lebensmittel</i>	<i>4314</i>	<i>598</i>
<i>Übertrag</i>	<i>4</i>	<i>2</i>
b) Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.		
1. Bodenbehandlungspräparate .	4	2
2. Garne, Gespinste und Gewebe zu Bekleidungsgegenständen, Kleidungsstücke und für solche Gegenstände dienende Farben	—	—
<i>Übertrag</i>	<i>4</i>	<i>2</i>

Warengattungen	Untersuchte Objekte	Beanstandungen
Übertrag	4	2
3. Geschirre, Gefäße und Geräte für Lebensmittel	7	2
4. Kosmetische Mittel	8	3
5. Lederbehandlungspräparate .	1	—
6. Mal- und Anstrichfarben . .	—	—
7. Petroleum und Benzin . . .	5	—
8. Spielwaren	7	2
9. Umhüllungs- und Packmaterial für Lebensmittel	1	1
10. Waschmittel	14	—
11. Zinn zum Löten und Verzinnen von Haushaltungsgegenständen	7	1
12. Verschied. andere Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände . .	3	1
<i>Zusammen Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände</i>	<i>57</i>	<i>12</i>
c) Diverses. (Nicht kontrollpflichtige Objekte.)		
1. Medikamente	4	—
2. Geheimmittel	4	1
3. Physiologische und pathologische Objekte	43	—
4. Toxikologische Untersuchungen	51	22
Übertrag	102	23

Warengattungen	Untersuchte Objekte	Beanstandungen
Übertrag	102	23
5. Gerichtspolizeiliche Objekte .	12	4
6. Metalle	2	—
7. Technische Fette, Öle, Lacke usw.	4	—
8. Mineralöl, Destillationsprodukte aus Mineralölen und Steinkohlenteer	4	—
9. Technische Untersuchungen .	3	—
10. Materialien für die Zündholzfabrikation	13	5
11. Pflanzen, Drogen und Tabak.	53	—
12. Anorganische und organische technische Präparate	9	—
13. Futtermittel	—	—
14. Verschiedene andere technische Untersuchungen	23	—
<i>Total nicht kontrollpflichtige Objekte</i>	<i>225</i>	<i>32</i>

Zusammenstellung.

Übersicht der untersuchten Objekte, nach Waren-gattungen geordnet:		
a) Lebensmittel	4314	598
b) Gebrauchs- und Verbrauchs-gegenstände	57	12
c) Diverses (nicht kontrollpflichtige Objekte)	225	32
<i>Total untersuchte Objekte</i>	<i>4596</i>	<i>642</i>

Bericht der kantonalen Lebensmittelinspektoren.

Die im Jahr 1929 vorgenommenen Inspektionen und Beanstandungen sind folgende:

Art der inspizierten Betriebe	Anzahl der Inspektionen	Beanstandungen				Total
		Lebensmittel	Gebrauchs-gegenstände	Apparate	Lokale	
1. Milchsammelstellen, Käsereien, Molkereien, Milch-, Butter- und Käsehandlungen	663	83	36	27	44	190
2. Spezereihandlungen und Drogerien	2037	262	11	20	71	364
3. Früchte, Gemüse und Delikatesshandlungen	92	29	—	1	6	36
4. Salzauswägestellen, Salzdepots	136	—	13	—	3	16
5. Bäckereien, Mühlen, Mehllhandlungen, Brotablagen .	778	83	43	103	67	296
6. Konditoreien, Biskuits- und Zuckerwarenfabriken . .	52	5	2	2	3	12
7. Teigwaren-, Kochfett-, Kaffeesurrogate-, Kunsthonig-, Essig-, Presshefefabriken	8	—	—	—	—	—
8. Limonaden-, Mineralwasserfabriken und Depots . .	15	1	1	—	—	2
9. Wirtschaften, Gasthöfe, Pensionen, Kaffeehallen und alkoholfreie Wirtschaften	1491	478	51	333	99	961
10. Wein-, Spirituosenhandlungen, Mostereien, Depots .	349	34	2	2	2	40
11. Bierbrauereien, Bierabfüllgeschäfte, Bierdepots . .	24	2	1	1	1	5
12. Handlungen für Spielwaren, Kosmetikas, Haushaltungsartikel, Feuerwerkörper	65	—	2	—	—	2
13. Verschiedenes	328	60	—	18	—	78
Total	6038	1037	162	507	296	2002

Probenentnahmen. Es wurden total 4717 Proben erhoben (inkl. zur Vorprüfung erhobene und Trinkwasserproben) von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, wovon 4005 Proben Milch. An das kantonale Laboratorium wurden 1931 Proben eingesandt, wovon 1720 Proben Milch; 2786 Proben wurden einer Vorprüfung unterzogen.

Erledigung der Beanstandungen. Anzeige an die Direktion des Innern mit nachfolgender richterlicher Erledigung in 42 Fällen. Ebenfalls Anzeige und nachfolgende Erledigung (administrativ) durch die Ortspolizeibehörde (Gemeindebusse) 68 Fälle. Verwarnung und Auferlegung der Kosten der technischen Untersuchung 20 Fälle. Die übrige grosse Zahl von Beanstandungen wurde durch schriftliche oder mündliche Verwarnung, in vielen Fällen verbunden mit aufklärender Belehrung (z. B. in Fällen von Unwissenheit oder Anfängern im betreffenden Fach) erledigt und oft auch Nachkontrolle durch die Gemeindeorgane angeordnet.

Einsprachen und Oberexpertisen gegen Beanstandungen und Verfügungen der kantonalen Lebensmittelinspektoren sind im Berichtsjahr keine erfolgt.

Von Gerichtsbehörden wurden sie in 17 Fällen zur Vertretung der Anzeige vorgeladen.

Beanstandungen nach den hauptsächlichsten Betrieben geordnet.

Milchsammelstellen, Kässereien, Molkereien, Milch-, Käse- und Butterhandlungen.

Lokale, Apparate und Gerätschaften defekt, in Unordnung oder ungenügend rein	68 Fälle
Gewichtsangabe auf geformten Butterstücken fehlt oder diese sind mehr als 3 % zu leicht	33 »
Fehlende oder ungenügende Aufschriften (z. B. betreffend Käsesorten)	14 »
Käse, Butter verdorben oder unsachgemäß gelagert	17 »
Kessel und Brenten der Lieferanten oder Milchhändler unrein oder defekt	114 »
Total	246 Fälle

In Kässereien, Molkereien oder bei Milchhändlern wurden 4005 Proben Milch erhoben. Davon wurden selbst und in Verbindung mit den Ortsexperten geprüft 2285 Proben, und 1720 Proben wurden dem kantonalen chemischen Laboratorium eingesandt. Von diesen total 4005 Proben waren zu beanstanden:

1. wegen Wasserzusatz oder Abrahmung	31 Proben
2. wegen ungenügendem Gehalt (Art. 27 der eidgenössischen Lebensmittelverordnung)	19 »
3. wegen zu grossem Schmutz- (Kuhkot-)gehalt	180 »
4. wegen krankhafter oder fehlerhafter Beschaffenheit	63 »
Total	293 Proben = 7,3 %

(wegen Milchschmutz allein 4,5 %).

Wegen grossem Schmutzgehalt der Milch oder Milchgefässe mussten 29 Anzeigen eingereicht werden, die in 3 Fällen zu richterlichen und in 26 Fällen zu kleinen Gemeindebussen von 2—20 (ganz ausnahms-

weise bis zu 30) Franken geführt haben, alle anderen Fälle wurden durch Verwarnung erledigt.

Die Fälle von Inverkehrbringen der Milch galtkranker Kübe (Gelber Galt) wurden, sofern es sich nicht um die wissentliche Beimischung der kranken Milch, also um Vorsatz handelte, was nach unseren Erfahrungen nur ausnahmsweise zutraf, gewöhnlich so erledigt, dass durch Zitzenkontrollen im Stall selbst die kranken Viertel festgestellt und die Milch solehr Tiere sofort vom Verkehr ausgeschlossen und der betreffende Besitzer verpflichtet wurde, auf seine Kosten den Tierarzt beizuziehen, der die nötigen Anordnungen traf (Behandlung und Heilung der Tiere oder aber Schlachtung derselben) und der auch die ihn beauftragenden Kontrollorgane hiervon benachrichtigt. Oft wurden auch Nachkontrollen gemacht, um zu sehen, ob nun keine Milch kranker Kühe mehr beigemischt wurde, was immer zutraf.

Viele ungenügend reine oder angerostete, wie auch defekte Milchbrenten und Kessel müssen immer wieder beanstandet werden, und zwar von Produzenten sowohl, wie von Molkereien. Auch wird der sofort nach dem Melken einzusetzenden Abkühlung der Milch (für Konsummilch) noch vielerorts viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Spezereihandlungen, Drogerien.

Verkaufslokale, Magazine, Keller in Unordnung, unrein, reparaturbedürftig oder ungeeignet	80 Fälle
Gefässe, Instrumente, Apparate unrein, defekt oder aus ungesetzlichem Material	33 »
Fehlende oder ungenügende Aufschriften	76 »
Ungeeignete Lagerung einzelner Lebensmittel	54 »
Reinigen, Aussieben, usw. von Spezereien	41 »
Verdorbene Lebensmittel vorgefunden, Be- schlagnahmung, Denaturierung, Beseitigung derselben	106 »
Total	390 Fälle

Fehlende oder ungenügende Aufschriften auf Packungen, Stand- und Vorratsgefäßern usw. bilden einen grossen Teil der Beanstandungen in Spezereihandlungen.

Salzauswägestellen und Salzdepots.

Lokale unrein	2 Fälle
Gerätschaften defekt	3 »
Total	5 Fälle

Immer wieder gibt Grünspanansatz an Gewichtsteinen, Schalen und Ketten der Salzwagen Anlass zu Beanstandung, und haben sich im Gegensatz dazu die Wagen aus rostfreiem Eisen nun schon seit Jahren für Salzauswägestellen ganz ausgezeichnet bewährt.

Bäckereien, Mühlen, Mehlhandlungen, Brotablagen.

Brote ungenügend ausgebacken oder minder- gewichtig	74 Fälle
Verkaufslokale, Backstuben, Mehlmagazine in Unordnung, unrein, defekt oder ungeeignet	61 »
Übertrag	135 Fälle

Übertrag	135 Fälle
Backmulden, Knetkessel usw. schlecht verzinnt, defekt oder aus Zinkblech (bzw. verzinkt)	84 "
Ungeeignete Lagerung von Lebensmitteln	37 "
Verdorbene Backwaren	8 "
Verwendung von Zeitungspapier zum Einhüllen oder als Unterlage von Backwaren	6 "
Teigtücher zu wenig rein	64 "
Total	<u>334 Fälle</u>

Es gibt immer wieder Betriebsinhaber von Bäckereien, die ihre frischen Brote immer sehr knapp im Gewicht halten, bei manchmal zugleich nur ganz mittelmässigem oder gar schlechtem Backzustand, die sich aber stets sehr selbstgerecht darauf berufen, dass die eidgenössische Lebensmittelverordnung ja schon beim frischen Brot ein Gewichtsmanko von 3 % gestatte und so also ein stetes Mindergewicht ihrer Brote als völlig normal betrachten.

Die Ölfeuerung der Backöfen hat sich weiter eingeführt, was zu begrüssen ist.

Interessant für die Auffassung eines Bäckers, der wiederholt wegen ungenügend reinen Teigtüchern gewarnt werden musste, ist, dass er nun allen Ernstes behauptet, seit er seine Teigtücher periodisch zu reinigen habe (wie alle über 1000 anderen Bäckereien im Kanton), sei es ihm nun nicht mehr möglich, so schöne und gute Brote zu backen wie vorher mit den unreinen Backtüchern.

Wirtschaften, Gasthöfe, Pensionen, alkoholfreie Wirtschaften.

Ordnung, Reinhaltung, Ventilation der Gastlokale oder Nebenräume und Küchen ungenügend oder defekt	46 Fälle
Gläserspülvorrichtung fehlt oder ungenügend	197 "
Büffet unrein, defekt oder in Unordnung .	53 "
Gläser oder Flaschen zu wenig rein.	53 "
Bierpression ungenügend rein.	50 "
Defekte oder fehlende Pressionstelle oder mangelhafte Konstruktion der Pressionen	12 "
Aufschriften auf Weinkarte, Fässer oder Spirituosenflaschen, Plakate fehlen oder ungenügend	322 "
Keller oder Fässer unrein oder in Unordnung.	42 "
Keller müssen repariert oder geweisselt werden.	48 "
Trübes Flaschenbier beseitigt (91 Flaschen)	8 "
Trübe Limonade beseitigt (10 Flaschen) . . .	10 "
Verkauf verdorbener Wein- oder Obstweinreste verboten	70 "
Kellerbehandlung von Wein oder Obstwein angeordnet	29 "
Kupfergeschirr mangelhaft verzinnt.	5 "
Alkoholfreie Getränke beseitigt.	11 "
Total	<u>956 Fälle</u>

Wenn auch die neuen Deklarationsvorschriften, welche die revidierte eidgenössische Lebensmittelverordnung von 1926 für Weine und Spirituosen verschreibt,

wie z. B. die deutliche Bezeichnung aller Fremdweine und Verschnitte mit solchen und die seither erschienene neue Vorschrift betreffend Bezeichnung von Kognak sich nach und nach einzubürgern scheinen, so bildet doch noch immer das Fehlen oder die unrichtige Bezeichnung der Getränke in Wirtschaften ein Hauptteil aller Beanstandungen in diesen Betrieben. Daneben sind aber immer viele andere Aussetzungen in Wirtschaften zu machen, wie obige Aufstellung beweist. Es ist sehr erfreulich, dass immer mehr einsichtige Wirte dazukommen, auch die Weine für offenen Ausschank in Flaschen abzuziehen, weil dadurch viel weniger Verluste (Dechets, Kahndecke, Fassgout, Essigstich) entstehen und zudem die Qualität des Weines viel besser erhalten bleibt, der Konsument also viel besser bedient wird.

VI. Mass und Gewicht.

Im Berichtsjahr wurden infolge Todesfall zwei Fassfeckerstellen neu besetzt. Eine seit zwei Jahren vakant gebliebene Fassfeckerstelle wurde wieder besetzt. 5 Fassfecker wurden bestätigt.

Periodische, alle drei Jahre stattfindende Nachschauen betreffend sämtliche im Handel und Verkehr verwendeten Längen- und Hohlmasse, Waagen und Gewichte wurden von den Eichmeistern durchgeführt in den Amtsbezirken Aarwangen, Bern (Stadt), Büren, Erlach, Freibergen, Interlaken (linkes Seeufer), Konolfingen (teilweise), Münster, Nidau, Saanen, Ober-Simmental und Trachselwald.

Die Gesamtzahl der Nachschautage betrug 412. In dieser Zeit haben die Eichmeister zusammen 7587 Verkaufsstellen besucht. Geprüft wurden 10,317 Waagen, 80,018 Gewichte und 1808 Längenmasse; repariert wurden 1975 Waagen und korrigiert 22,433 Gewichte. 28 Stück Längenmasse wurden ausser Verkehr gesetzt; 59 Gewichte wurden konfisziert. 13 öffentliche Brückengewichten wurden mit Eckenbelastungen geprüft.

Vom Inspektor für Mass und Gewicht wurden im Berichtsjahr sämtliche Eichstätten und Fassfeckerstellen inspiziert. Das Ergebnis war auch dieses Jahr ein befriedigendes. Im Berichtsjahre wurden 7 Sendungen aus dem Auslande, enthaltend Schenkgefässe mit ungesetzlichen Eichzeichen, von den Zollämtern beschlagnahmt und unserm Inspektorat für Mass und Gewicht zugestellt. Alle Sendungen konnten nach Entfernung der ungesetzlichen Eichzeichen den Adressaten zugestellt werden.

VII. Feuerlöschwesen und Feuerpolizei.

In Ausführung des Dekretes vom 14. Oktober 1920 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschäden wurden durch die Direktion des Innern und den Regierungsrat auf den jeweiligen Antrag der kantonalen Brandversicherungsanstalt (§ 3, lit. A, Ziffer 1 und 2, des Dekretes) Beiträge bewilligt:

1. in 93 Fällen für die Erstellung neuer oder die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und die Anschaffung dazu gehörenden Löschmaterials, total Fr. 294,994.75;

2. in 37 Fällen für die Erstellung von Feuerweihern, Stauvorrichtungen, Niederdruck-Hydrantenanlagen usw., total Fr. 18,989.90;
3. in 46 Fällen für die Anschaffung neuer Saugspritzen, Motorspritzen, Leitern und dgl., total Fr. 29,722.30;
4. an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 14 kantonalen Kursen (1 Kommandantenkurs, 6 Offizierskurse und 7 Geräteträgerkurse) total Fr. 44,199.30, ferner in 2 eidgenössischen Kursen (1 Kommandanten- und 1 Offizierskurs des schweizerischen Feuerwehrvereins), total Fr. 150, sowie in 1 Spezialkurs für Gasbeschaffung, veranstaltet von der Vereinigung bernischer Feuerwehrinspektoren und Instruktoren, total Fr. 250;
5. an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute in 515 Sektionen mit Gesamtbestand von 54,604 Mann: die Hälfte der Versicherungsprämien mit total Fr. 16,381.20, sowie Fr. 500 an die Hülfskasse direkt.

Feuerwehrreglemente und Nachträge zu solchen wurden 14 dem Regierungsrat zur Sanktion vorgelegt.

Die Feuerwehrinspektionen wurden im ganzen Kanton gemäss den Vorschriften des Feuerwehrdecretes vom 15. Januar 1919 und der Spezialinstruktion für die Inspektoren vom 22. März 1926 abgehalten. Nur in vereinzelten Fällen musste den Forderungen der Inspektoren durch spezielle Weisungen an die Gemeindebehörden Nachdruck verschafft werden.

Im Personalbestand der Feuerwehrinspektoren traten folgende Änderungen ein:

Es demissionierten die Inspektoren der Amtsbezirke Delsberg, Konolfingen-Nord, Signau, Nidau-Süd und Wangen-Nord. Für die Amtsbezirke Nidau und Wangen wurde eine provisorische Verfügung erlassen, wonach vorläufig die Inspektoren der andern Hälfte genannter Amtsbezirke die Nachfolge übernehmen; die definitiven Wahlen sollen Ende 1930 erfolgen. Die andern Stellen wurden, wie folgt, besetzt:

Amtsbezirk Delsberg: Ed. Chèvre, Delsberg, bisheriger Inspektor von Münster-Süd;
 » Münster-Süd: A. Mamie, Münster;
 » Konolfingen-Süd: G. Pfister, Linden, bisheriger Inspektor von Trachselwald;
 » Trachselwald: E. Lüthi in Wasen;
 » Signau: A. Gerber, Rüderswil.

Bewilligungen zur Veräußerung von Feuerspritzen wurden 2 erteilt, zur Zuschüttung von Feuerweihern ebenfalls 2, alle nach eingeholtem Gutachten der betreffenden Feuerwehrinspektoren, der Regierungsstatthalter und der Brandversicherungsanstalt.

Nach dem Brandfall in der landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon wurde die Landwirtschaftsdirektion eingeladen, die Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen im Kanton Bern zu vermehrter Aufmerksamkeit im Feuerwehrwesen zu veranlassen.

Zum bessern Verständnis des vom Verwaltungsgericht getroffenen Entscheids betreffend die Feuerwehrpflicht der Eisenbahner wurde ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter und Gemeindebehörden erlassen, worin die im Entscheid erwähnten Bestimmungen der Militärorganisation aufgenommen wurden.

Das Verwaltungsgericht hat im Berichtsjahre wiederum zwei prinzipielle Entscheide gefasst, den einen in

bezug auf die Altersgrenzen der Feuerwehrdienstpflicht und den andern betreffend die Kompetenz der Gemeindebehörde, nach 15 Dienstjahren einen Pflichtigen von der Ersatzgebühr zu befreien. Die Entscheide lauten:

1. Beginn und Ende der Feuerwehrpflicht sind in Art. 78, Absatz 3, des Gesetzes vom 1. März 1914 über die Gebäudeversicherung nicht gleich umschrieben, wie es die Militärorganisation in Art. 2 mit der Wehrpflicht tut. Wenn daher im Feuerwehrreglement eine Gemeinde als Stichtag für Zuwachs und Abgang einen andern Tag als den 1. Januar aufstellt, ist dieser andere Tag massgebend. Das Feuerwehrdienstjahr geht somit von Rekrutierung zu Rekrutierung. Siehe Monatsschrift für Verwaltungsrecht, Band XXVII, Seite 146.
2. Eine Ersatzsteuerbefreiung innerhalb der reglementarischen Altersgrenzen steht im Widerspruch mit Gesetz und Dekret. Siehe Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht, Band XXIII, Seite 422, und Band XXVII, Seite 148.

Der Gründung der im Bericht des Vorjahres erwähnten Hilfsfonds für Feuerwehrleute wurde im Frühjahr von den Abgeordnetenversammlungen sämtlicher Bezirksbrandkassen zugestimmt, sodass der Regierungsrat der kantonalen Brandversicherungsanstalt am 1. Juni 1929 die Errichtung dieses Fonds beschlossen konnte. Der Beschluss wurde am 5. Juni vom Regierungsrat genehmigt und auf den 28. April 1929 rückwirkend in Kraft gesetzt. Gleichzeitig erliess der Regierungsrat der Brandversicherungsanstalt ein Reglement über die Verwendung und Verwaltung des Fonds.

Der Feuerwehrhilfsfonds hat den Zweck, im Falle von Bedürftigkeit freiwillige Beiträge zu gewähren:

1. den Feuerwehrleuten, welche infolge von Unglücksfällen oder Erkrankungen im Dienste gänzlich invalid werden, sowie auch den Hinterlassenen jener Feuerwehrleute, welche im Dienst das Leben verlieren;
2. den Nichtfeuerwehrleuten, welche gemäss § 44 des Feuerwehrdecretes von der nach § 2 dieses Dekretes zuständigen Kommandostelle zu Hilfeleistungen förmlich befohlen werden und nachher verunglücken, oder im Todesfalle deren Hinterlassenen;
3. den Nichtfeuerwehrleuten, welche vor Eintreffen der Feuerwehr im Brandfalle Hilfe leisten und dabei verunglücken oder im Todesfalle deren Hinterlassenen.

Für die Nichtfeuerwehrleute kann eine Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Der Fonds wird geäufnet durch:

1. Zuwendung der Spezialreserve der Zentralbrandkasse, betragend Fr. 101,400;
2. Einzahlung der Bezirksbrandkassen von 15 Rp. von je tausend Franken des am 1. Januar 1928 in ihrem Gebiet befindlichen Versicherungskapitals.

Zur Bestreitung der Leistungen des Hilfsfonds dürfen ordentlicherweise nur die Zinserträge des Fonds verwendet werden. Der Kapitalbestand darf nie unter die Summe von Fr. 500,000 zurückgehen.

Gestützt auf § 3, lit. A, des Dekretes vom 14. Oktober 1920 über die Verwendung der Beiträge zur Förde-

nung des Schutzes gegen Brandschäden hat der Regierungsrat am 4. Januar 1929 folgenden Beschluss gefasst: «Den gestempelten Gesuchen um Beitrag an die Kosten der Anschaffung von Druckschläuchen für Hydranten und Feuerspritzen sind beizulegen 1. die Originalrechnung des Lieferanten nebst Ausweis über Bezahlung des Kaufpreises; 2. das Protokoll der Materialprüfungsstelle des Feuerwehrvereins des Kantons Bern.» Die genannte Materialprüfungsstelle befindet sich auf der städtischen Brandwache in Bern.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Enthebung der Rohrführer von den Gerätührerkursen rief einer Dienstanleitung für die Feuerwehrinspektoren zur Ausbildung der Rohrführer. Diese Anleitung wurde am 10. Januar 1929 von der Direktion des Innern nach dem Entwurf des kantonalen Feuerwehrvereins erlassen.

Am 26. Dezember 1929 stellte die Direktion des Innern ein neues Regulativ für die Entschädigungen der Feuerwehrinspektoren auf und erliess dazu ein Kreisschreiben mit verschiedenen Verhaltungsmassregeln.

Der Tätigkeitsbericht der Zentralstelle für Feuerwehrkurse ergibt, dass die Abwicklung der Geschäfte in normaler Weise vor sich ging und die letztes Jahr gemeldeten Missstände in der Berichterstattung durch die Inspektoren verschwunden sind. Auf Grund von Vorschlägen der Zentralstelle arbeitete der Vorstand des kantonalen Feuerwehrvereins ein neues Regulativ für die Feuerwehrkurse aus, das am 26. Dezember 1929 von der Direktion des Innern genehmigt und aberlassen wurde. Der Leiter der Zentralstelle wurde auf weitere 4 Jahre wiedergewählt.

12 Wasserversorgungsreglemente wurden mit eingeholtem Gutachten der Brandversicherungsanstalt und unserem Mitbericht an die Baudirektion weitergeleitet.

Gestützt auf § 110 der Feuerordnung vom 1. Februar 1897 bewilligte der Regierungsrat auf Zusehen hin und unter 3 speziellen Bedingungen die Verwendung der Russ türen System Schwendilator, welche von der Firma Kaminwerk Allschwil erstellt und vertrieben werden.

Die Direktion des Innern erteilte die Bewilligung, bei einem Gebäudeumbau das alte Holzkamin wieder einzubauen zu dürfen und ferner in einem Weidhäuschen das Holzkamin mit einer untern Lichtweite von 1,5 : 1,5 m zu erstellen.

Die Kosten der Feueraufsicht betrugen im Berichtsjahre Fr. 29,580.95, welche je zur Hälfte von Staat und Brandversicherungsanstalt getragen werden.

Rekurs schätzungen fanden im Berichtsjahre 11 statt. Die Einsprachen erfolgten gegen die zu niedrige Schätzung. 2 betrafen ordentliche Schätzungen, 8 ausserordentliche und 1 die Brandschadenabschätzung. Die Rekurskosten fielen in 9 Fällen der Anstalt, in 2 Fällen den Gebäudeeigentümern auf.

Auch dieses Jahr wurde die übliche Bekanntmachung im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern betreffend die Überwachung der Heustöcke zur Vermeidung von Bränden erlassen.

Im Berichtsjahre wurden auf Grund der abgelegten Prüfung 18 Kaminfegern Meisterpatente erteilt. Ferner erhielten 3 Witwen von Kreiskaminfegern die Bewilligung zur Fortführung des Kaminfegergeschäfts auf ihre Rechnung unter der Leitung eines verantwortlichen, patentierten Meistergesellen. Für die Dauer der Internierung eines Kreiskaminfegers in einer Anstalt für

Alkobolkanke wurde die Ehefrau ermächtigt, einen verantwortlichen Meistergesellen anzustellen und durch ihn die Russarbeiten des betreffenden Kreises besorgen zu lassen.

Der Entscheid einer Gemeindebehörde, Kochherde seien nicht vom Kreiskaminfeger zu reinigen, musste kassiert werden, weil der Kaminfegerordnung widersprechend.

Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern.

Versicherungsjahr 1929.

A. Versicherungsbestand.

	Zahl der Gebäude	Versicherungs- kapital	Durchschnitt pro Gebäude
		Fr.	Fr.
31. Dezember 1928	192,696	3,274,269,000	16,991
31. Dezember 1929	194,835	3,356,661,000	17,272
Vermehrung . . .	1,639	82,392,000	—

B. Beiträge.

Einfacher Beitrag inkl. Nachversicherung und Klassenzuschläge	4,230,107.27
Nachschuss zur Deckung des Defizites der Elementarschadenversicherung pro 1928.	357,525.40
Ausserordentliche Auflagen einzelner Brandkassen .	97,657.36
	455,182.76
	4,685,290.03

C. Schaden.

a) Brandschaden.

Der Schaden beträgt in 544 Brandfällen für 610 Gebäude Fr. 2,502,168.

Es wurden herbeigeführt durch:	Brandfälle	Schaden Fr.
Vorsätzliche Brandstiftung	23	348,170
Fahrlässigkeit Erwachsener	109	334,510
Kinder und urteilsunfähige Personen	15	84,290
Mangelhafte Feuerungs- und Beleuchtungseinrichtungen	45	82,040
Mangelhafte oder schlecht bediente elektrische Anlagen.	27	402,760
Blitzschlag	119	50,145
Andere bekannte, hiervor nicht genannte Ursachen.	152	183,870
Ganz unbekannte Ursache	54	1,016,383
	544	2,502,168

Hiervon entfallen auf Übertragung des Feuers

37 238,595

b) Elementarschaden.

Der bei Rechnungsabschluss festgestellte Schaden beträgt in 171 Fällen und für die gleiche Gebäudezahl: aus dem Vorjahr.	Fr. 35,820
im Rechnungsjahre	» 61,380 Fr.
	97,200

Es wurden herbeigeführt durch:	Schadensfälle	Schaden Fr.
1. Hochwasser und Überschwemmung	18	7,930
2. Sturmwind	85	38,820
3. Lawine und Schneedruck	66	49,380
4. Bergsturz, inkl. Erdschlipf und Steinschlag	2	1,070
	<u>171</u>	<u>97,200</u>

gesellschaften und des Rückversicherungsverbandes kantonalschweizerischer Feuerversicherungsanstalten budgetiert Fr. 658,585.75.

Es wurden ausgegeben:

Beiträge an die Erstellung von Hydrantenanlagen usw.	Fr.
Beiträge an die Anschaffung von Feuerspritzen, Löschgerätschaften usw. . . .	316,418.25
Beiträge an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins	30,770.90
Für Expertisen und Feuerwehrkurse . . .	16,887.50
Beiträge an die Kosten der Umwandlung von Weichdach in Harddach	73,116.60
Beiträge an den Umbau feuergefährlicher Kamine	220,189.—
Für Blitzableiteruntersuchungen	46,957.—
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht	4,575.30
Prämien, Belohnungen und Diverses . . .	14,790.50
	1,562.55
	Gesamtausgaben

725,267.60

Übertrag der Kreditüberschreitung auf Konto «Neuer Vorschuss an das Feuerwehrwesen»	66,681.85
Netto gleich Kreditsumme.	<u>658,585.75</u>

Der Gesamtbetrag aller im Berichtsjahre ausgerichteten Subventionen war somit um Fr. 66,681.85 höher, als der zur Verfügung stehende Kredit.

Die an das Feuerwehrwesen geleisteten, zu amortisierenden Vorschüsse belaufen sich am 31. Dezember 1929 noch auf Fr. 260,892.97 (Art. 96^{bis} des Ergänzungsgesetzes vom 6. Dezember 1925).

Bilanz auf 31. Dezember 1929.

Aktiven.	Fr.	Passiven.	Fr.
Staatskasse	3,134,285.49	Hilfskasse für das Personal	689,482.10
Hypothekarkasse, Depotrechnung . . .	22,993,995.50	Brandentschädigungen, Ausstand . . .	1,381,359.—
Hypothekarkasse, Hilfskasse-Kontokorrent	689,482.10	Elementarschäden, Ausstand	41,990.—
Barbestand und diverse kleine Guthaben	513.20	Elementarschäden-Reservefonds	222,645.47
Beiträge, Nachbezug 1929	43,731.17	Prämienreserve rückversicherter Brandkassen	2,118,685.20
Rückversicherung, ausstehende Schadensanteile	37,410.40	Zentralbrandkasse - Reservefonds und Betriebsüberschüsse aus der Nachversicherung	6,604,493.23
Feuerwehrwesen, Vorschuss der Anstalt	260,892.97	Reservefonds der Bezirksbrandkassen .	16,330,745.99
Immobilien und Mobilien	808,401.—	Feuerwehrhilfsfonds	600,632.30
Bezirksbrandkassenbetrieb, Defizit . . .	21,321.46		
	<u>27,990,033.29</u>		<u>27,990,033.29</u>

VIII. Wirtschaftswesen.

Im Berichtsjahre wurden 23 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten aller Art abgewiesen. Wiedererwägungsgesuche sind 8 eingelangt; davon konnten 3 berücksichtigt werden, auf die übrigen ist die Direktion des Innern nicht eingetreten. Von 2 eingelangten Rekursen ist einer abgewiesen und der andere zugesprochen worden.

Gesuche um Umwandlung von Sommer- in Jahreswirtschaften sowie um Erweiterung bestehender Patente sind 10 abgewiesen worden.

In Anwendung von Art. 1 und 2 des Bundesgesetzes betreffend Einschränkung der Erstellung und Erweiterung von Gasthöfen vom 16. Oktober 1924 hat der Regierungsrat zur Eröffnung neuer Pensionen sowie zur Erweiterung bestehender Hotels 6 Bewilligungen erteilt.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1929.

Amtsbezirke	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschaftspatentgebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Pensionen und Arbeiterkantinen	Konditoreien	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen und Konditoreien		
Aarberg	22	65	87	1	—	6	—	—	—	32,760	—
Aarwangen	26	81	107	—	—	10	—	—	—	41,962	50
Bern, Stadt	28	189	217	13	30	62	—	—	9	167,735	50
Bern, Land	26	49	75	—	—	—	—	1	2	34,260	—
Biel	24	123	147	1	7	24	—	—	2	69,515	—
Büren	16	34	50	—	—	3	—	1	—	19,320	—
Burgdorf	32	62	94	—	4	10	—	—	—	43,610	—
Courtelary	36	90	126	—	—	10	—	2	—	43,040	—
Delsberg	34	68	102	1	3	4	—	1	—	42,025	—
Erlach	10	23	33	—	1	1	—	3	—	11,755	—
Fraubrunnen	14	43	57	—	—	2	—	—	—	23,510	—
Freibergen	32	35	67	—	—	—	—	—	—	22,700	—
Frutigen	59	9	68	8	1	16	33	1	32	39,130	—
Interlaken	166	30	196	12	6	28	98	15	67	107,995	—
Konolfingen	37	39	76	1	—	11	—	1	2	34,630	—
Laufen	15	40	55	1	1	5	—	—	—	21,965	—
Laupen	10	26	36	—	—	1	—	—	—	12,830	—
Münster	30	56	86	—	1	7	—	2	—	30,075	—
Neuenstadt	11	10	21	—	1	1	—	—	—	7,755	—
Nidau	19	53	72	—	—	7	2	—	—	25,810	—
Oberhasle	26	3	29	—	—	9	22	6	9	21,460	—
Pruntrut, Land . . .	76	68	144	—	—	3	—	2	1	52,605	—
Pruntrut, Stadt . . .	12	32	44	—	—	5	—	—	—	19,680	—
Saanen	25	3	28	5	1	7	—	3	—	13,687	50
Schwarzenburg . . .	14	12	26	—	—	2	4	—	1	10,355	—
Seftigen	26	37	63	—	—	—	—	1	6	22,570	—
Signau	40	23	63	1	3	7	2	1	2	27,180	—
Nieder-Simmental .	40	20	60	1	2	5	16	2	2	25,265	—
Ober-Simmental .	25	11	36	—	4	4	6	6	1	17,120	—
Thun, Land	47	26	73	15	1	16	11	2	11	32,167	50
Thun, Stadt	14	54	68	8	8	25	3	2	4	37,625	—
Trachselwald	37	37	74	—	2	6	2	1	—	29,595	—
Wangen	19	61	80	—	1	11	—	1	—	29,825	—
Total	1048	1512	2560	68	77	308	199	54	151 ¹⁾	1,171,518	— ²⁾
Ende 1928 bestanden	1045	1510	2555	68	80	293	199	55	139	1,169,633	—
Vermehrung	3	2	5	—	—	15	—	—	12	1,885	—
Verminderung	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—

¹⁾ Inbegriffen Konditorei- und Kaffeewirtschaften.²⁾ Mit Inbegriff der im Jahre 1930 ausgerichteten Gemeindeanteile.

Einwilligungen für wesentliche Änderungen an den Wirtschaftslokalitäten (Saalbauten und dgl.) gemäss § 5, letztes Alinea, des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 wurden von der Direktion des Innern 12 gegeben, wovon eine solche zurückgezogen werden musste, nachdem sich herausgestellt hatte, dass dieselbe unter unzutreffenden Voraussetzungen erwirkt worden war.

Auf 3 im Berichtsjahre eingelangte Gesuche um Patentzusicherungen ist die Direktion des Innern grundsätzlich nicht eingetreten.

Patentübertragungen und Patentverlegungen wurden 394 bewilligt, 13 dagegen abgewiesen. 2 eingelangte Berufungen sind vom Regierungsrat abgelehnt worden; in einem Falle ist der Rekurs gegenstandslos erklärt worden, weil sich derselbe gegen das Provisorium richtete, welches wegen mangelnden Bedürfnisses ausgesprochen wurde und weil anlässlich der auf Ende des nächsten Jahres notwendig werdenden allgemeinen Patenterneuerung die Bedürfnisfrage ohnehin einer neuen Prüfung zu unterziehen sein wird.

Aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit sowie wegen mangelhafter, dem öffentlichen Wohle zuwiderlaufender Wirtschaftsführung sind vom Regierungsrat 2 Patente und von der Direktion des Innern ein solches entzogen worden. Durch Gewährung einer verlängerten Liquidationsfrist konnte der in einem Falle erhobene staatsrechtliche Rekurs als gegenstandslos abgeschrieben werden.

Der Bestand und die Einteilung der auf Ende des Jahres bestandenen Patente sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Gemäss derselben betragen die Wirtschaftspatentgebühren nach Abzug der Amtsblattabonnements- und der Stempelgebühren Fr. 1,171,518. Hiervon gehen ab die nach Massgabe des § 12 des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 den Gemeinden ausgerichteten 10 % an jenen Gebühren, zu 18 Rappen per Kopf der auf 31. Dezember 1920 674,394 Seelen betragenden Wohnbevölkerung, mit Fr. 121,390.92, so dass sich die Reineinnahme für den Staat auf Fr. 1,050,127.08 beläuft und gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 1,050,000 eine Mehreinnahme von Fr. 127.08 ausmacht.

Zu möglichst gleichmässiger Anwendung von § 15 des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894, handelnd von der Erteilung von Ausnahmebewilligungen für Festwirtschaften, hat die Direktion des Innern durch Kreisschreiben vom 5. April 1929 den Regierungsstattlehern und den Ortspolizeibehörden Wegleitung gegeben. Demnach sollen Wirtschaftsbewilligungen, wie solche in § 15, Absatz 3, des Wirtschaftsgesetzes vorgesehen sind, an Personen, die kein Patent besitzen, nur in ausserordentlichen Fällen, wo die bestehenden Wirtschaftslokalitäten nicht genügen, ausgestellt werden. Überdies sollen sich jene Personen über den Besitz der gesetzlich verlangten Personaleigenschaften ausweisen.

Vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Geltungsdauer des Bundesgesetzes betreffend Einschränkung der Erstellung und Erweiterung von Gasthöfen vom 16. Oktober 1924 (Art. 11 des Gesetzes) am 31. Dezember 1930 abläuft. Zur Prüfung der Frage, ob die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer jenes Gesetzes noch vorliegen, hat der Regierungsrat erwidert, dass in Anwendung des in Rede stehenden Gesetzes hierseits im Jahre 1928 neunzehn

und im Jahre 1929 fünf derartige Bewilligungen erteilt, je zwei solche dagegen abgewiesen worden sind. Von den gegebenen Bewilligungen bezogen sich blass 3 auf neue Gasthöfe, während die übrigen meist kleinere, in bescheidenem Rahmen geführte Familienpensionen im Berner Oberland beschlagen, die ihrem Charakter nach eine ernstliche Konkurrenzierung der eigentlichen Fremdengeschäfte keineswegs befürchten lassen. Wiewohl die von der Hotelgenossenschaft des Berner Oberlandes, sowie von der Handels- und Gewerbe kammer des Kantons Bern eingeholten Ansichtsäusserungen eine Verlängerung des erwähnten Gesetzes befürworten, hat der Regierungsrat gefunden, dass anhand der bisherigen Erfahrungen eine absolute Notwendigkeit hierfür, wenigstens in der bisherigen Form nicht vorliegt, sondern dass vielleicht eine Ausdehnung der Bedürfnisklausel auch auf die Gasthöfe und Pensionen genügen dürfte.

Mittels Motion vom 16. Mai 1929 haben die Grossräte Fischer und 29 Mitunterzeichner den Regierungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen:

1. ob nicht in sämtlichen Ausschankstellen der Schnapsverkauf bis morgens 9 Uhr zu verbieten sei;
2. ob nicht die Zahl der Wirtschaften und Kleinverkaufsstellen vermindert werden könnte, indem ein Teil der Wirtschaftspatentgebühren dazu verwendet würde, um lebensschwache Betriebe stillzulegen.

In seiner Sitzung vom 20. November 1929 ist die Motion vom Grossen Rat mit Einstimmigkeit angenommen worden.

Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33 bis 43 des Gesetzes über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtsjahre langten 49 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten ein, wovon 23, darunter 5 sogenannte Versandpatente an ausserkantonale Handelsfirmen, bewilligt, 26 dagegen wegen mangelnden Bedürfnisses und aus Gründen des öffentlichen Wohles abgewiesen worden sind. Wiedererwägungsgesuche sind 2 eingelangt, welchen entsprochen werden konnte.

Im Berichtsjahre waren 409 Patente in Gültigkeit (16 mehr als im Vorjahr), dazu kommen noch 59 an ausserkantonale Handelsfirmen erteilte sogenannte Versandpatente. 2 bisherige Patentinhaber haben für das Berichtsjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs verzichtet, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht anbegehrt haben.

Die Einteilung der Patente ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Nach Abzug der Stempelgebühren sowie der Fr. 11,300 betragenden Taxen für an ausserkantonale Handelsfirmen erteilte Versandpatente beziffert sich die daherige Einnahme auf Fr. 54,250. Die Hälfte hiervon ist an die 99 in Betracht fallenden Einwohnergemeinden, in welchen die Ausübung von Kleinverkaufspatenten stattfindet, ausgerichtet worden.

Auf die Anfrage eines Lebensmittelinspektors betreffend den Spirituosenverkauf durch eine Handelsgenossenschaft ist geantwortet worden, dass die Abgabe

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken pro 1929.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894)						Ertrag der Patent- gebühren		
		1.		Wein und Bier	Gebrannte Wasser	Gebrannte Wasser ohne die monopol- pflichtigen	Qualitäts- spirituosen, feine Liköre und Likör- weine			
		Wein	Bier				Fr.	Ct.		
Aarberg	9	—	—	2	2	4	7	1,800	—	
Aarwangen	8	—	—	1	1	4	5	1,300	—	
Bern	147	8	—	97	6	16	70	21,037	50	
Biel	38	2	—	21	1	6	16	5,575	—	
Büren	5	—	—	—	—	2	3	450	—	
Burgdorf	13	2	—	—	—	—	13	1,350	—	
Courtelary	33	2	—	20	1	8	19	4,325	—	
Delsberg	19	2	—	12	—	2	6	2,100	—	
Erlach	3	—	—	—	—	2	2	400	—	
Fraubrunnen	5	—	—	—	—	4	1	287	50	
Freibergen	1	—	—	—	—	1	—	50	—	
Frutigen	3	—	—	—	—	1	2	250	—	
Interlaken	22	—	—	4	1	9	17	3,200	—	
Konolfingen	9	—	—	—	—	3	6	1,050	—	
Laufen	2	—	—	—	—	1	1	150	—	
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	100	—	
Münster	14	1	—	5	—	3	9	1,750	—	
Neuenstadt	8	1	—	3	—	3	2	650	—	
Nidau	5	—	—	2	—	3	2	600	—	
Oberhasle	2	—	—	—	—	—	2	200	—	
Pruntrut	8	3	—	1	—	4	4	1,200	—	
Saanen	1	—	—	—	—	—	1	100	—	
Schwarzenburg	3	—	—	—	—	2	2	350	—	
Seftigen	3	—	—	—	—	1	2	300	—	
Signau	10	—	—	—	—	3	8	1,250	—	
Nieder-Simmental . . .	4	—	—	—	—	2	4	400	—	
Ober-Simmental . . .	2	—	—	—	—	—	2	150	—	
Thun	15	—	—	1	—	3	13	1,750	—	
Trachselwald	7	—	—	—	—	2	6	575	—	
Wangen	9	—	—	—	1	4	7	1,550	—	
<i>Total</i>		409	21	—	169	13	93	233	54,250	—
An ausserkant. Firmen erteilte Patente . . .		59	—	—	—	—	59	59	11,300	—
		468	21	—	169	13	152	292	65,550	—

von gebrannten Wassern in Quantitäten unter 40 Liter an die Besteller nur direkt von dem im Besitze eines Kleinverkaufspatentes befindlichen Hauptgeschäfte aus erfolgen dürfe, weil sonst die Gefahr besteht, dass gelegentlich auch in den Filialen in gesetzlich unzulässiger Weise eigentlicher Kleinverkauf Platz greifen möchte.

In bezug auf die Anwendung von § 34 des Wirtschaftsgesetzes, handelnd von der Pflicht der Grosshändler in geistigen Getränken zur Eintragung in die Kontrolle des Regierungsstatthalters, ist erwidert worden, dass den Beteiligten gegen eine mangels Erfüllung der Vorschrift betreffend das Handelsregister vorkommende Verweigerung der besagten Eintragung das Rekursrecht an den Regierungsrat zusteht.

IX. Versicherungswesen.

Die Verordnung der Gemeinde Gadmen betreffend Einführung der *obligatorischen Kinderkrankenversicherung* und der bezügliche Vertrag mit der Krankenkasse Gadmen wurden vom Regierungsrat genehmigt.

Der auf Grund des Reglementes der Gemeinde Delsberg betreffend die obligatorische Krankenversicherung der Schüler zwischen dieser Gemeinde und der Krankenkasse des Birstales abgeschlossene Vertrag wurde vom Regierungsrat und vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigt.

Die Prüfung der Kassenausweise pro 1928 der vom Bunde anerkannten Krankenkassen, die im Kanton Bern ihren Sitz haben, geschah in der gewohnten Weise. Die Zahl der anerkannten Kassen beträgt 103 gegenüber 98 im Vorjahr. Die in den Kassenausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge pro 1928 belaufen sich zusammen auf Fr. 825,152.65 (1927: 761,334), wovon Fr. 728,872.25 ordentliche Bundesbeiträge (1927: 672,890), Fr. 59,180.40 Wochenbettbeiträge (1927: 54,924) und Fr. 37,100 Stillgelder (1927: 33,520). Der kantonale Ausweis für die Gebirgszuschläge an Krankenkassen bezog sich auf 8 Kassen und 2837 Mitglieder (1927: 9 Kassen und 2655 Mitglieder).

X. Verkehrswesen.

Im Berichtsjahre wurden die bisherigen Staatsbeiträge an die bernischen Verkehrsvereine, an die Schweizerische Verkehrszentrale und an die oberländische Hotelgenossenschaft ausgerichtet.

Anfangs Dezember wurde vom Regierungsrat die Führerkommission für eine neue Amtsduer von 4 Jahren gewählt. Der Präsident und 9 Mitglieder wurden bestätigt und als neues Mitglied gewählt Rudolf Fanz-Herzog, pensionierter eidgenössischer Beamter, in Bern.

Im Dezember wurden von der Führerkommission gemäss § 7 des Reglementes für die Skilehrer des Kantons Bern zwei *Skilehrerkurse* organisiert, nämlich einer auf der Kleinen Scheidegg mit 31 und der andere auf dem Hahnenmoos mit 25 Teilnehmern. Auf Grund der am Schlusse der Kurse abgehaltenen Prüfungen wurden 27 definitive und 21 provisorische, nur für die Wintersaison 1929/30 geltende Skilehrerpatenten erteilt. 8 Kursteilnehmer konnten wegen ungenügenden Leistungen nicht patentiert werden.

Im Anfang des Berichtsjahres hatten 3 Bewerber auf Grund von Einzelprüfungen und vorgelegten Ausweisen das Skilehrerpatent erhalten.

Im Berichtsjahr wurde kein Führerkurs abgehalten. Auf den Antrag der Führerkommission wurde 3 Bergführern auf Grund der beigebrachten Ausweise das Führerpatent I. Klasse erteilt.

XI. Statistisches Bureau.

Das Bureau beschäftigte sich im Laufe des Berichtsjahres mit folgenden Arbeiten:

1. Untersuchung über den Einfluss der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung auf den Finanzhaushalt des bernischen Staates und seiner Gemeinden. In 49 Gemeinden des Kantons sind direkte Erhebungen gemacht worden, um den Einfluss der kommenden Alters- und Hinterlassenenversicherung auf den Finanzhaushalt des Staates und der Gemeinden abzuklären. Die Ergebnisse sind in Heft 2 der «Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern» vom Jahr 1929 erschienen. Ergänzend zu dieser Untersuchung ist in den Gemeinden Zollikofen, Jegenstorf, Kirchlindach, Rubigen, Wimmis, Eggwil und Rüschegg eine Erhebung über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der über 65 Jahre alten Personen gemacht worden. Die Ergebnisse dieser Ermittlung wurden dem Bundesamt für Sozialversicherung übermittelt; sie sollen dazu dienen, den Kreis der Versicherten mit Renten aus Sozialzuschüssen festzulegen.

2. Untersuchung über die Verwendbarkeit repräsentativer Erhebungsmethoden bei Viehbestandsermittlungen, verbunden mit einer Bestandsermittlung per 19. April 1929. Die Ergebnisse der Untersuchung sind in Heft 1 der «Mitteilungen» des Bureaus vom Jahr 1929 erschienen. Die gleich geartete Erhebung soll jährlich weitergeführt werden, während andererseits die landwirtschaftliche Statistik nur noch alle 5 Jahre wiederholt werden soll.

3. Kosten der Ausländer-Armenfürsorge. Es wurde wiederum die vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement gewünschte Ermittlung der Kosten der Ausländer-Armenfürsorge durchgeführt. Nach unserer Erhebung wurden im Kanton Bern pro 1928 für die Ausländer-Armenfürsorge Fr. 77,130 aufgewendet, und zwar für Angehörige

von Deutschland	Fr. 25,444
» Frankreich	» 8,329
» Italien	» 28,094
» Österreich	» 7,798
» Ungarn	» 131
» Belgien	» 132
» anderen Ländern	» 7,202

4. Eidgenössische Betriebszählung. In das Geschäftsjahr fiel auch die eidgenössische Betriebszählung. Die Zählung fand am 22. August statt. Das Statistische Bureau beteiligte sich an der Instruktion und besorgte die Kontrolle der abgelieferten Bogen. Die Erhebung konnte reibungslos durchgeführt werden.

5. Autounfallstatistik. Die Verarbeitung der Unfallmeldungen wurde weiter geführt. Es wurden festgestellt:

	1928	1929
Zahl der Unfälle	1285	1230
» » Toten	54	61
» » Verletzten	918	840

Die Zahl der Unfälle und der Verletzten hat, obwohl eine erhebliche Vermehrung der Fahrzeuge zu verzeichnen ist, etwas abgenommen.

6. Besoldungsreform des bernischen Staatspersonals.

Das Bureau hat sich in eingehender Weise mit den notwendigen Erhebungen für die Durchführung der Besoldungsrevision des Staatspersonals befasst. Von allgemeinem Interesse dürfte der Dienstaltersaufbau des Staatspersonals sein. Die dahерigen Ergebnisse der Erhebung, durch die die Geistlichen und einige nicht vollbeschäftigte Funktionäre nicht erfasst sind, seien nachstehend wiedergegeben. Wir stellen folgende Verhältnisse fest:

Ange-rechnete Dienst-jahre	Anzahl der Personen bzw. Dienststellen	in %	Lohnsumme in Fr.	in %
0	339	9,96	998,089	6,33
1	232	6,82	797,495	5,06
2	179	5,26	610,989	3,87
3	182	3,88	478,997	3,04
4	121	3,55	468,678	2,97
5	122	3,58	499,346	3,16
6	148	4,35	661,833	4,20
7	140	4,11	628,765	3,99
8	144	4,23	632,487	4,01
9	155	4,56	501,997	3,18
10	184	3,94	624,546	3,96
11	112	3,29	592,809	3,76
12	147	4,32	842,067	5,34
13/14	142	4,18	822,498	5,21
15 und mehr	1156	33,97	6,611,612	41,92
Total	3403	100,00	15,772,208	100,00

XII. Verwendung des Alkoholzehntels.

Der Anteil der Direktion des Innern am Alkoholzehntel zwecks Bekämpfung des Alkoholismus betrug im Jahre 1929 Fr. 45,000. Dieser Betrag wurde im Einverständnis mit dem Regierungsrat verteilt wie folgt:

1. an Abstinenzvereine und Jugendorganisationen	Fr. 19,500
2. an Trinkerheilanstanlen und Trinkerfürsorgestellen	» 18,595
3. an die kantonale Kommission für Obstbau, an zwei Genossenschaften für alkoholfreie Obstverwertung und sonstige gleichartige Bestrebungen	» 3,555
4. an die Einrichtungskosten von alkoholfreien Wirtschaften gemeinnütziger Frauenvereine, Versorgung von Kindern alkoholkranker Eltern (Oeuvre des Petites Familles) und verschiedene Institutionen alkoholgegnerischer Richtung.	» 3,350
Total	Fr. 45,000

Die Heilstätte Nüchtern für alkoholkranke Männer in Kirchlindach beherbergte im Jahre 1929 78 Patienten, wovon 59 Berner und 19 Bürger aus andern Kantonen. Total der Pflegetage 13,274. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 642.96.

Der Beitrag aus dem Alkoholzehntel betrug wie bisher Fr. 5000.

In der Pension Wysshölzli, Heilstätte für alkoholkranke Frauen, in Herzogenbuchsee wurden im Berichtsjahre 31 Frauen behandelt mit total 5715 Pflegetagen. Davon waren 18 Bernerinnen, 12 Bürgerinnen anderer Kantone und 1 Ausländerin. Die Jahresrechnung der Genossenschaft schliesst mit einem Defizit von Franken 5817.93 ab. Beitrag aus dem Alkoholzehntel Fr. 2500 wie bisher.

Die Kostgeldbeiträge für die Unterbringung bedürftiger Trinker und Trinkerinnen in den vorgenannten Anstalten betrugen im Berichtsjahre Fr. 2945.

Anlässlich der Budgetberatung hat der Regierungsrat beschlossen, den bisher der Direktion des Innern zur Verteilung übergebenen Anteil am Alkoholzehntel für die Abstinenzvereine, Trinkerheilanstanlen, Trinkerfürsorgestellen usw. vom Jahre 1930 an der Direktion des Armenwesens zuzuteilen, sodass die Direktion des Innern zukünftig über diesen Abschnitt nicht mehr zu berichten hat.

Bern, den 9. Mai 1930.

Der Direktor des Innern:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Juli 1930.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

